

Gesamtergebnisse
der Mitarbeiterbefragung
Landratsamt
Ravensburg

April 2019

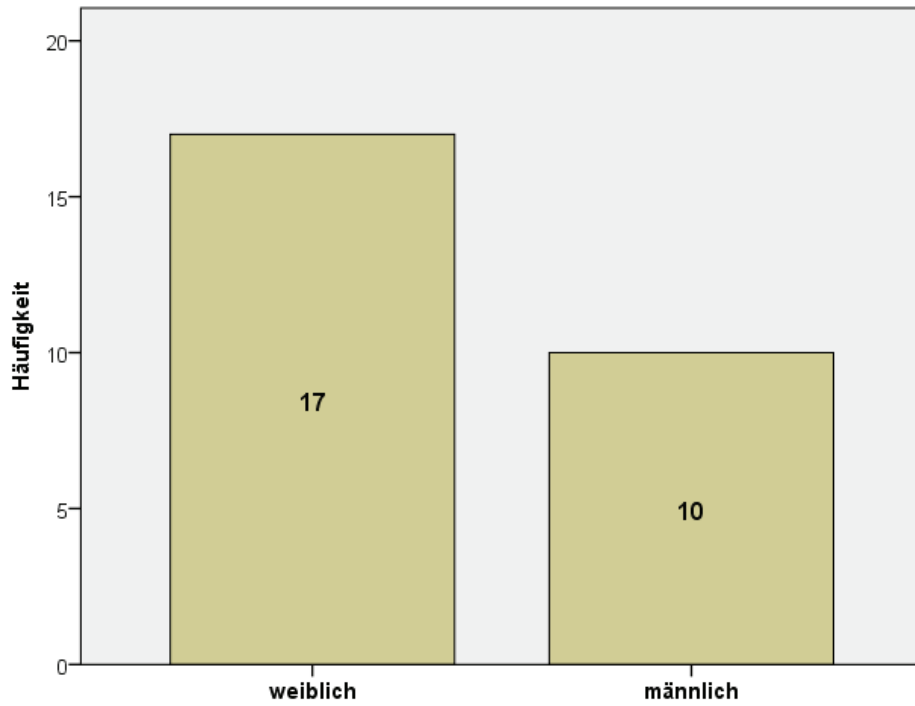
N= 27

Inhaltsverzeichnis

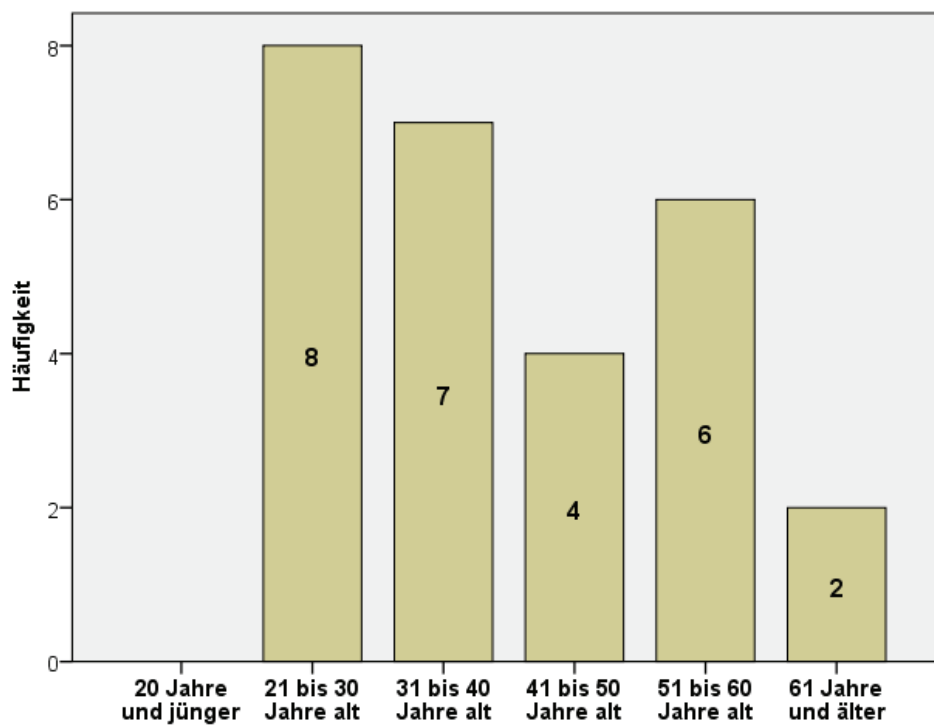
| | |
|--|-----------|
| 1. Soziodemografische Informationen | 3 |
| 2. Rahmenbedingungen der Kooperation im Kinderschutz | 11 |
| 3. Kooperationen mit anderen Institutionen im Gefährdungsfall | 16 |
| 4. Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen der Bearbeitung von Gefährdungsfällen | 27 |
| 5. Zeitliche und personelle Ressourcen zur Bearbeitung von Gefährdungsfällen | 36 |
| 6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz | 42 |
| 7. Dienstanweisungen und Arbeitshilfen für die Bearbeitung von Gefährdungsfällen | 54 |
| 8. Existenz, Anwendung und die Erfahrungen mit standardisierten Verfahren im Kinderschutz | 57 |
| 9. Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes im Kinderschutz | 63 |
| 10. Konkrete Fallarbeit in Gefährdungsfällen | 66 |
| 11. Angebote und Hilfen, die im Kinderschutz in Anspruch genommen werden | 77 |
| 12. Emotionale Belastung und Unterstützung bzw. Wertschätzung der Fachkräfte | 84 |

1. Soziodemografische Informationen

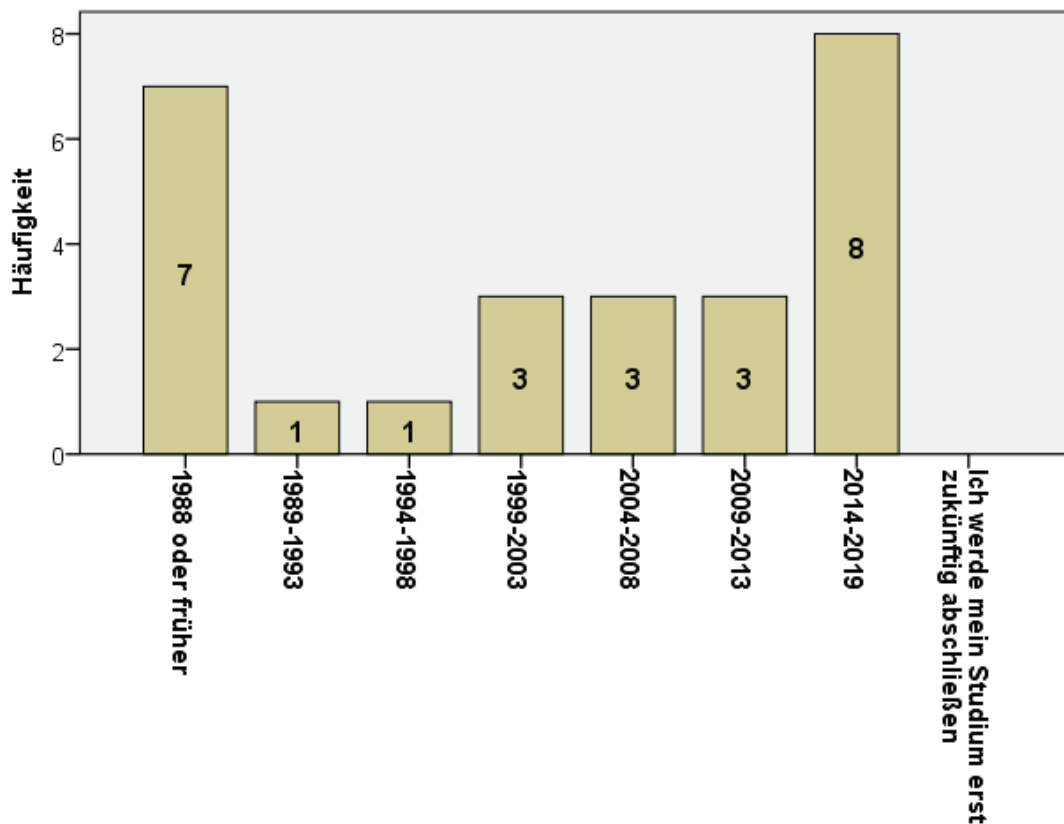
1.1 Sind Sie... (Frage 1)



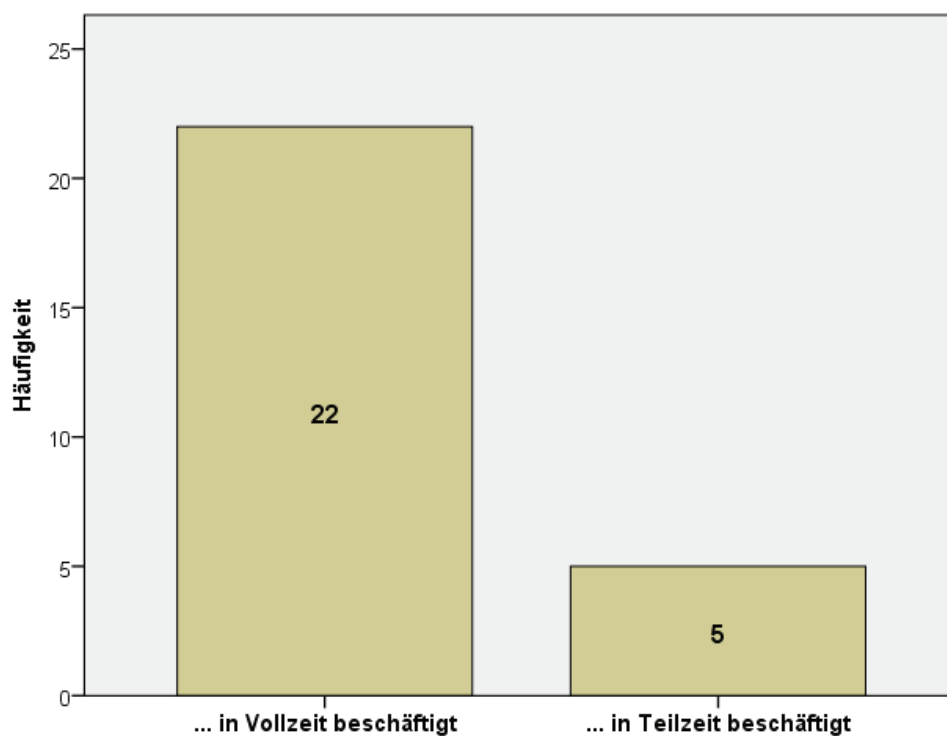
1.2 Alter (Frage 2)



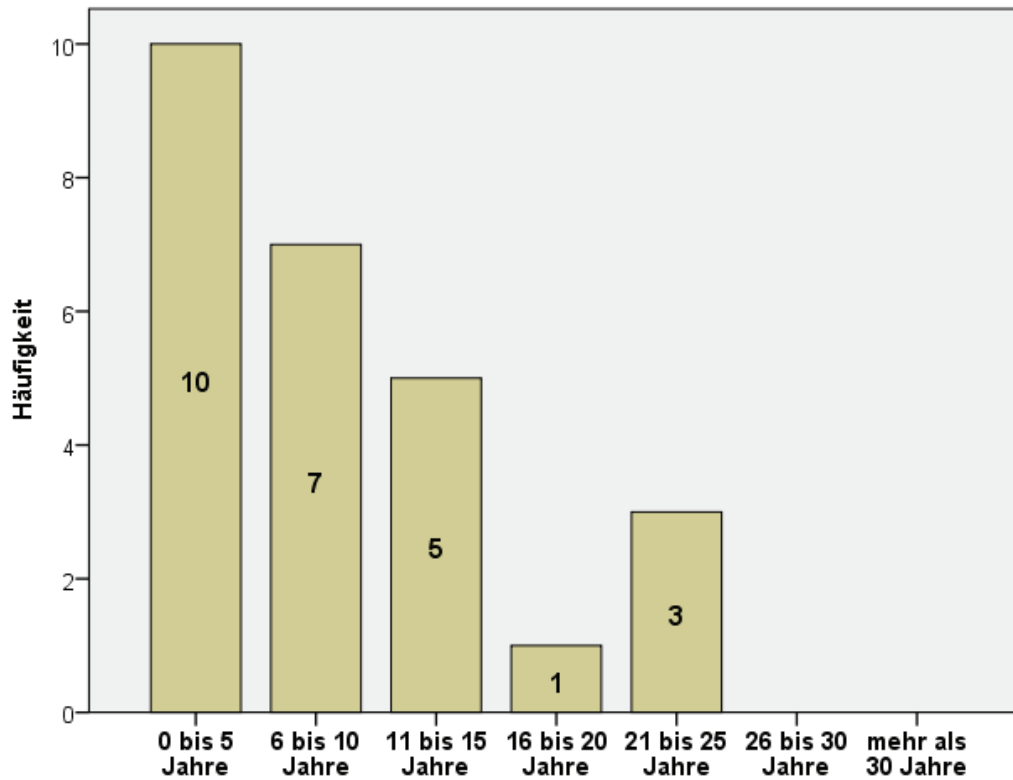
1.3 Wann haben Sie Ihr Studium als Sozialpädagoge/-in oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen? (Frage 3)



1.4 Sind Sie derzeit in Voll- oder Teilzeit beschäftigt? (Frage 4)



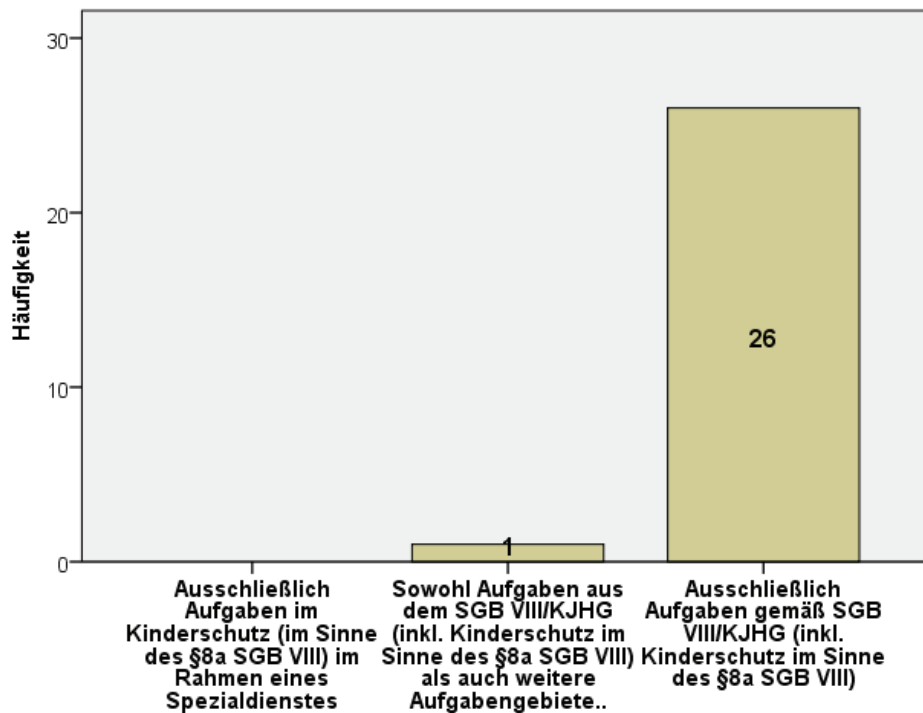
1.5. Seit wann arbeiten Sie in dem derzeitigen Team? (Frage 5)



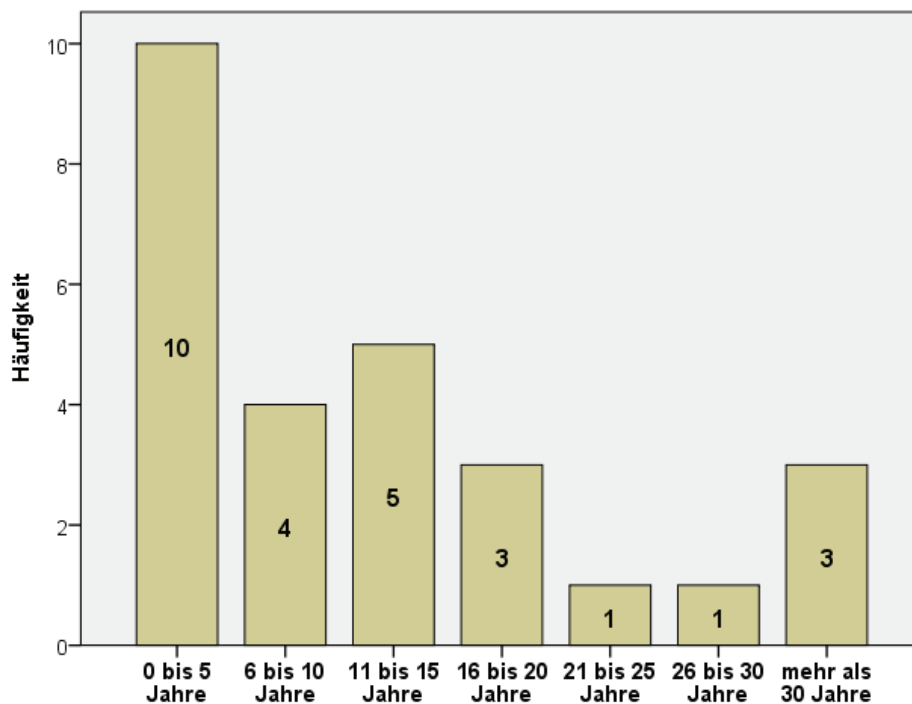
1.6. Welche Stellung haben Sie in Ihrem Team? (Frage 6)



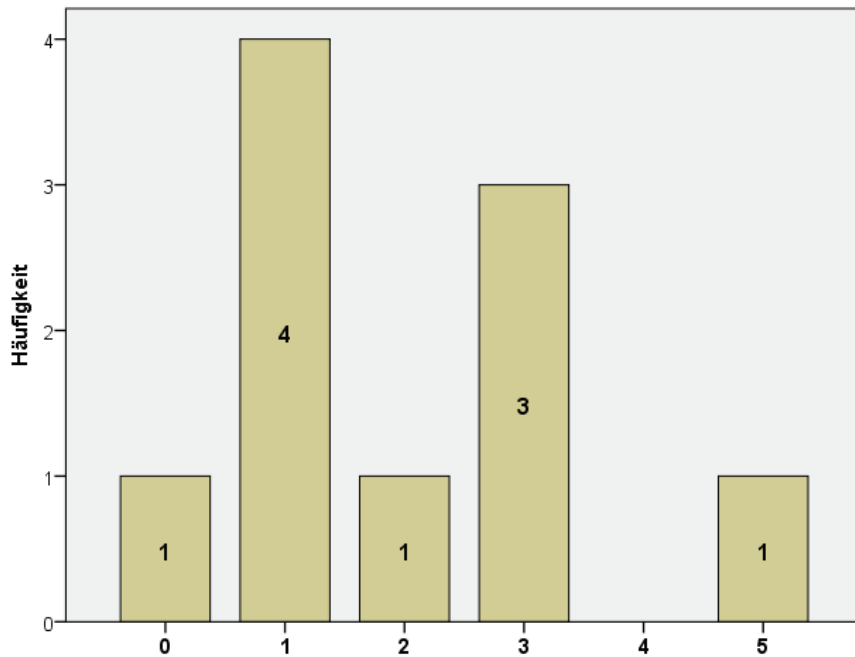
1.7. Welche der folgenden Aufgaben umfasst Ihr derzeitiger Tätigkeitsbereich hauptsächlich? (Frage 7)



1.8. Seit wie vielen Jahren haben Sie Erfahrung mit Gefährdungsfällen (im Sinne des §8a SGB VIII)? (Frage 8)

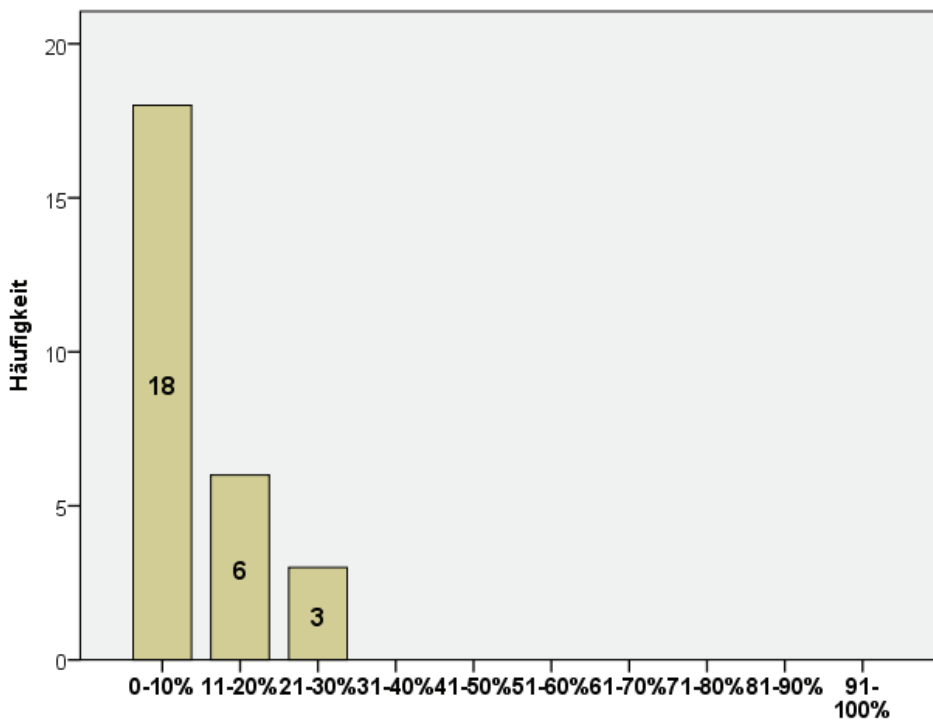


Die 0-5 Jahre verteilen sich auf die ersten fünf Jahre wie folgt auf:

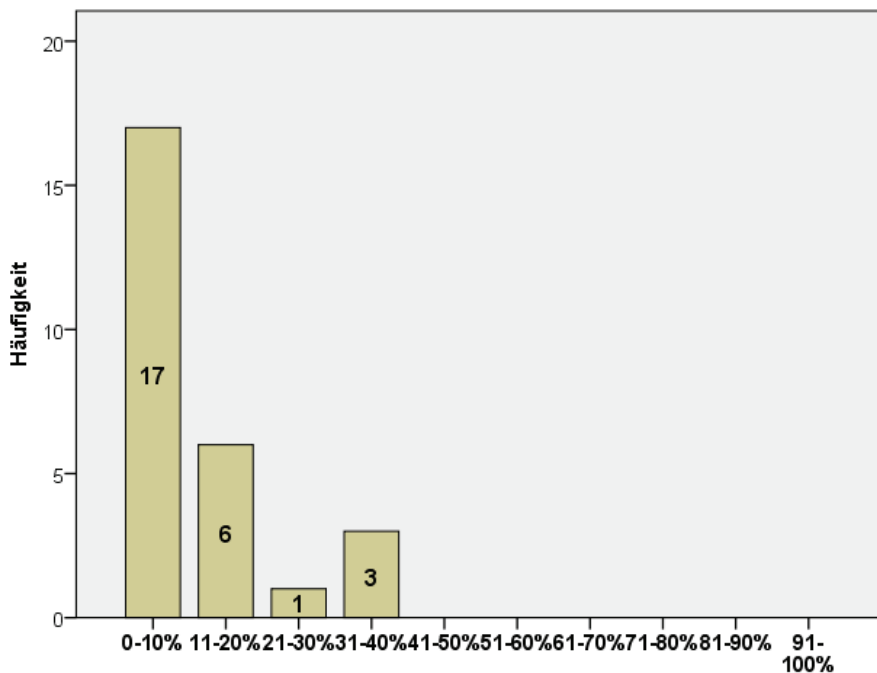


„0“ bedeutet in diesem Fall unter einem Jahr.

1.9. Wie viel Prozent Ihrer aktuellen Arbeitszeit sind Sie schätzungsweise mit der Bearbeitung von Gefährdungsmitteilungen befasst? (Frage 9)

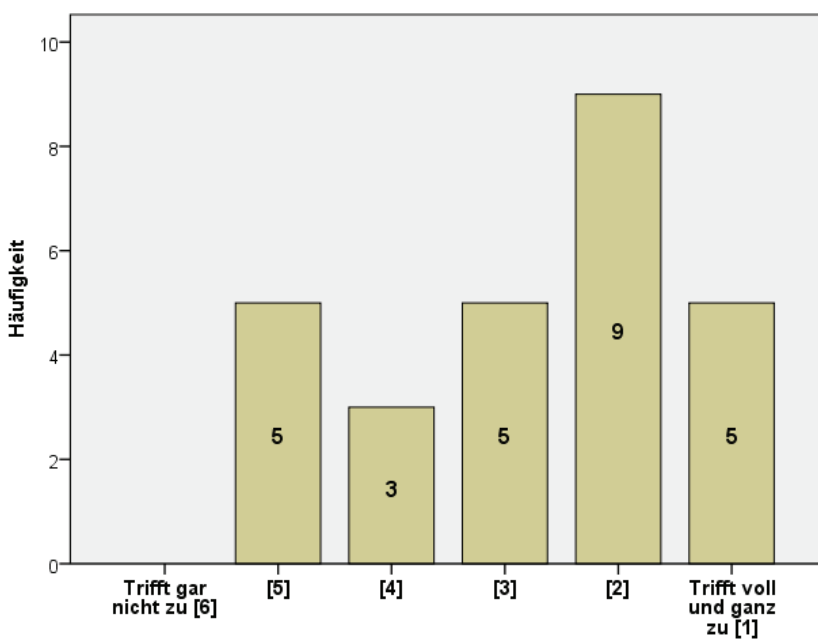


1.10. Wie viel Prozent Ihrer aktuellen Arbeitszeit sind Sie schätzungsweise mit der weitergehenden Bearbeitung von Gefährdungsfällen befasst? (Frage 9)

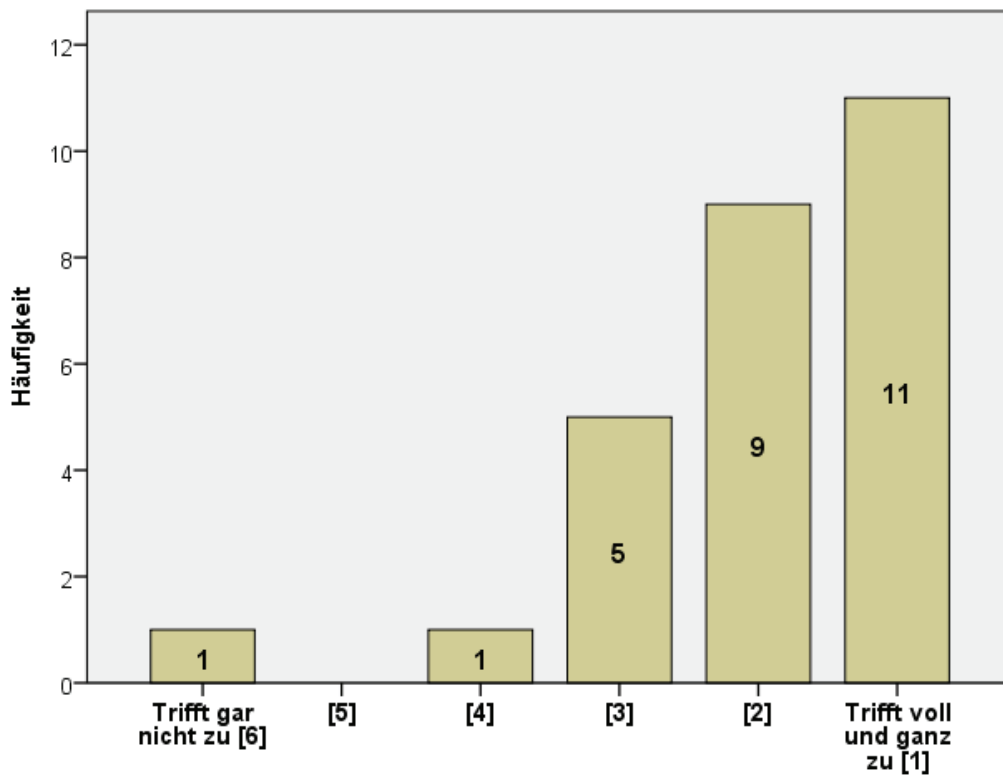


1.11. Inwieweit trifft folgende Aussage auf Sie persönlich zu: Mit folgenden strukturellen Bedingungen für meine Arbeit im Kinderschutz bin ich voll und ganz zufrieden. (Frage 10)

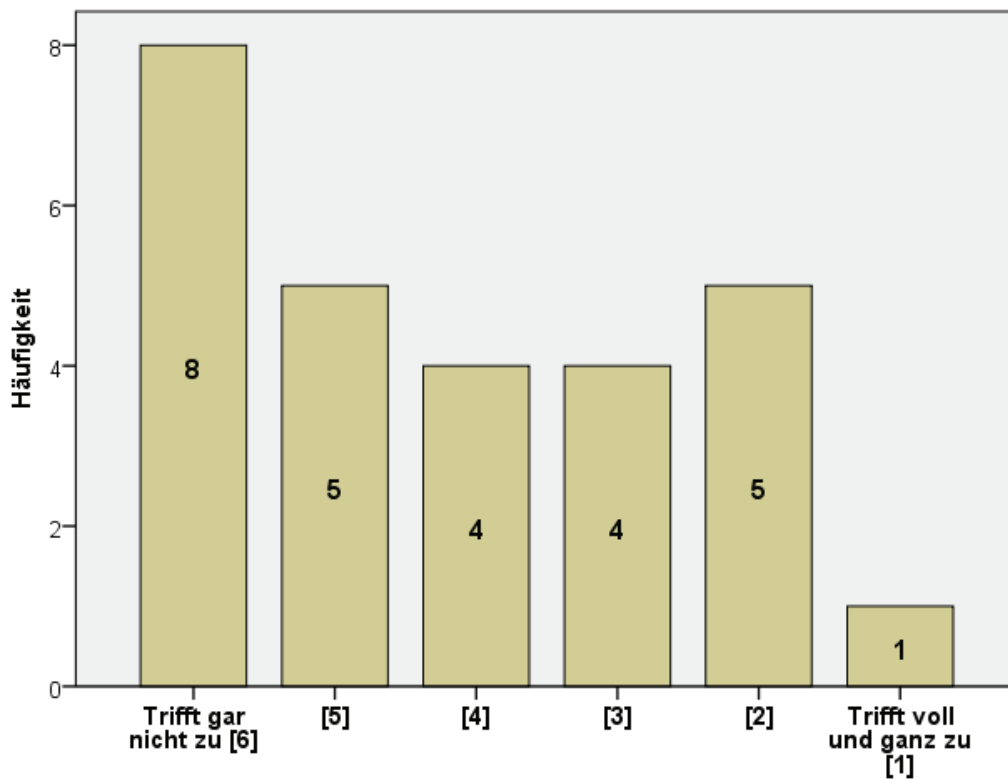
Personalsituation:



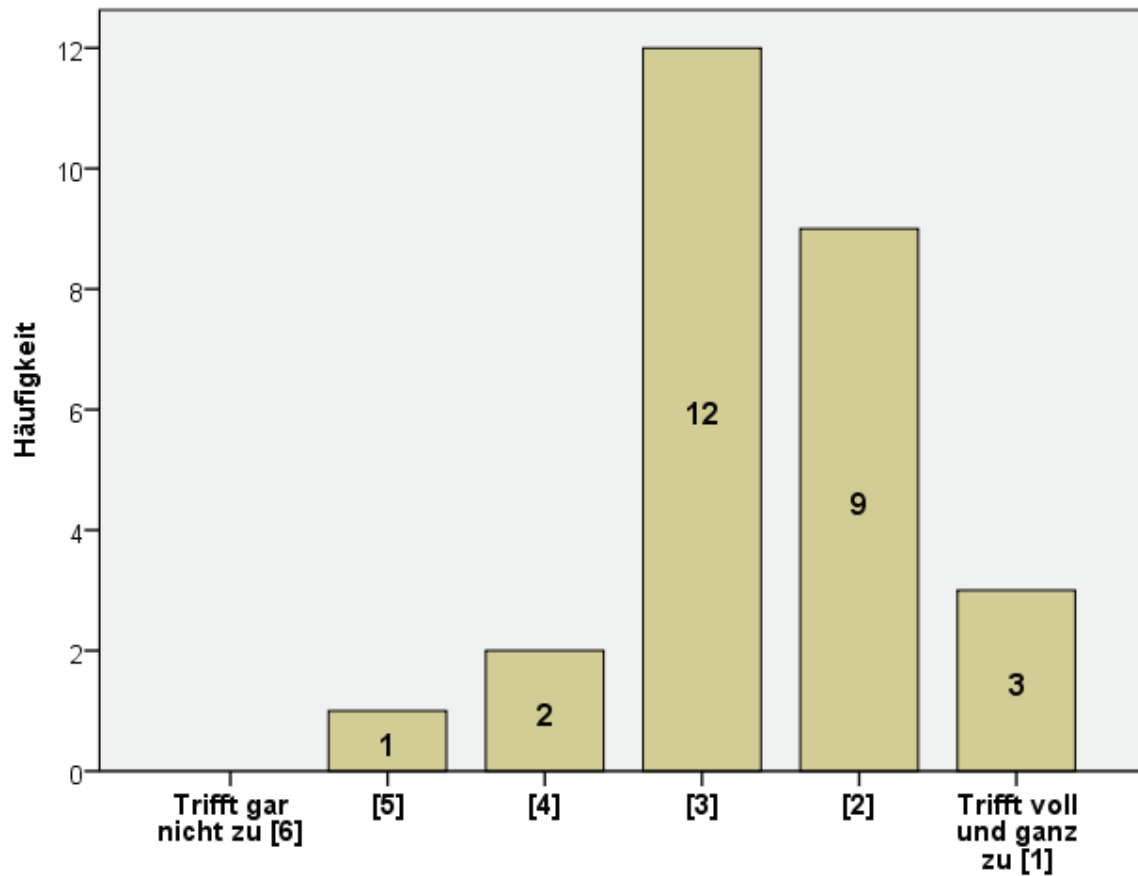
Arbeitsräume:



Bezahlung:

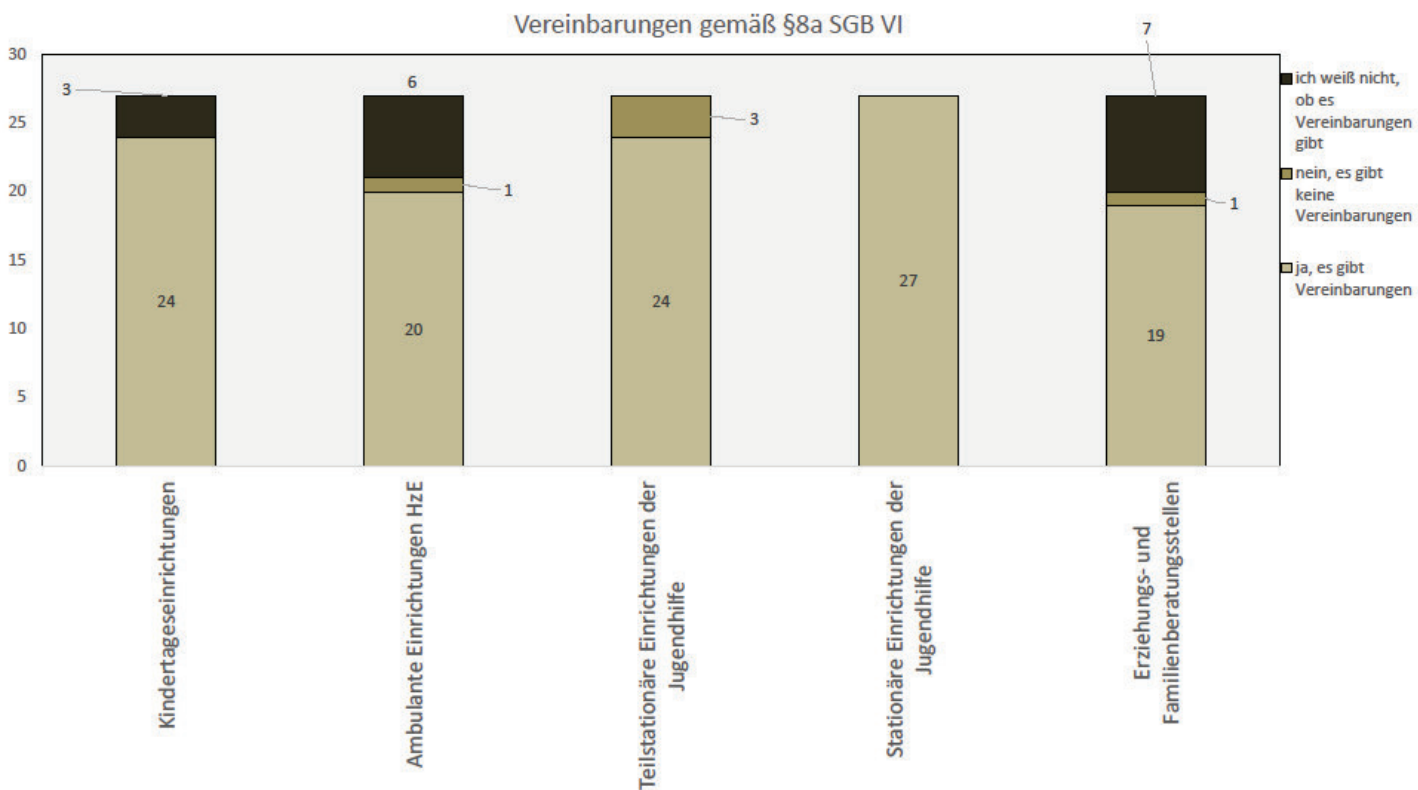


1.12. Inwieweit trifft folgende Aussage auf Sie persönlich zu:
Ich arbeite gerne im Kinderschutz. (Frage 11)



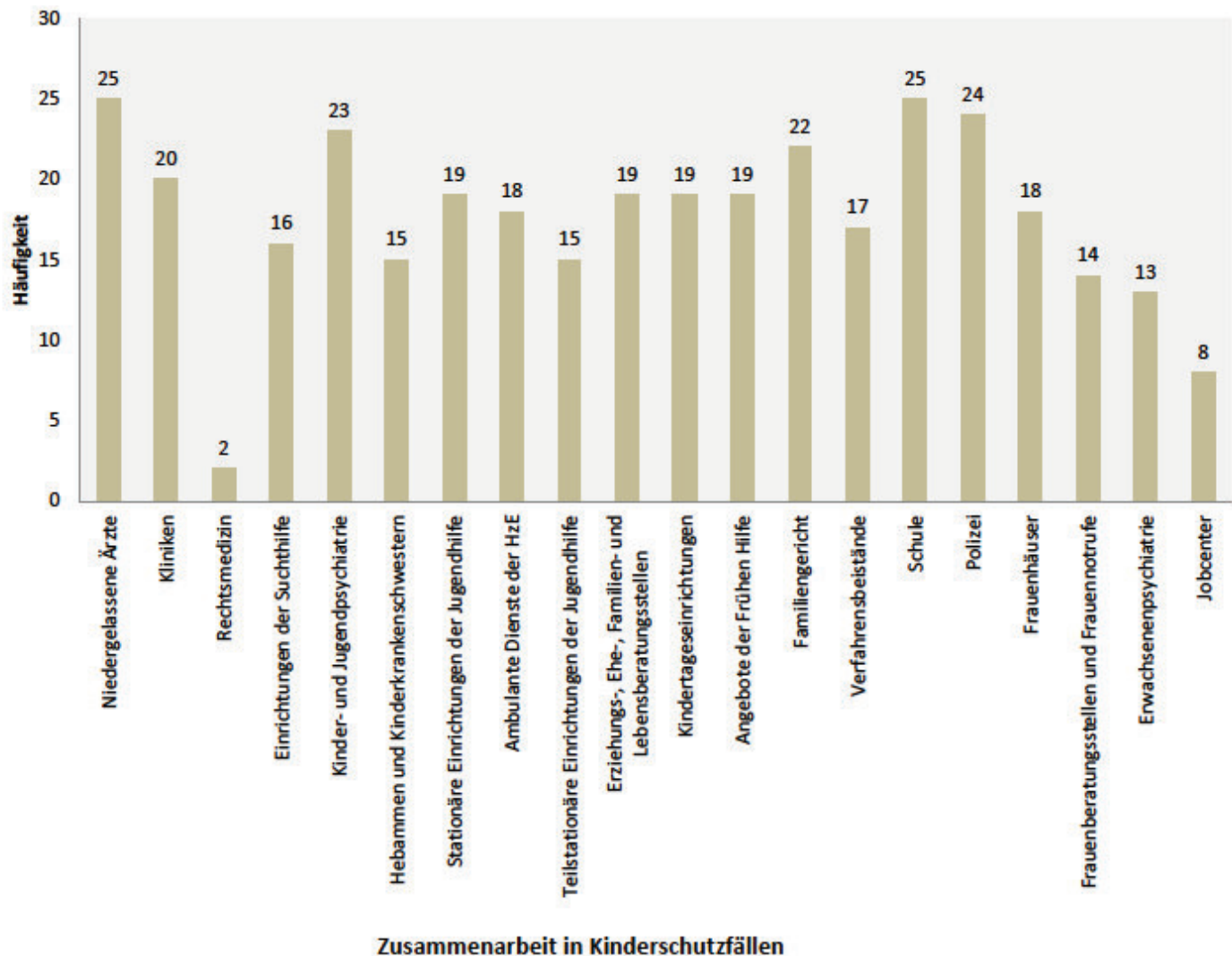
2 Rahmenbedingungen der Kooperation im Kinderschutz

2.1 Wissen Sie, ob mit diesen Institutionen Vereinbarungen gemäß Paragraph 8a SGB VIII abgeschlossen wurden? (Frage 12)



- *Kooperationsvereinbarungen haben nur dann Einfluss auf die praktische Arbeit im Alltag, wenn den Fachkräften deren Existenz und v.a. deren Inhalt bekannt ist. Die Antworten auf diese Frage können einen Hinweis auf eventuell bestehende Informationslücken geben.*

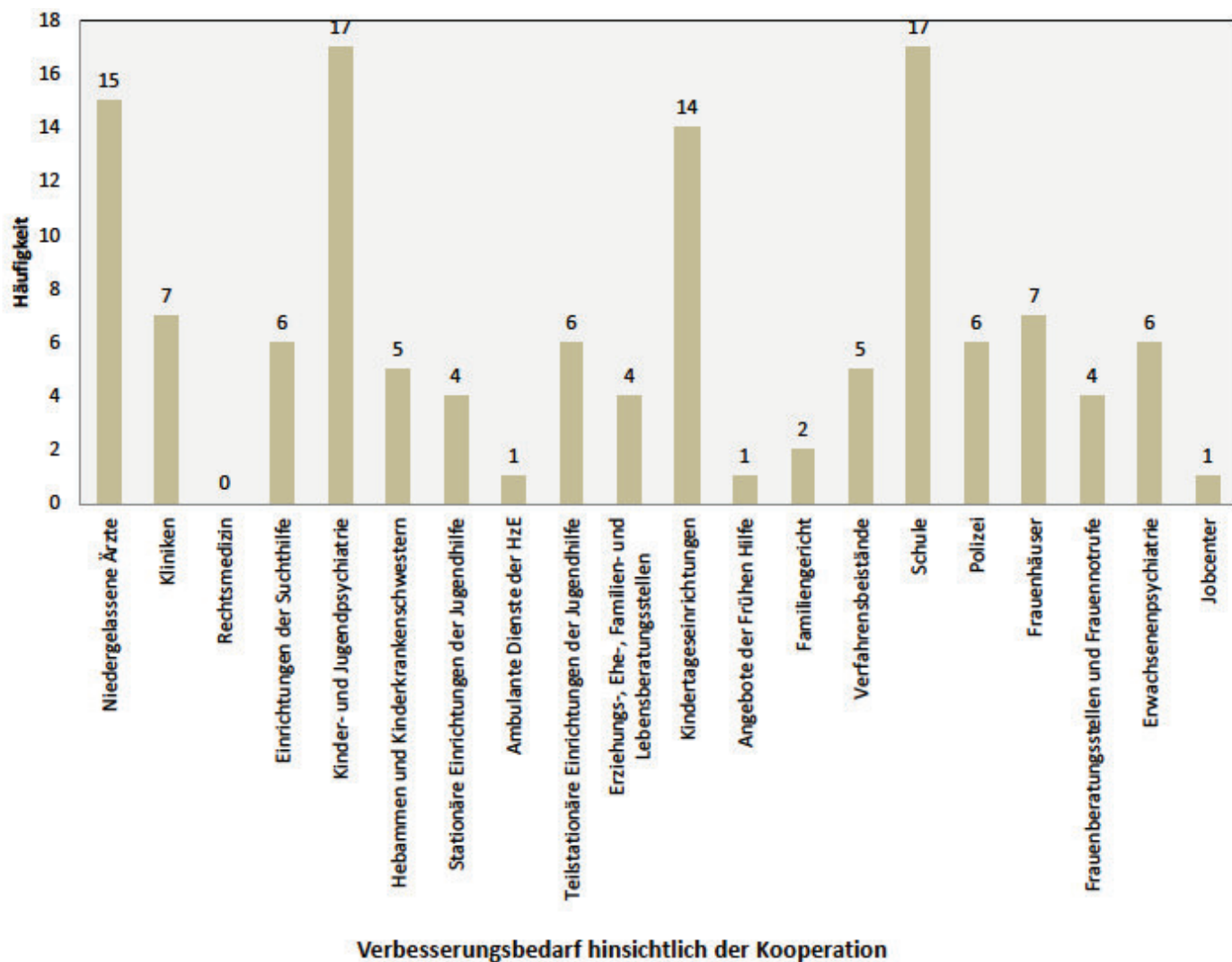
2.2 Mit welcher dieser Institutionen haben Sie selbst schon in Kinderschutzfällen zusammengearbeitet? (Frage 13)



In wie weit wäre es wünschenswert, dass die Kooperation mit Institutionen ausgebaut wird, die bisher als Kooperationspartner im Kinderschutz eine eher untergeordnete Rolle zu spielen scheinen?

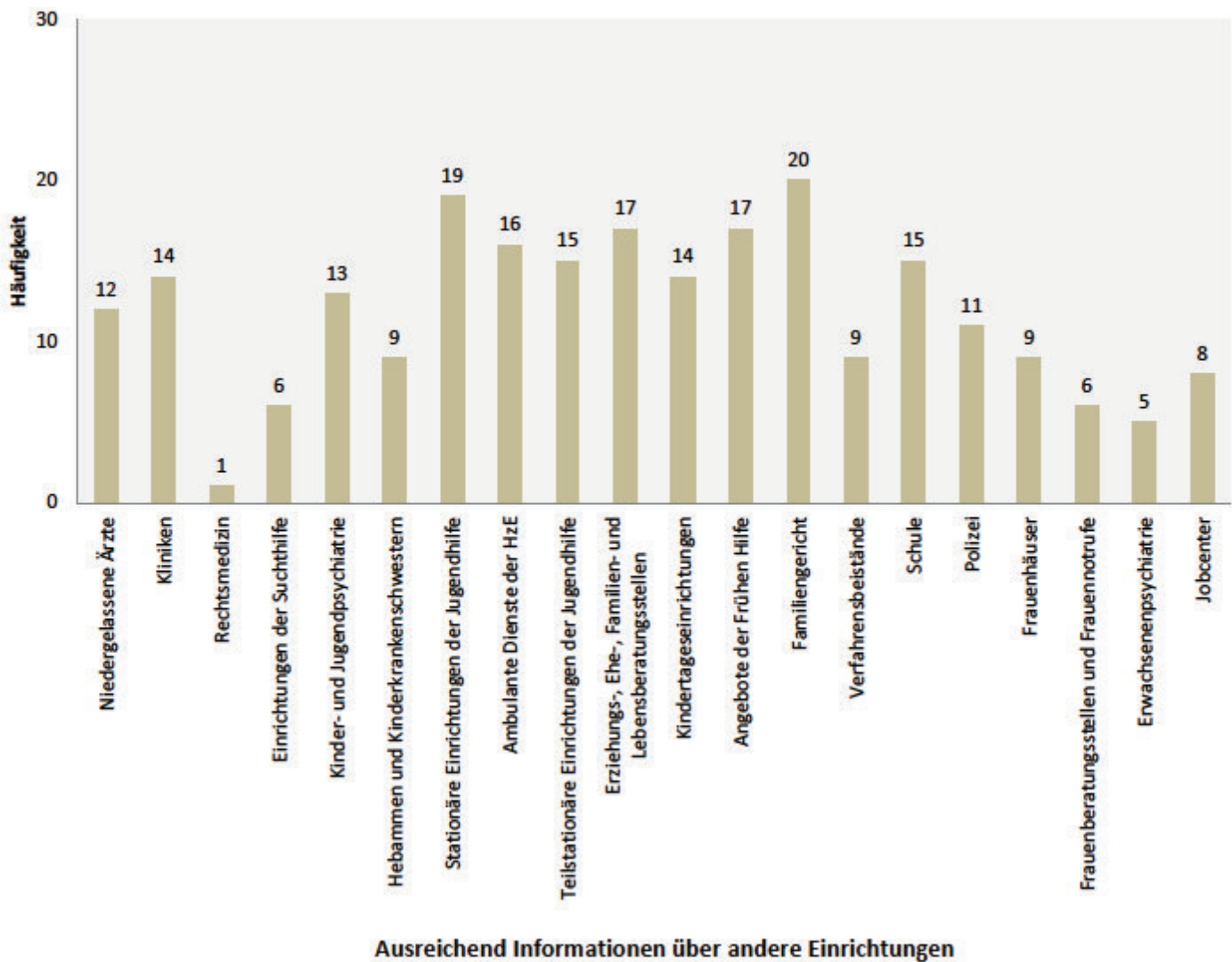
Beispiel: Häusliche Gewalt ist ein empirisch belegter Risikofaktor. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund den Umfang der Kooperation mit Frauenunterstützungseinrichtungen und Frauenhäusern?

2.3. Mit welcher dieser Institutionen sehen Sie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kooperation? (Frage 14)



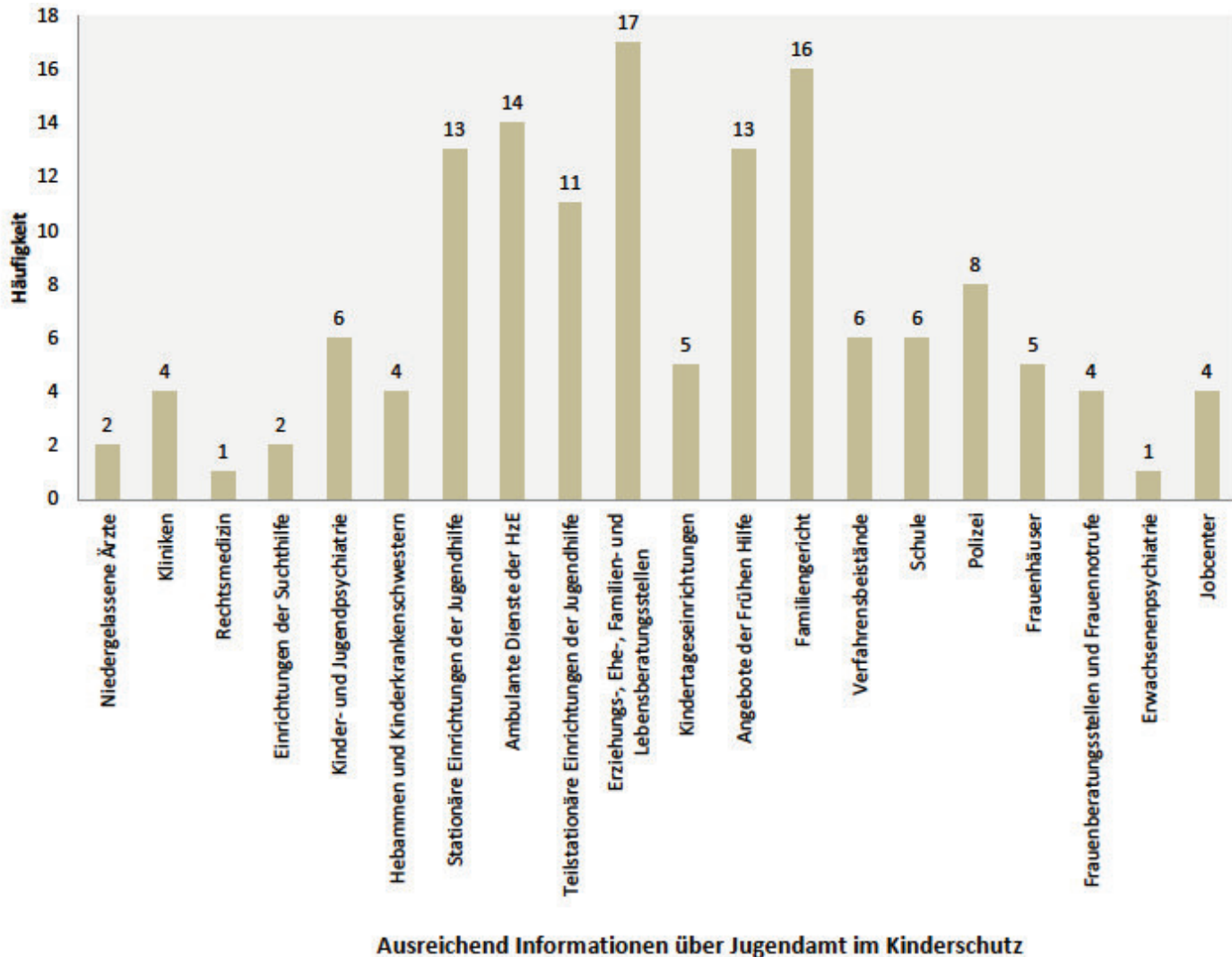
- Was sind Ihre Beurteilungskriterien für gute, resp. schlechte Kooperation?
- Bei welchen Kooperationspartner ist die Verbesserung der Kooperation am dringlichsten und welche Aspekte der Kooperation sollten sich verbessern?

2.4. Über welche Einrichtungen sind Sie ausreichend informiert (Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Grenzen im Kinderschutz)? (Frage 15)



- Welche Folgen kann Ihrer Erfahrung nach fehlendes Wissen übereinander für die Kooperation im Kinderschutz haben?
- Bei welchen Institutionen wünschen Sie sich am dringlichsten mehr Informationen über deren Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Grenzen im Kindeschutz?
- Welche Informationen fehlen Ihnen konkret?

2.5. Welche Einrichtungen sind ausreichend über die Aufgaben und Arbeitsweisen des Jugendamtes im Kinderschutz informiert? (Frage 16)



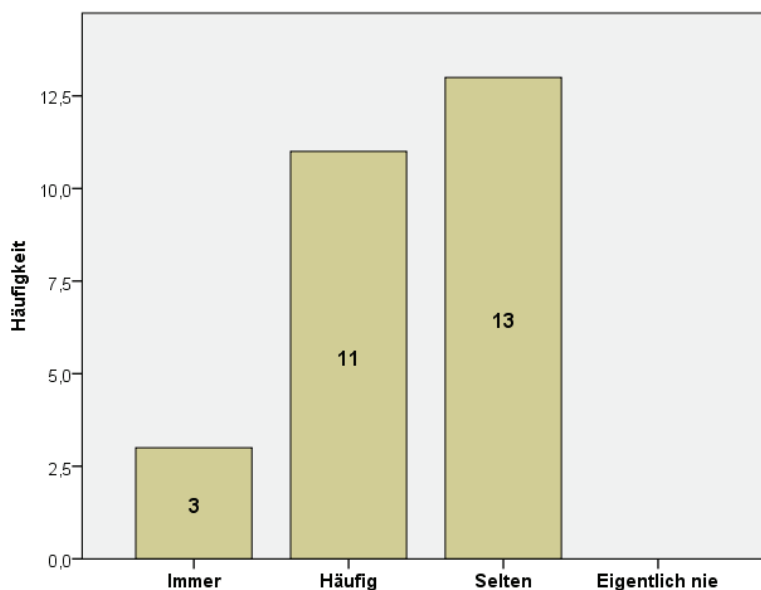
- Welche Auswirkungen auf die Kooperation im konkreten Fall kann es haben, wenn Einrichtungen nicht ausreichend über die Arbeit des Jugendamtes informiert sind?
- Welche Einrichtungen sollten unbedingt gut, bzw. besser über die Aufgaben und Arbeitsweisen des Jugendamtes informiert sein?
- Welche Informationen benötigen die Einrichtungen aus Ihrer Sicht?

3 Kooperationen mit anderen Institutionen im Gefährdungsfall

Hinweis: Ziehen Sie bei der Interpretation der Antwort bei Bedarf auch die Antwort aus Abschnitt 2 hinzu.

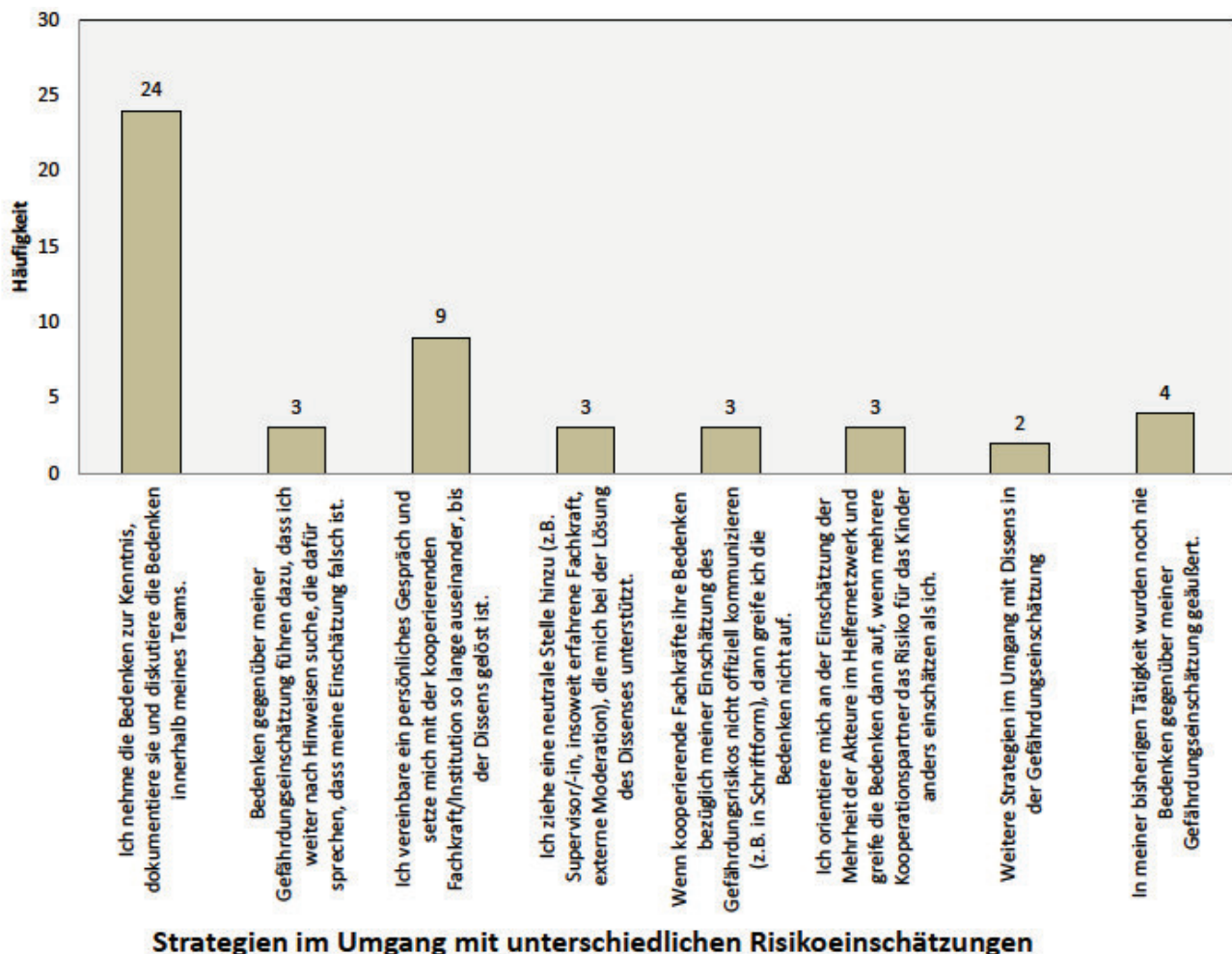
3.1 In der Analyse von Fallverläufen im Kinderschutz wurde es im Fallverlauf zum Problem, dass es keine Verständigung der Kooperationspartner/-innen über das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung gab (Wer schätzt - weshalb - das Risiko für das Kind wie hoch ein? Wo gibt es ggf. Unterschiede und worauf verständigen sich die Beteiligten?).

Wie häufig tauschen Sie sich mit Ihren Kooperationspartner/-innen über die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung aus? (Frage 17)



- *Welche Folgen kann es haben, wenn es nicht gelingt, die Gefährdungseinschätzung im Helfersystem ausreichend abzustimmen?*
- *Wann würden Sie von einer „abgestimmten Gefährdungseinschätzung“ sprechen? Worüber genau sollten sich Kooperationspartner austauschen?*
- *Unter welchen Bedingungen gelingt es gut und was erschwert es, zu einer gemeinsamen Abstimmung der Gefährdungseinschätzung zu kommen?*
- *Was würden Sie sich im Hinblick auf eine abgestimmte Gefährdungseinschätzung mit den Kooperationspartnern wünschen?*

3.2 Es kommt vor, dass Kooperationspartner/-innen im Laufe der Zusammenarbeit Bedenken gegenüber der Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes äußern. Es gibt verschiedene Strategien, wie mit solchen Bedenken umgegangen wird. Welche Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Risikoeinschätzungen wenden Sie an (Frage 18)?



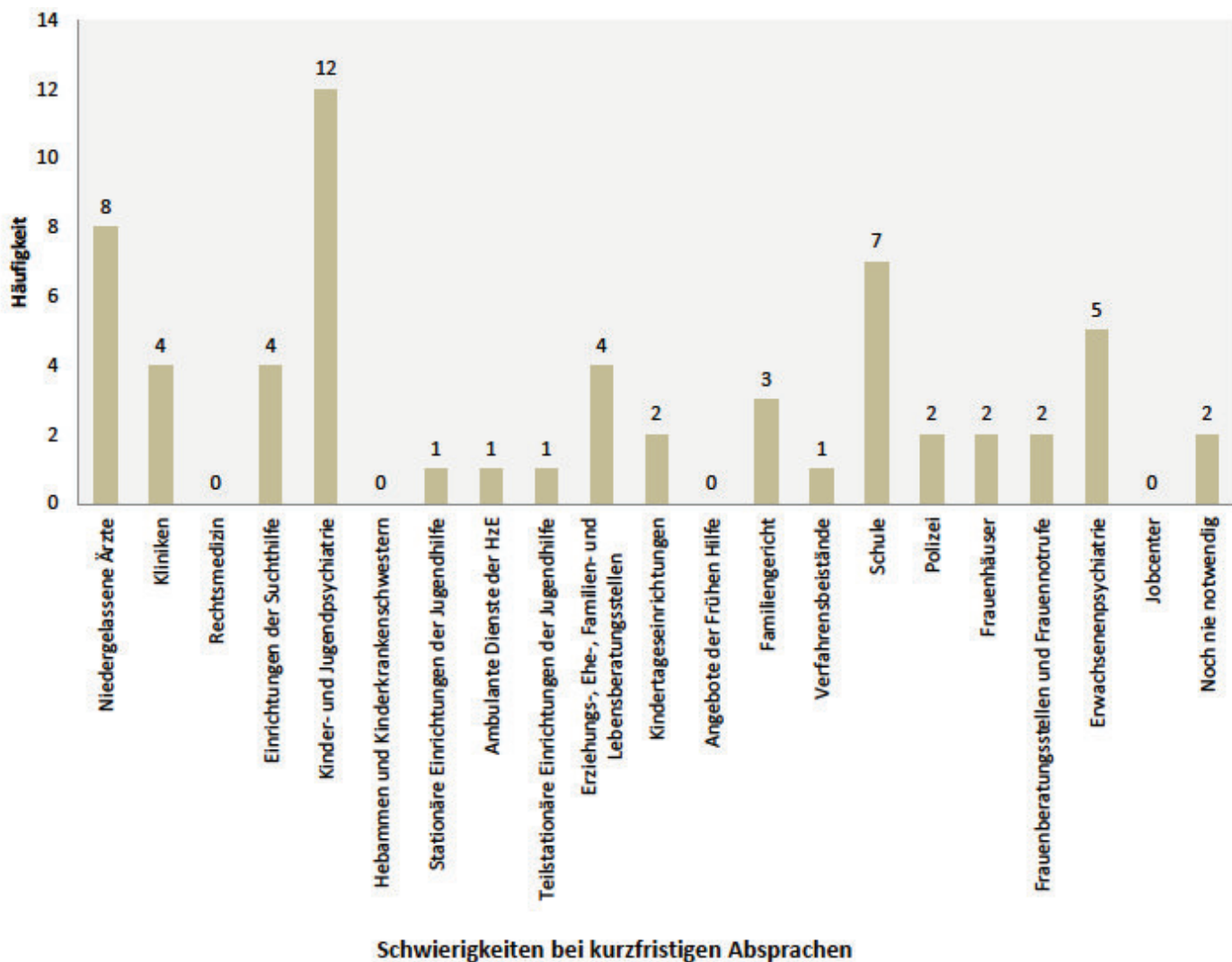
- *Weshalb ist es aus Ihrer Sicht notwendig, sich mit Bedenken gegenüber Ihrer Gefährdungseinschätzung auseinander zu setzen?*
- *Gibt es eine bestimmte Strategie, die sich besonders bewährt hat? Warum?*
- *Was wäre notwendig und hilfreich, um in einem Helfersystem sinnvoll mit unterschiedlichen Gefährdungseinschätzungen umzugehen?*

Weitere Strategien (offene Eingabe):

- Erklärung der Einschätzung gegenüber den Kooperationspartnern
- Rücksprache mit nächstem Vorgesetzten

3.3 Neue Informationen oder aktuelle Entwicklungen erfordern in Kinderschutzfällen - z.B. in Krisen - kurzfristige Absprachen zwischen den beteiligten Institutionen und Professionen (z.B. zur Anpassung der Risikoeinschätzung oder des Schutzkonzeptes).

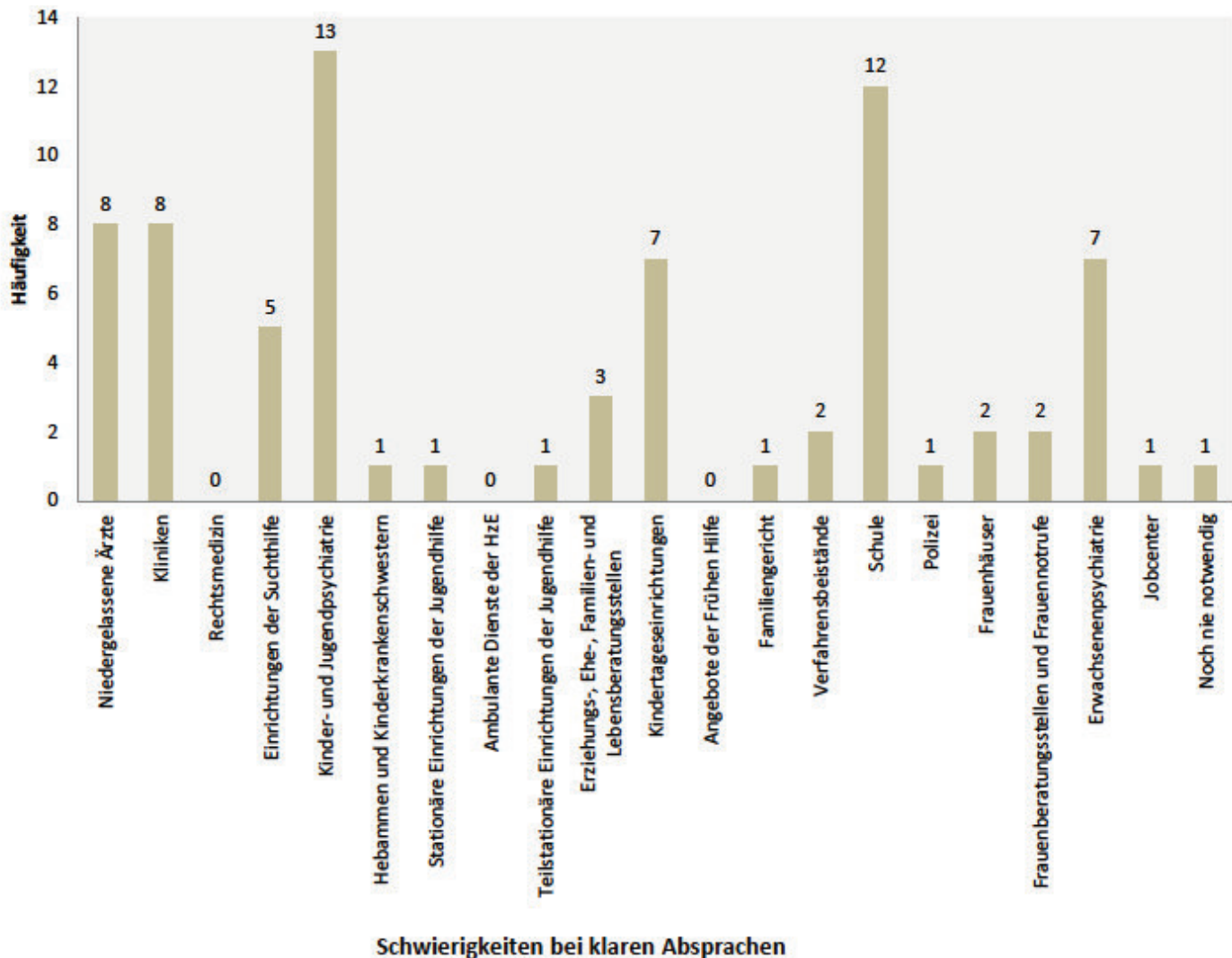
Mit welcher Institution ist es Ihrer Erfahrung nach schwierig, kurzfristig Absprachen zu treffen? (Frage 19)



- *Bei welchen Kooperationspartnern sind kurzfristige Absprachen im Krisen am ehesten erforderlich?*
- *Mit wem und unter welchen Umständen gelingen kurzfristige Absprachen?*
- *Mit welchen Kooperationspartnern könnte es besser laufen?*
- *Was ist notwendig, damit es besser läuft?*

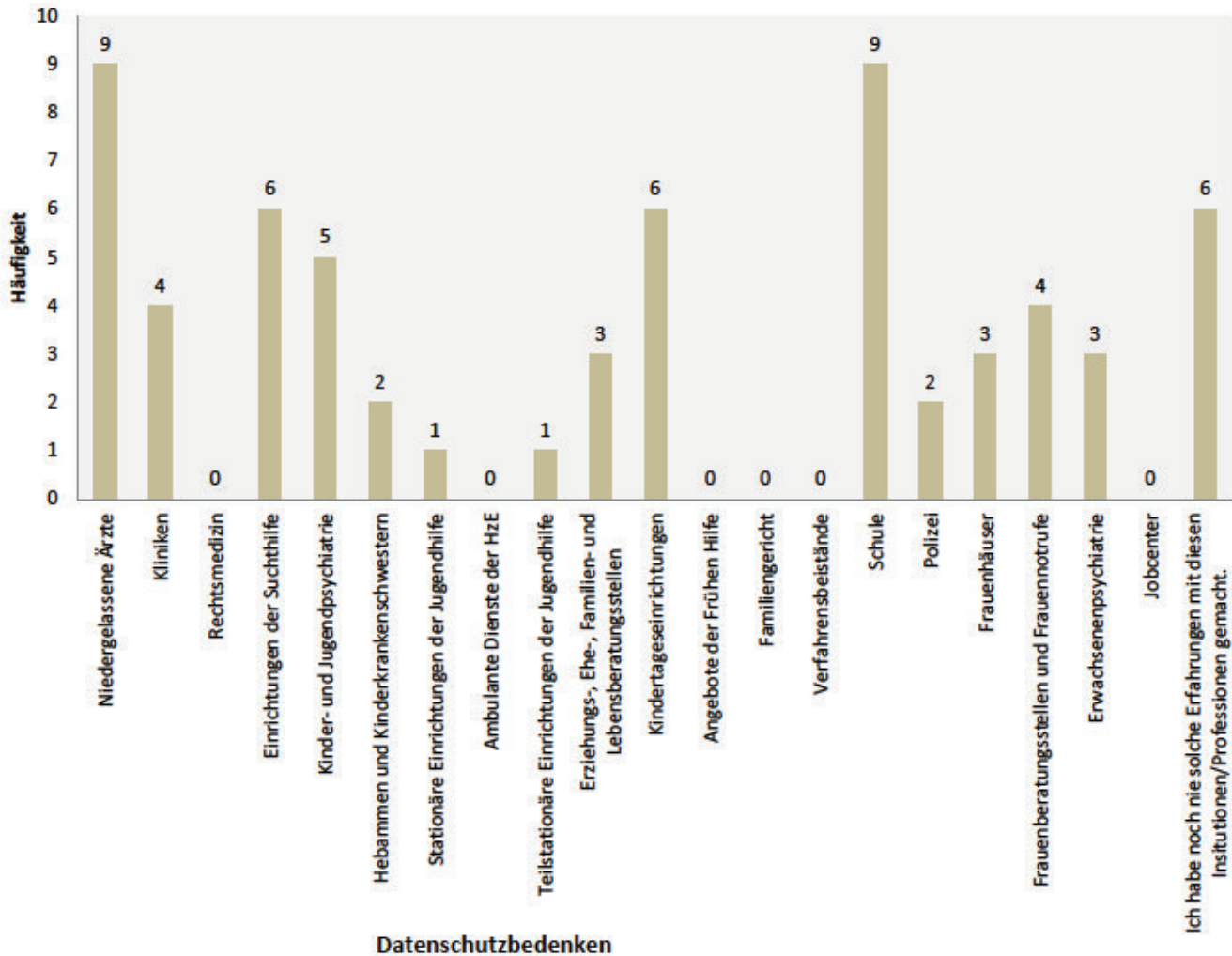
3.4. In der Analyse von problematischen Fallverläufen im Kinderschutz haben sich fehlende klare Absprachen zwischen den beteiligten Institutionen/Professionen als Problem erwiesen (z.B. über die Ziele der Arbeit mit der Familie oder über die konkreten Aufgaben der jeweiligen Kooperationspartner/-innen).

Mit welcher Institution ist es Ihrer Erfahrung nach schwierig, klare Absprachen zu treffen? (Frage 20)



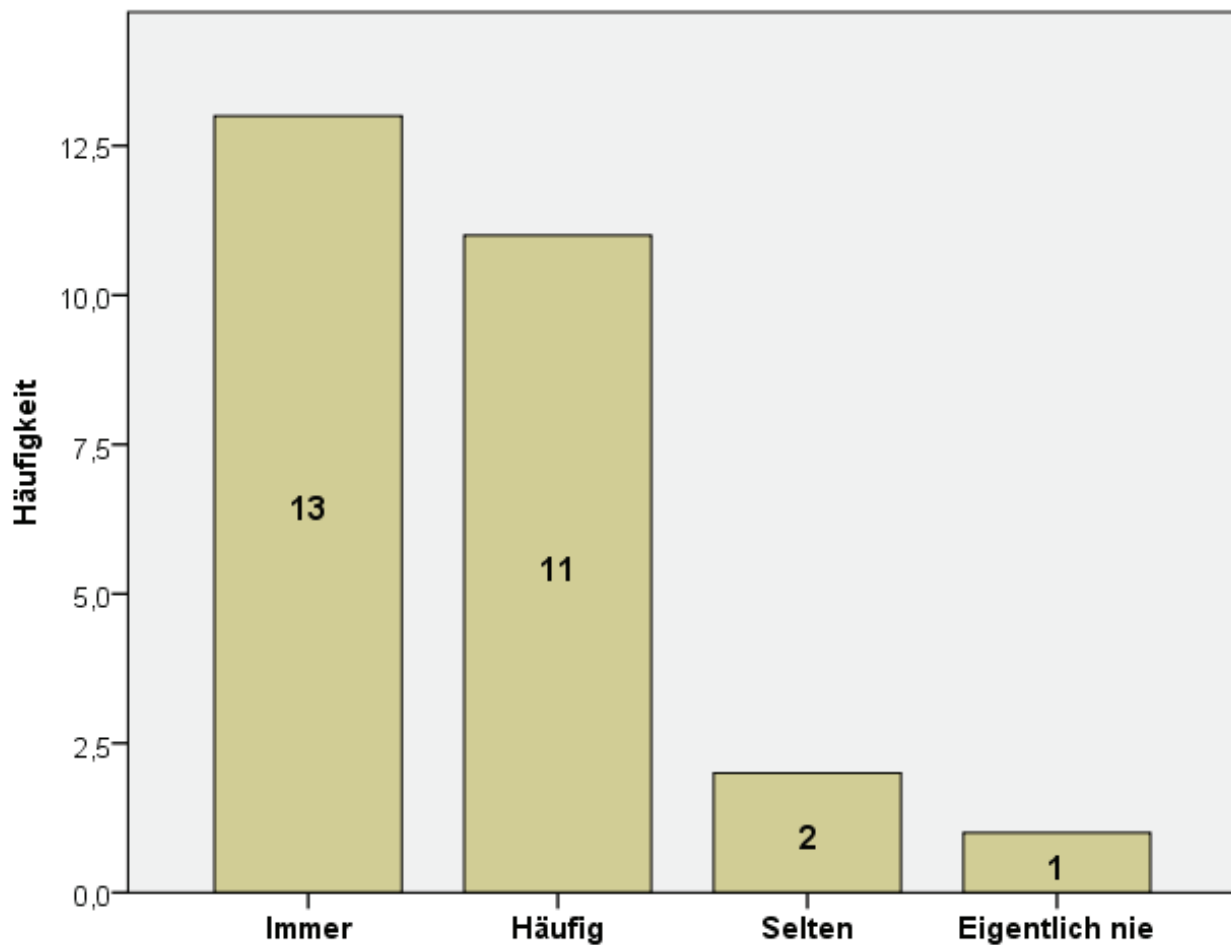
- *Unter welchen Bedingungen gelingt es am ehesten, klare Absprachen zu treffen?*
- *Mit welchen Einrichtungen ist es schwierig, klare Absprachen zu treffen?*
- *Was ist notwendig, damit es besser läuft?*

3.5. Mit welchen Institutionen haben Sie schon die Erfahrung gemacht, dass Datenschutzbedenken dazu geführt haben, dass wichtige Informationen nicht an das Jugendamt weitergegeben wurden? (Frage 21)



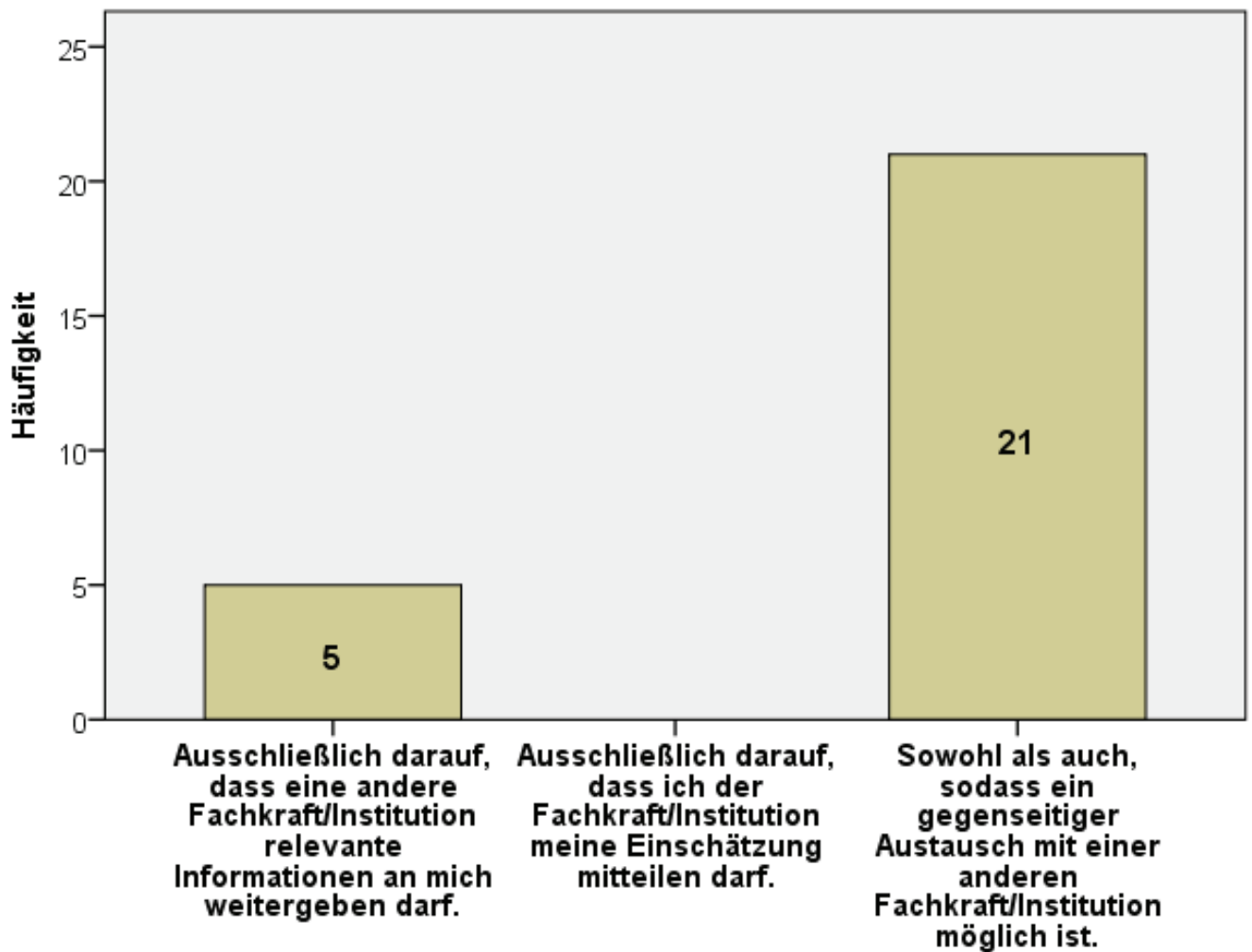
- Welche Gründe wurden von den Kooperationspartnern angeführt?
- In wie weit halten Sie die Gründe für nachvollziehbar und begründet und welche der Bedenken beruhen Ihrer Meinung nach auf fehlenden Informationen über datenschutzrechtliche Regelungen?
- Fühlen Sie sich ausreichend über die datenschutzrechtlichen Regelungen informiert, um ggf. unbegründete Bedenken ausräumen zu können?

3.6. Wie häufig bitten Sie Eltern in Kinderschutzfällen um eine Schweigepflichtsentbindung? (Frage 22)

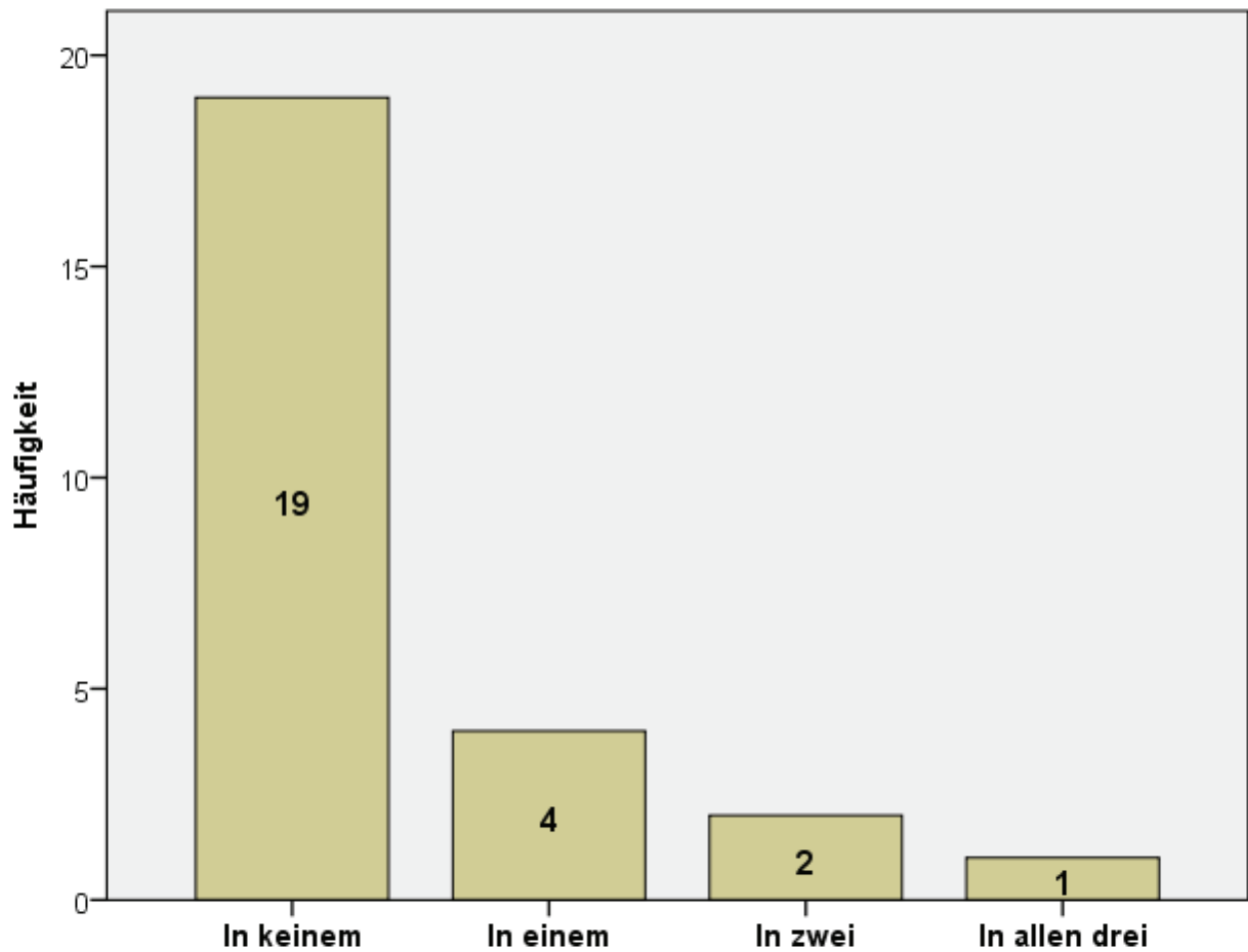


- *Aus welchen Gründen verzichten Sie darauf, die Eltern um eine Entbindung von der Schweigepflicht zu bitten?*
- *Unter welchen Umständen ist es schwierig, von den Eltern eine Einwilligung zu bekommen?*
- *Erfolgt die Schweigepflichtsentbindung eher mündlich oder eher schriftlich? Was hat sich aus Ihrer Sicht bewährt?*

3.7. Auf welche Art von Informationsaustausch beziehen sich die Schweigepflichtsentbindungen in der Regel? (Filterfrage 22a)

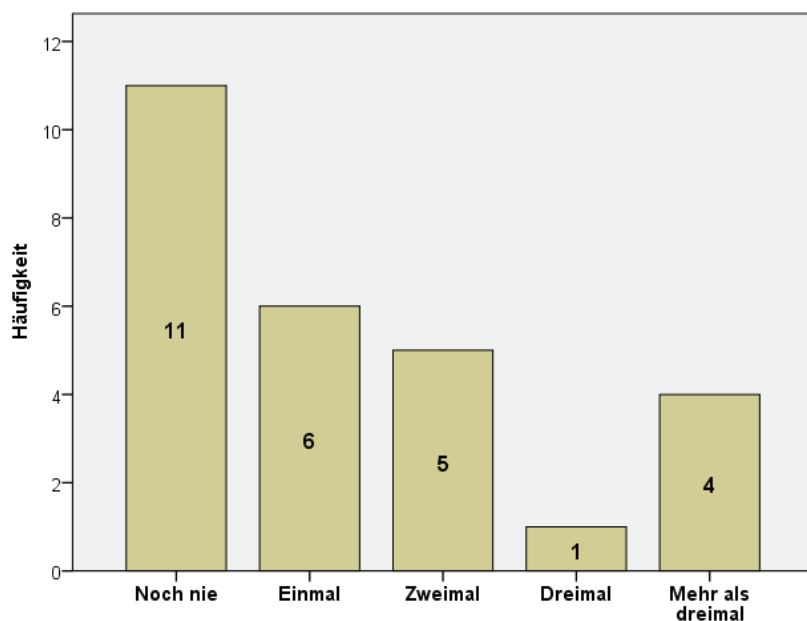


3.8. In wie vielen der letzten drei Fälle, in denen Sie die Eltern um eine Schweigepflichtsentbindung gebeten haben, wurde Ihnen diese ganz oder teilweise verweigert? (Filterfrage 22b)

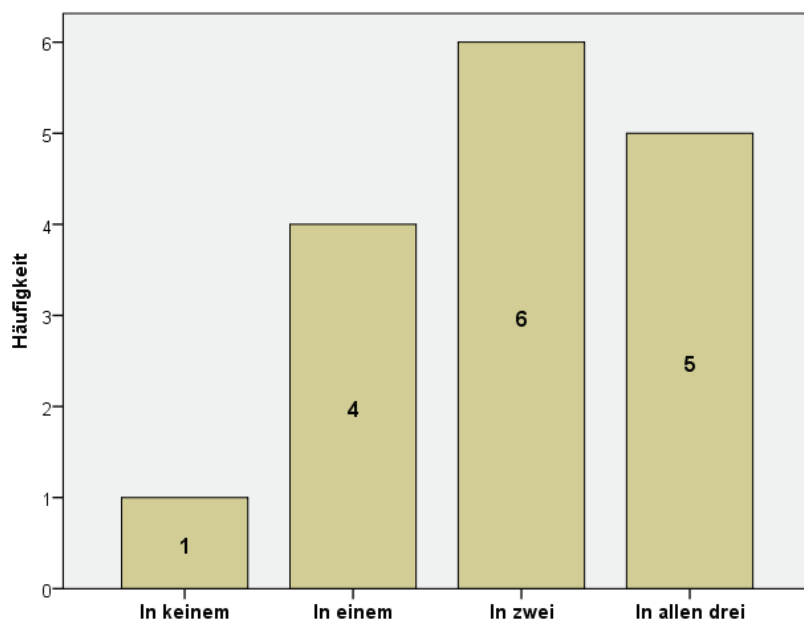


Welche Gründe wurden von den Eltern hierfür angeführt?

3.9. Wie häufig haben Sie in Ihrer Tätigkeit im Kinderschutz in den letzten drei Jahren das Familiengericht angerufen? (Frage 23)

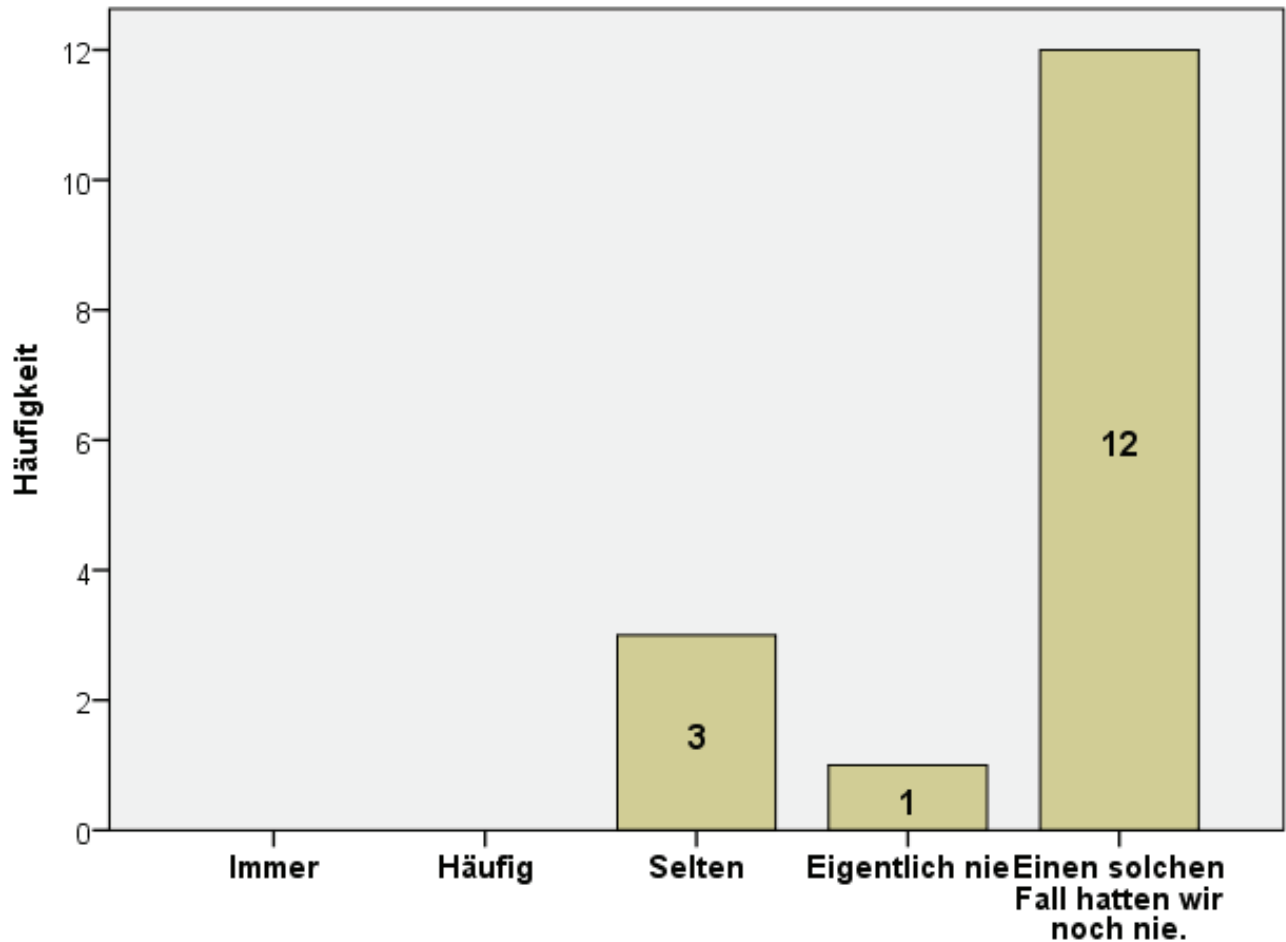


3.10. In wie vielen der letzten drei Fälle, in denen Sie das Familiengericht angerufen haben, hat das Gericht Ihre Empfehlungen in seinem Beschluss in ausreichender Form aufgegriffen? (Filterfrage 23a)



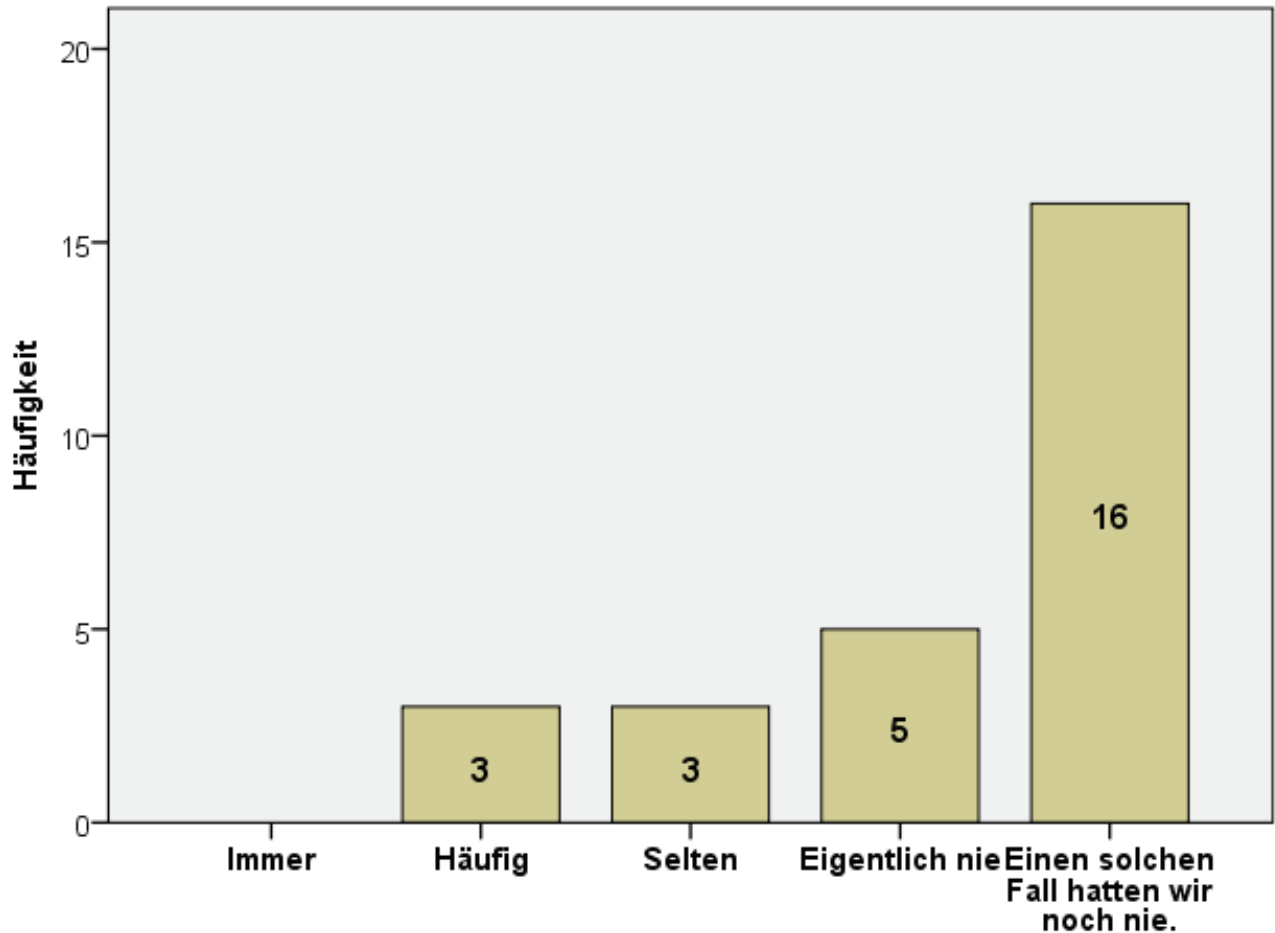
- Was heißt in diesem Zusammenhang für Sie „ausreichend“?
- Waren die Gründe des Familiengerichtes für Sie nachvollziehbar?

3.11. Wenn der Beschluss des Gerichtes hinter dem zurückbleibt, was aus Ihrer Sicht zum Schutz des Kindes notwendig ist, legen Sie in solchen Fällen Beschwerde ein? (Filterfrage 23b)



- *Wie erfolgreich waren die bisherigen Beschwerdeverfahren?*
- *Wäre es aus Ihrer Sicht wünschenswert, häufiger Beschwerde einzulegen?*
- *Was würden Sie ggf. brauchen, um über eine Beschwerde zu entscheiden und sie erfolgsversprechend einzulegen?*

3.12. Wenn Sie Zweifel daran haben, dass das Familiengericht einen aus Ihrer Sicht notwendigen Beschluss fassen wird: Wie häufig verzichten Sie auf eine Anrufung des Gerichts? (Frage 24)

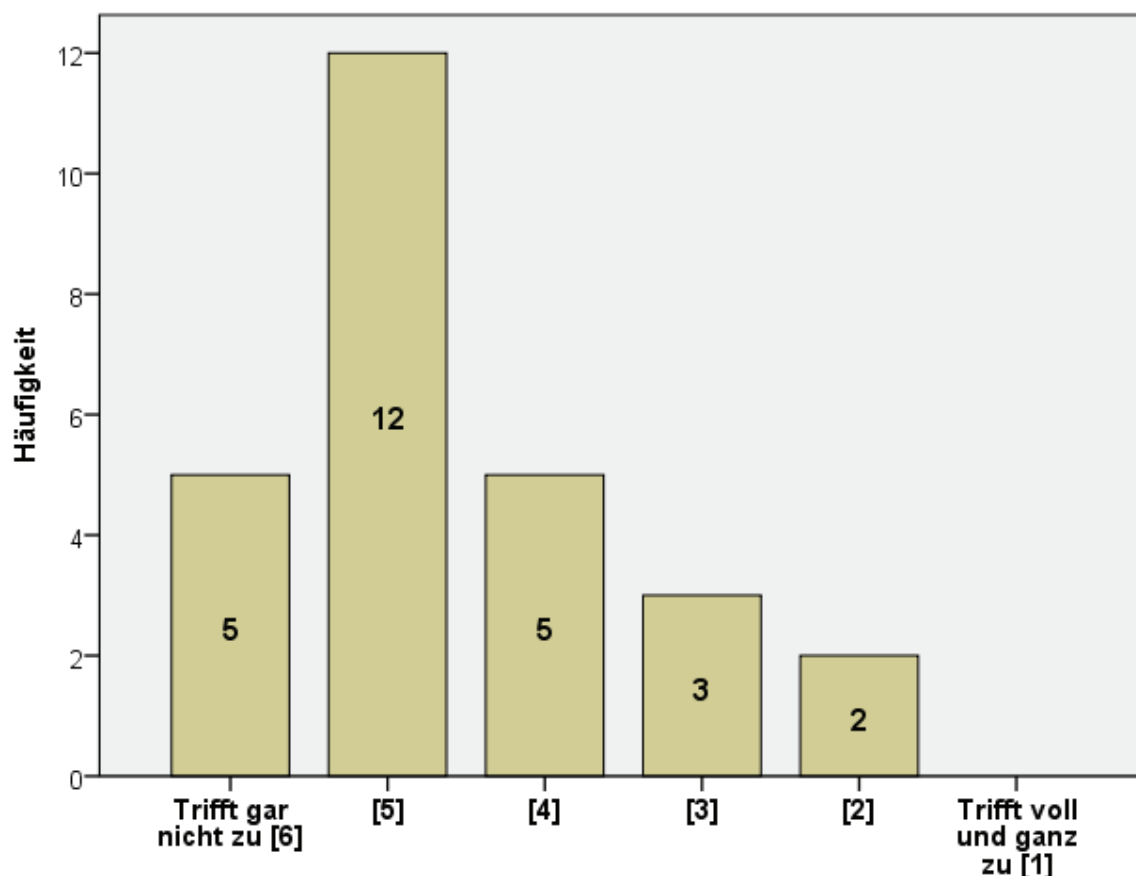


- *Wenn Sie trotz Zweifel das Familiengericht angerufen haben: wurden ihre Zweifel bestätigt?*
- *Welche Auswirkungen hatte es auf die Arbeit mit der Familie, wenn sie auf die Anrufung des Familiengerichtes verzichtet haben?*
- *Hat es sich aus Ihrer Sicht bewährt, bei Zweifeln auf eine Anrufung zu verzichten?*

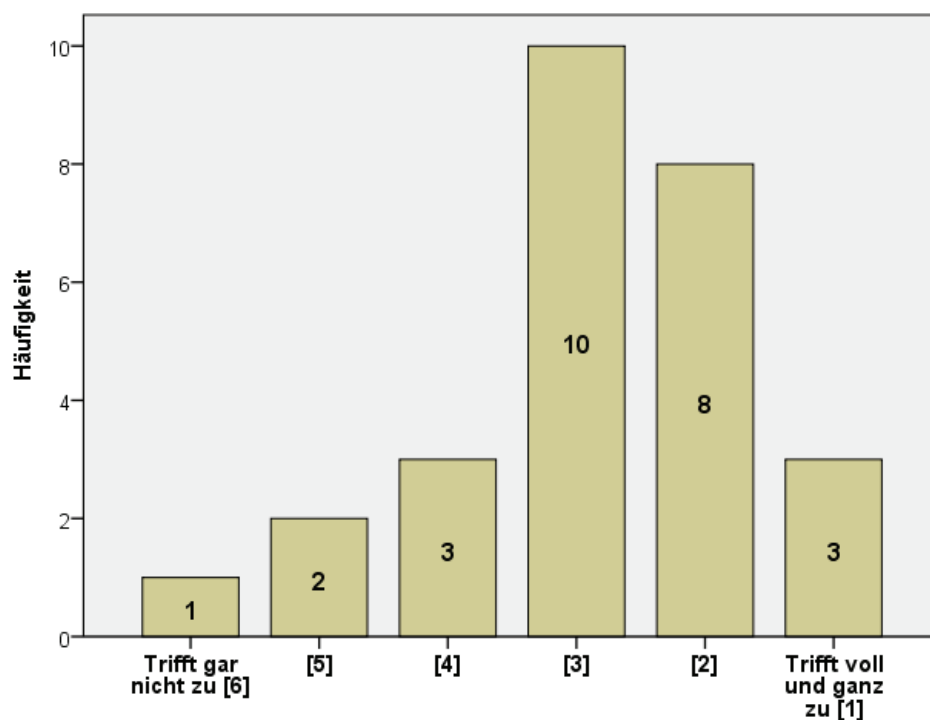
4 Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen der Bearbeitung von Gefährdungsfällen

In 4.1. – 4.3. erhalten Sie einen Überblick darüber, wie die Kolleginnen und Kollegen die Vorbereitung im Studium, die Einarbeitung und das Einarbeitungskonzept im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Kinderschutz bewerten. Je mehr junge Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Amt tätig sind und je schlechter sie die Vorbereitung im Studium einschätzten, umso wichtiger ist die Einarbeitung. Ziehen Sie daher bei der Diskussion dieser Ergebnisse die Antworten in 1.2. und 1.3 hinzu.

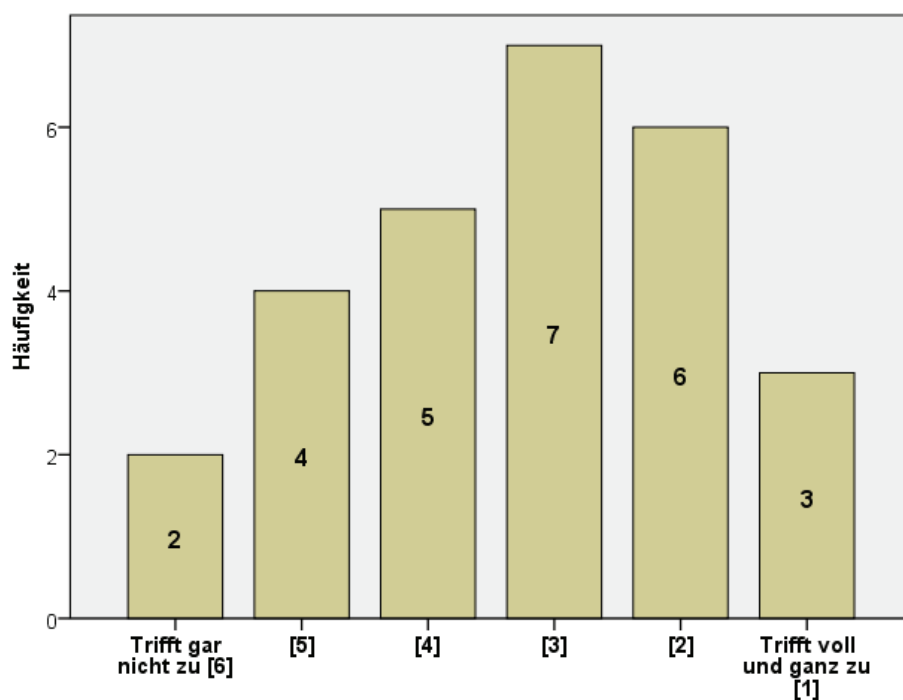
4.1 Ich wurde in meiner Ausbildung/Studium ausreichend auf die Arbeit im Kinderschutz vorbereitet. (Frage 25)



4.2 Bei uns gibt es ein auf die Anforderungen des Kinderschutzes abgestimmtes Einarbeitungskonzept. (Frage 25)

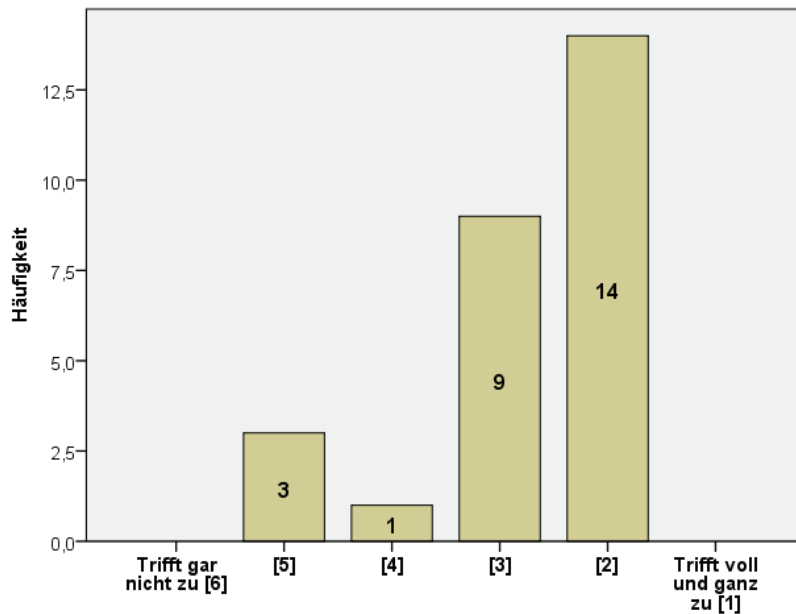


4.3 Sie wurden zu Beginn Ihrer Tätigkeit im Kinderschutz in geeigneter Form eingearbeitet. (Frage 25)

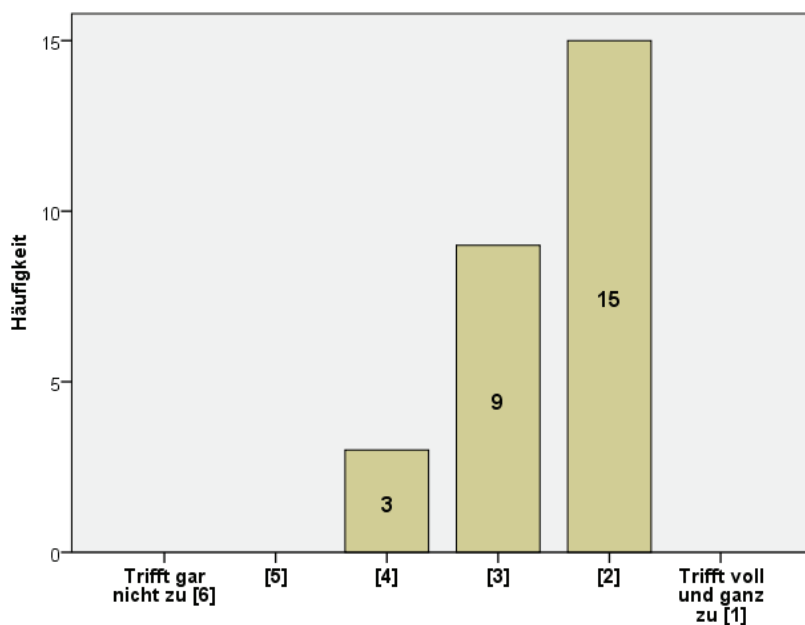


4.4 Ich verfüge über ausreichend spezifisches Fachwissen in folgenden Bereichen: (Frage 26)

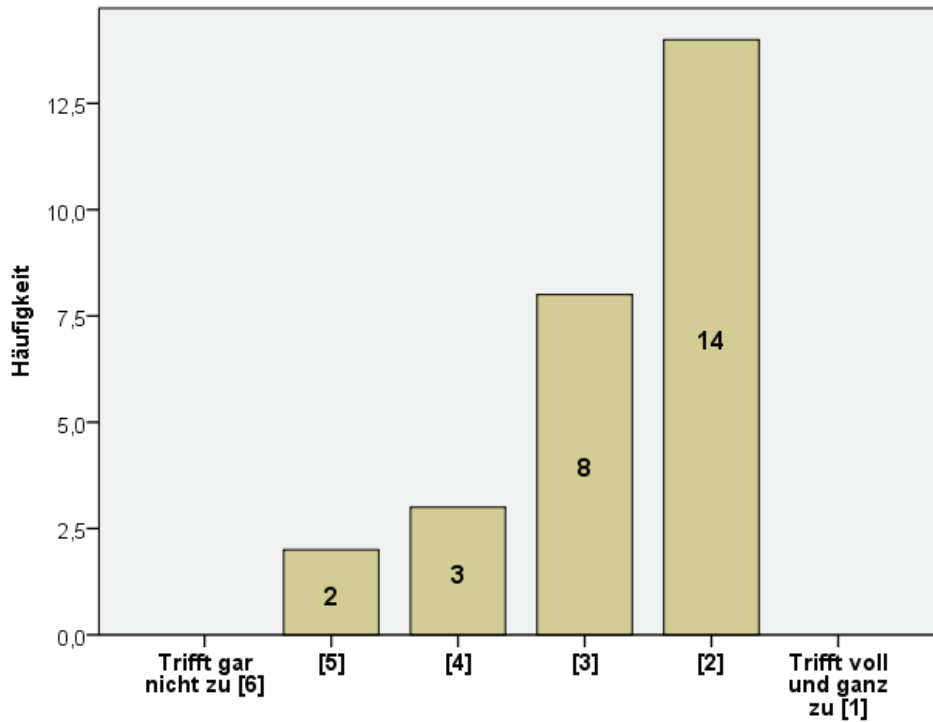
4.4.1 Entwicklungspsychologische Kenntnisse für die Gespräche mit Kindern.



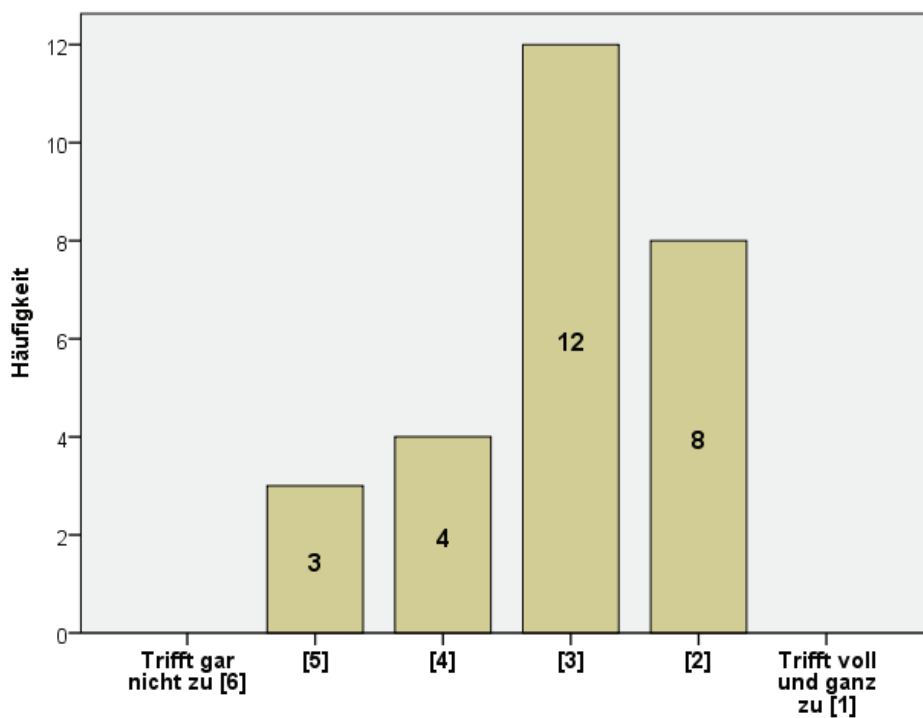
4.4.2 Entwicklungspsychologische Kenntnisse, um die Auswirkungen von Vernachlässigung auf die Entwicklung eines Kindes beurteilen zu können.



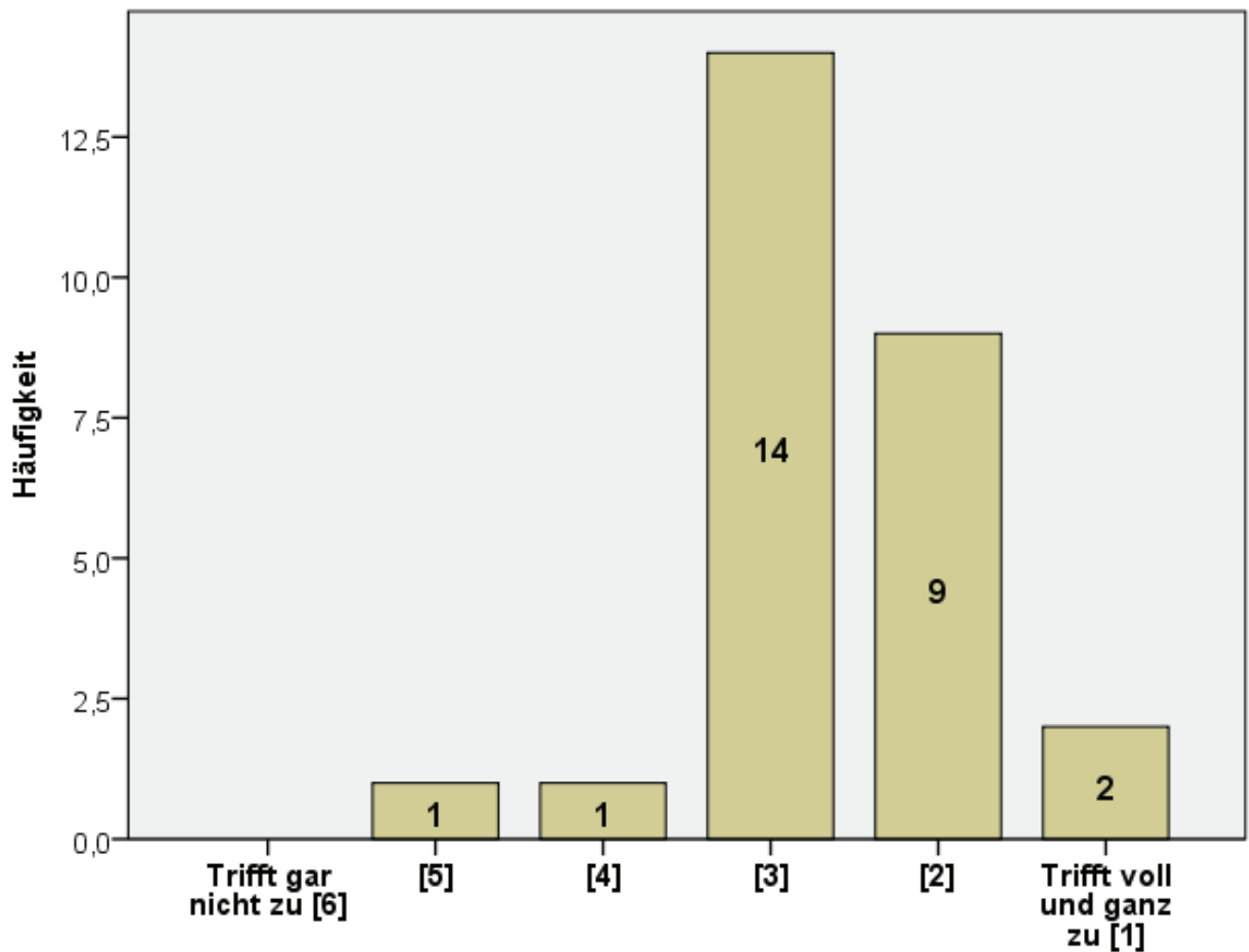
4.4.3 Psychologische Kenntnisse, um die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung einschätzen zu können.



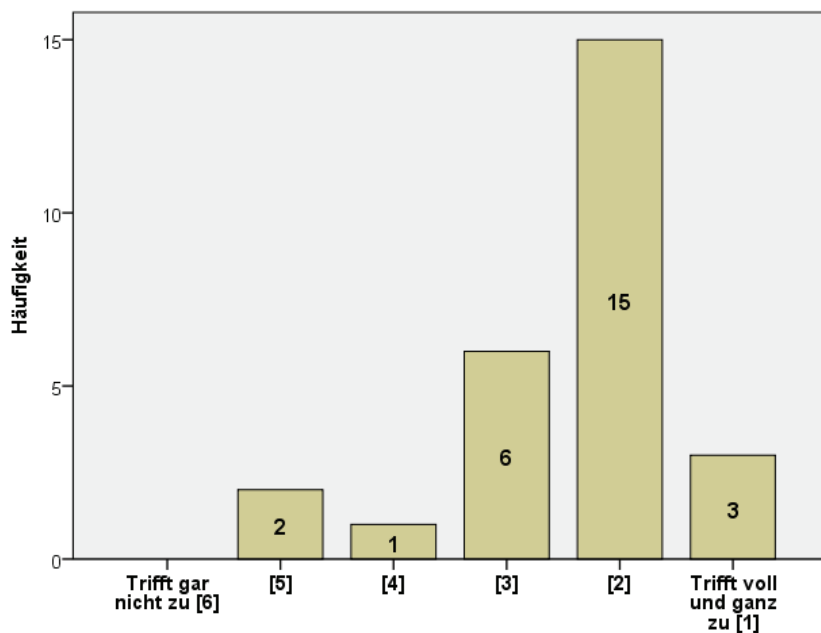
4.4.4 Wissen darüber, wie die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Misshandlung/Vernachlässigung qualifiziert eingeschätzt werden kann



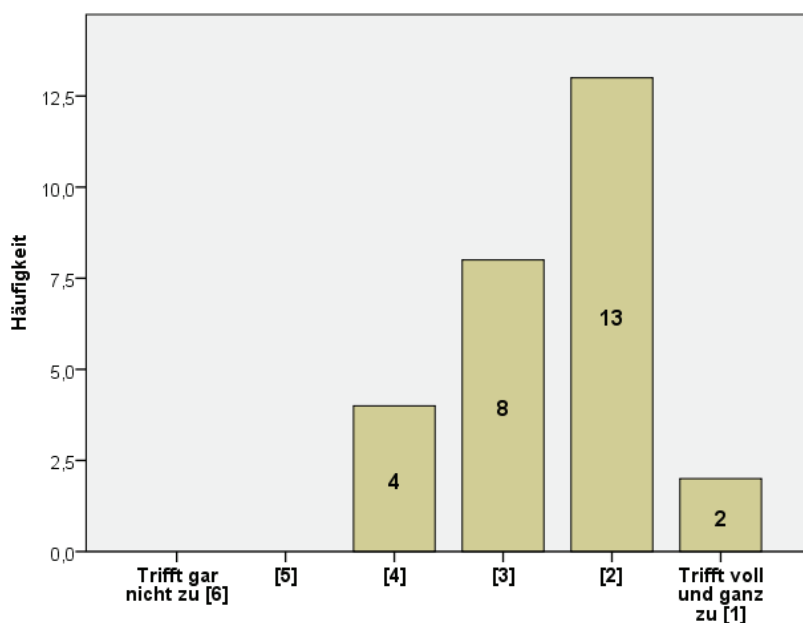
4.4.5 Wissen darüber, wie die Veränderungsfähigkeit und -Kooperationsbereitschaft der Eltern – über die Beurteilung ihrer Kooperationsbereitschaft und Hilfeakzeptanz hinaus – qualifiziert eingeschätzt werden kann.



4.4.6. Kenntnisse über die Wirksamkeit von Hilfen für spezifische Gefährdungslagen (z.B. welche Hilfen (Art, Umfang und Dauer) in Fällen von Vernachlässigung Aussicht auf Erfolg haben).



4.4.7. Erfahrung in der Anwendung von Methoden zur Beratung von unfreiwilligen Klient_Innen (z.B. motivierende Gesprächsführung; Umgang mit Widerstand etc.)



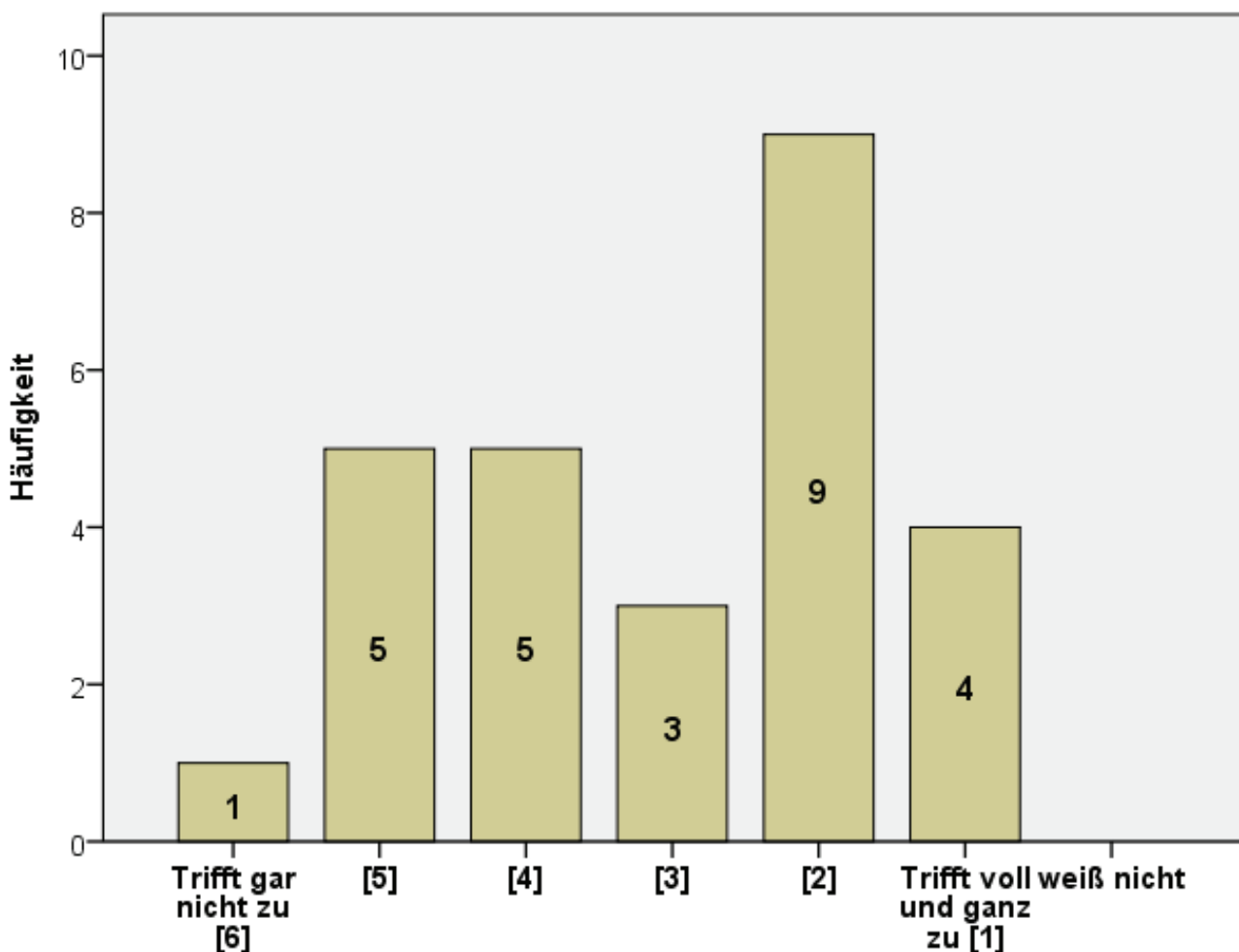
Zu welchen Themen innerhalb der einzelnen Bereiche würden Sie sich ggf. mehr Wissen oder Kompetenzen wünschen?

4.5 Wie bewerten die Kolleginnen und Kollegen die Fortbildungen? (Frage 27)

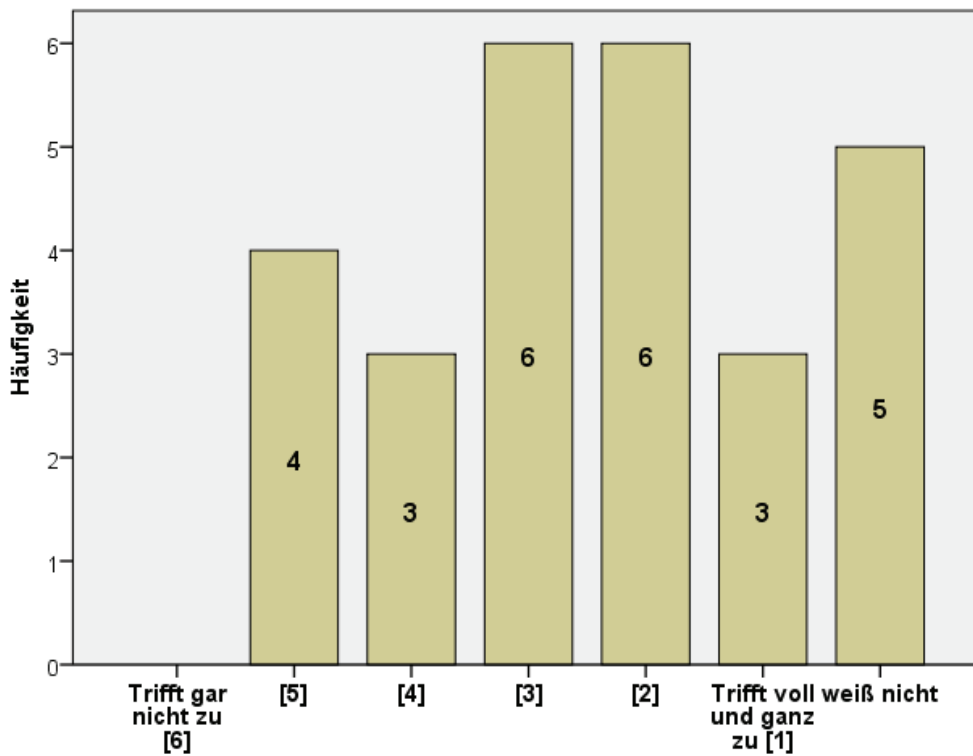
Zur Diskussion der folgenden Themen eignen sich z.B. diese Fragen:

- Ziehen Sie bei der Diskussion dieser Themen auch die Antworten in Abschnitt 4.4. hinzu.
- Ziehen Sie bei der Diskussion ggf. auch Alter und Jahr des Studienabschlusses (1.2. und 1.3.) sowie die Rückmeldungen zum Einarbeitungskonzept (4.1.-4.3.) hinzu. Je weniger erfahrene Kolleginnen (4.8.) es in den Teams gibt, umso größer ggf. der Fortbildungsbedarf?
- Wie bewerten Sie den Umfang der Inanspruchnahme von Fortbildungen zum Thema Kinderschutz in Ihrem Amt? Zu welchen Themen im Kinderschutz würden Sie sich Fortbildungsangebote wünschen?

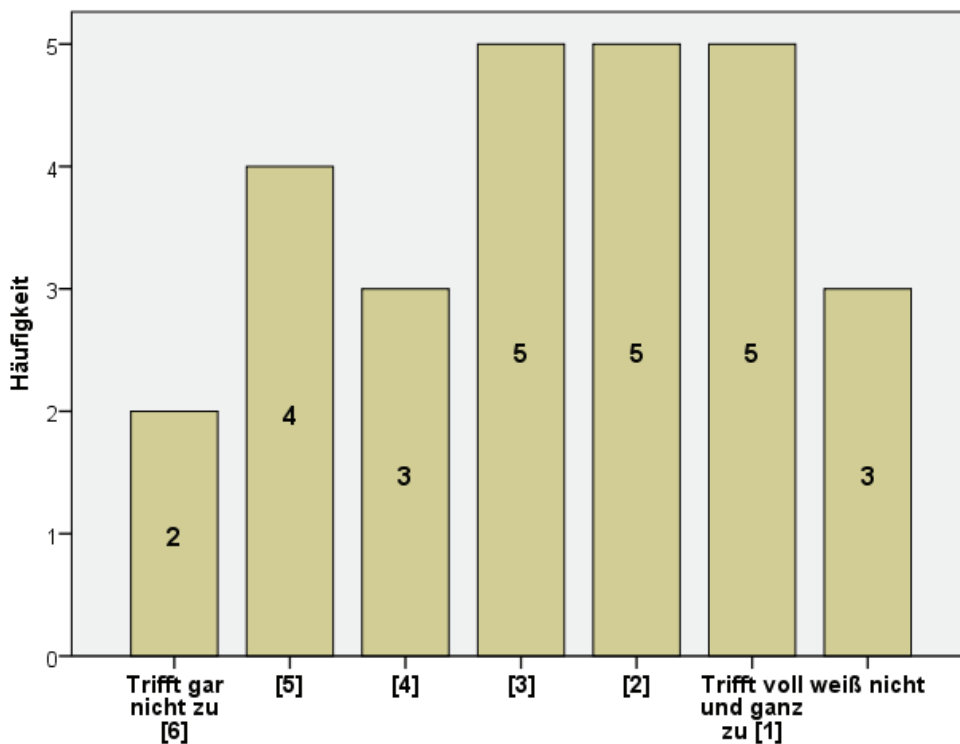
4.5.1 Ich habe ausreichend Möglichkeiten zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung. (Frage 27)



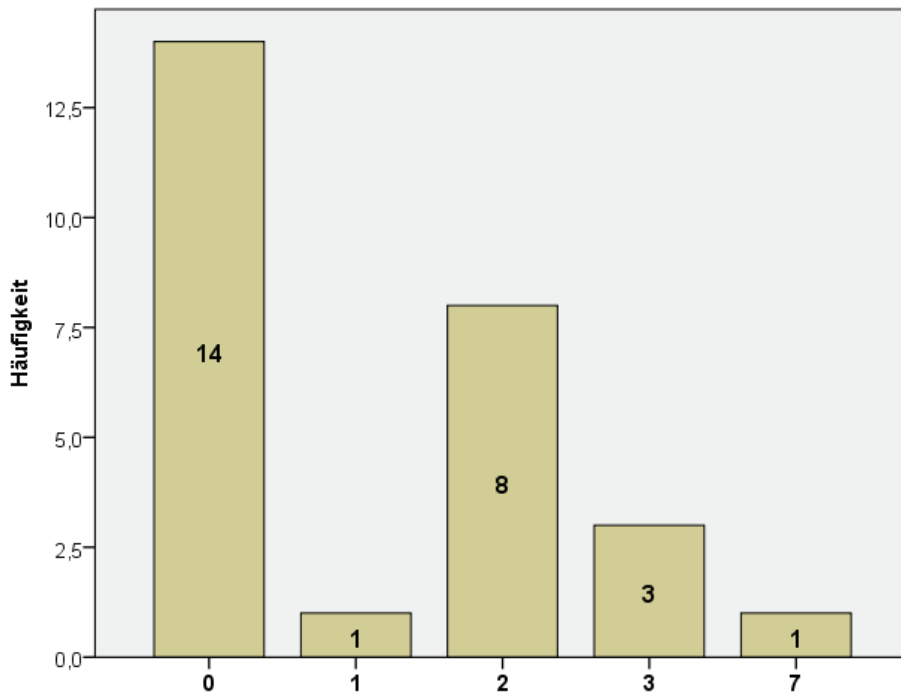
4.5.2 Die Fortbildungsangebote im Kinderschutz entsprechen inhaltlich meinem Bedarf. (Frage 27)



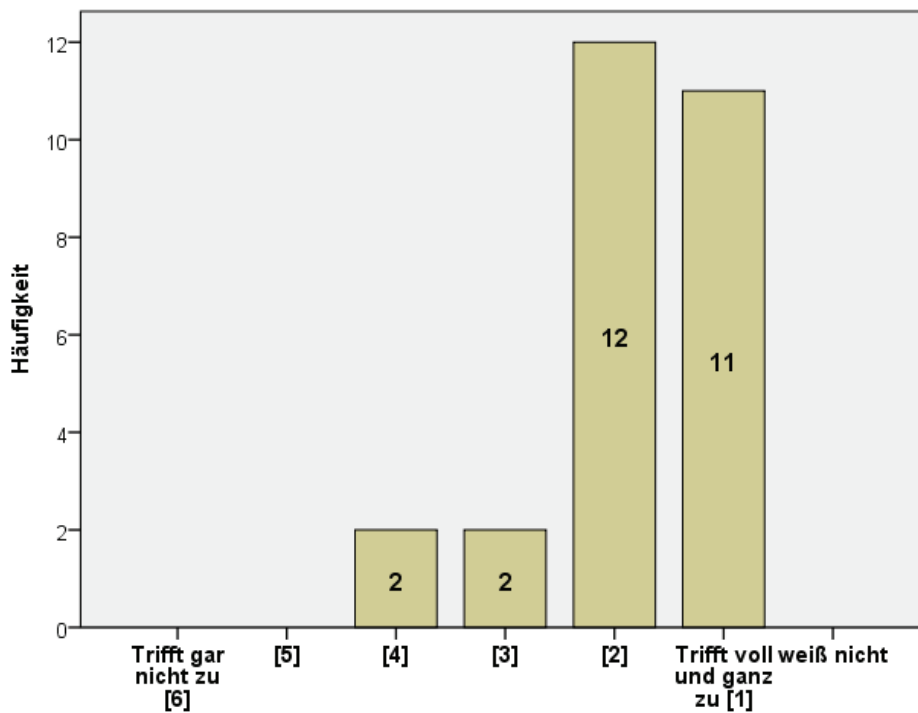
4.5.3. Ich habe die Möglichkeit, an professionsübergreifenden Fortbildungen im Kinderschutz teilzunehmen. (Frage 27)



4.6 Wie viele Fortbildungstage zum Kinderschutz hatten Sie in den letzten 12 Monaten? (Frage 28)

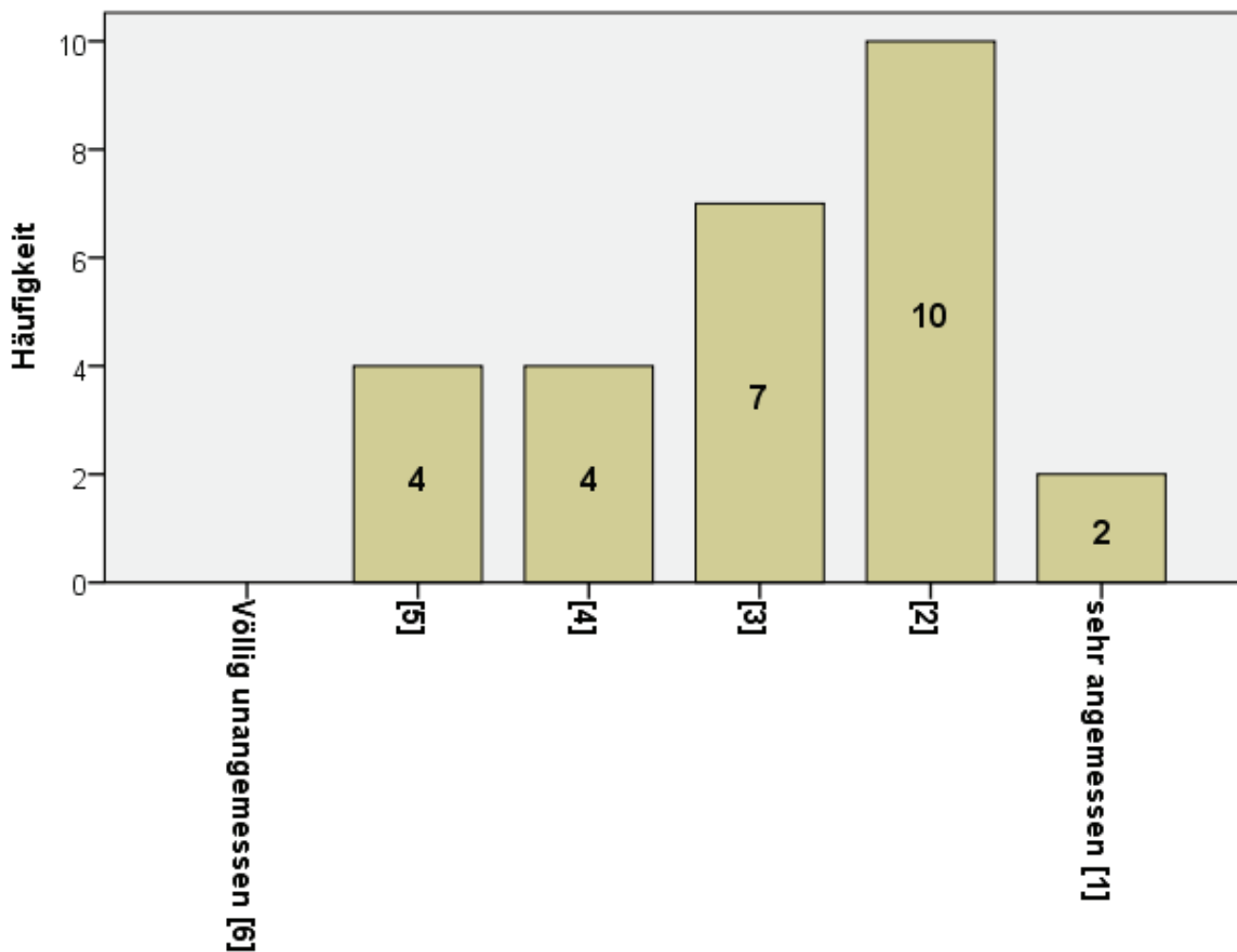


4.7 In unserem Team gibt es ausreichend Kolleginnen und Kollegen mit Erfahrung in Gefährdungsfällen. (Frage 29)

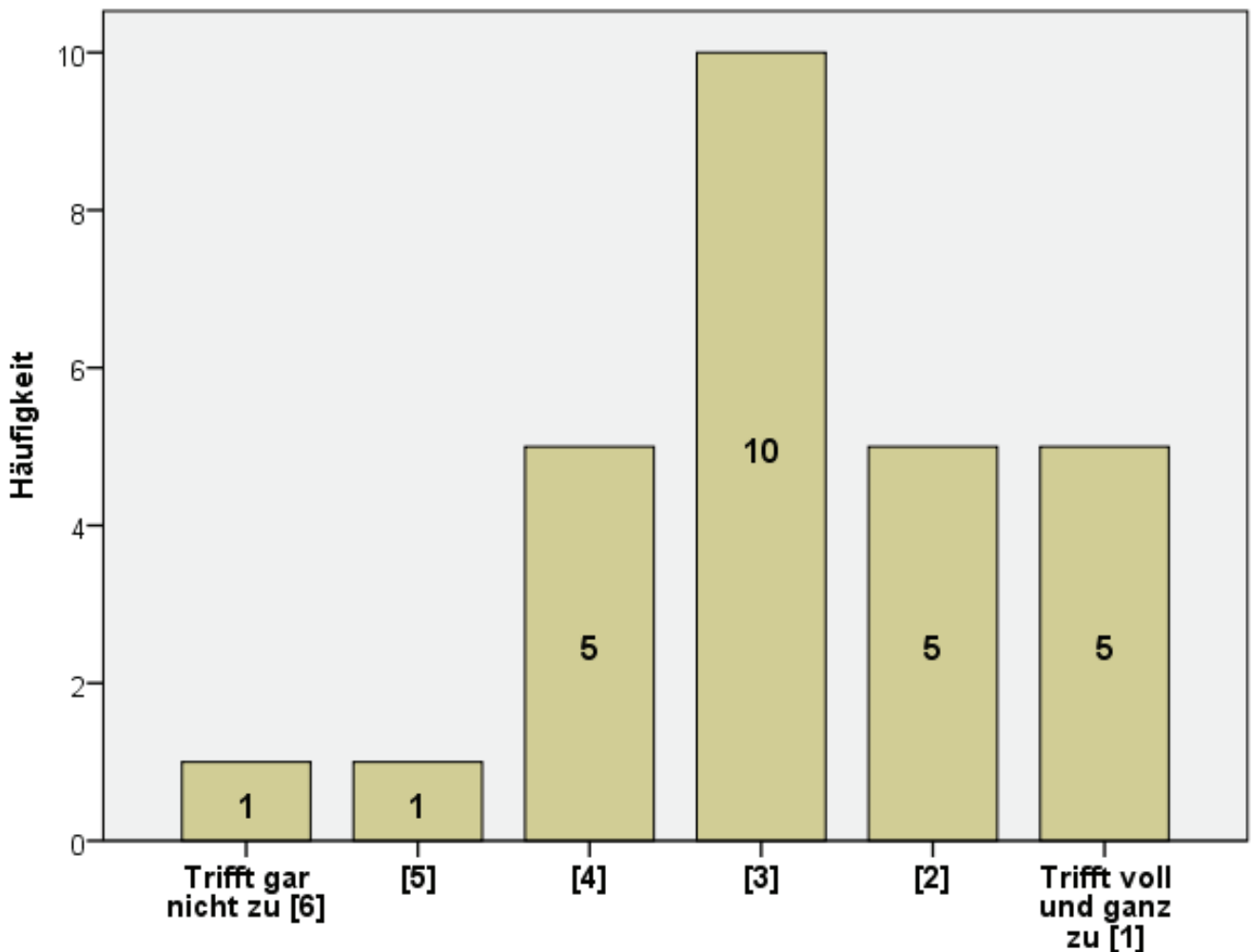


5 Zeitliche und personelle Ressourcen zur Bearbeitung von Gefährdungsfällen

5.1 Die Anzahl der Fälle pro Fachkraft ist im letzten halben Jahr in unserem Team ... gewesen. (Frage 30)

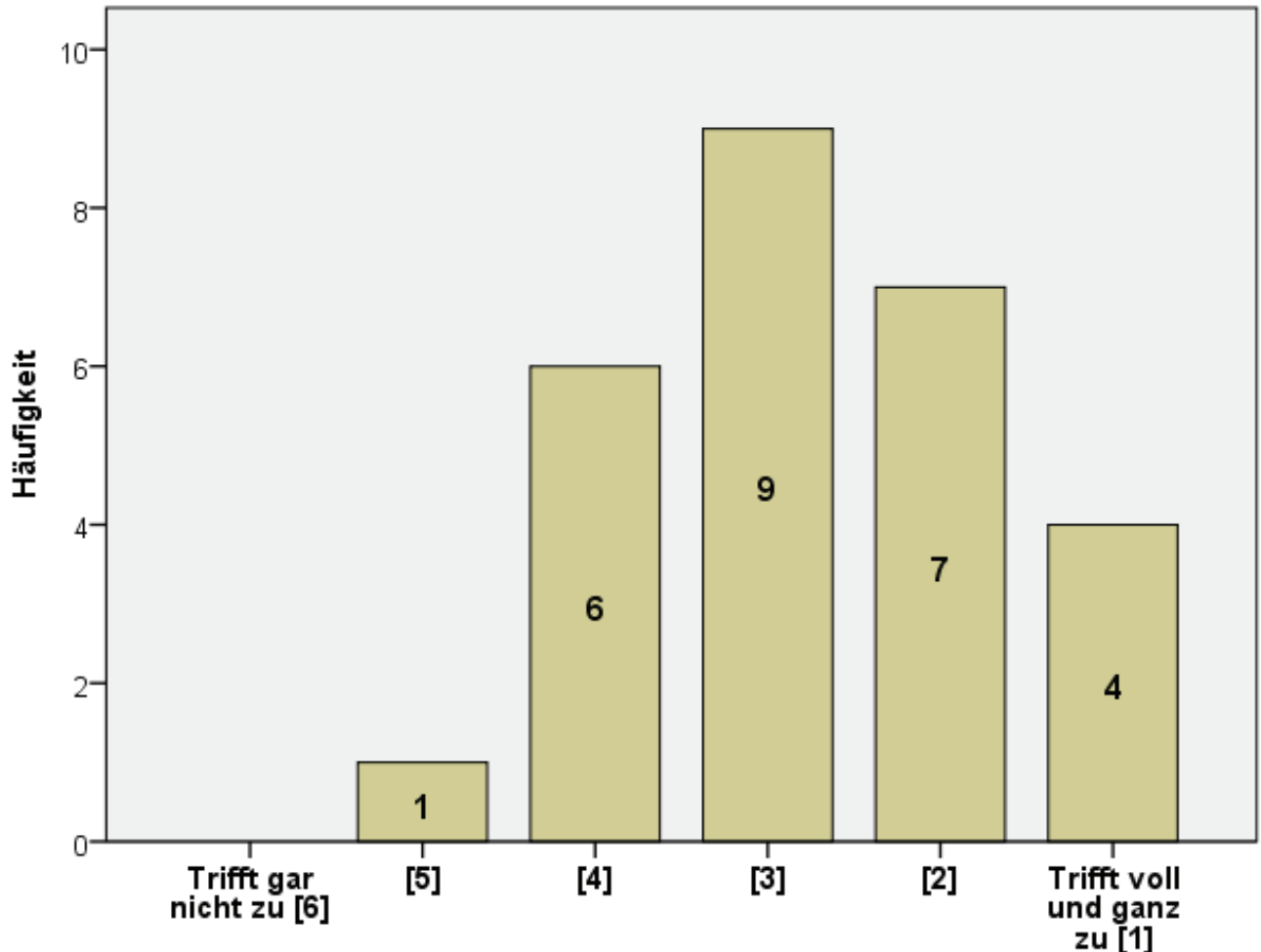


5.2 Ich habe genügend Zeit für die Bearbeitung der Einzelfälle in der in Dienstabweisungen vorgesehenen Form. (Frage 31)



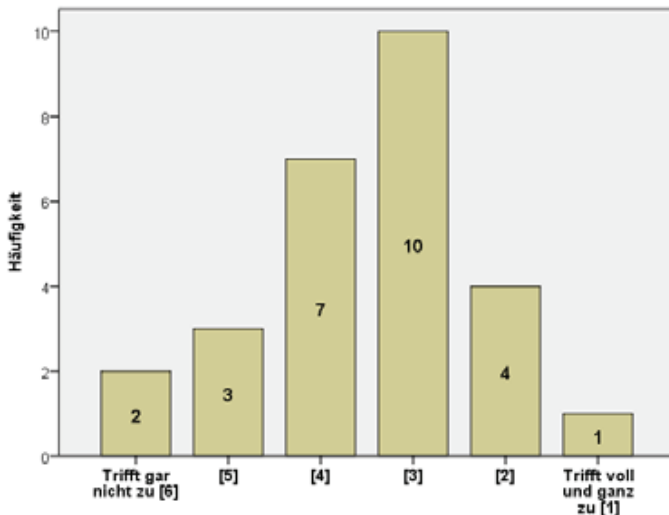
- Nutzen Sie zur Diskussion dieses Punktes bei Bedarf auch die Antwort in 7.3/7.4 (Frage 45: Beurteilung der Dienstabweisungen nach verschiedenen Kriterien)
- Wenn die Zeit nicht reicht, um die Fälle in der in der Dienstabweisung vorgesehenen Form zu bearbeiten, dann kann dies ein Hinweis sein, dass die vorgesehenen Standards nicht gehalten werden können. Welche Vorgaben in der Dienstabweisung benötigen besonders viel Zeit und welche Verfahrensschritte werden bei Zeitmangel ggf. abgekürzt? Ist das aus Ihrer Sicht vertretbar oder wo könnte ggf. ansonsten Zeit eingespart werden, die dann für die Bearbeitung von Gefährdungsfällen zur Verfügung gestellt werden könnte.

5.3 Die Zeit, die mir für den persönlichen Kontakt mit den Klientinnen und Klienten in Kindeswohlgefährdungsfällen zur Verfügung steht, reicht aus. (Frage 31)



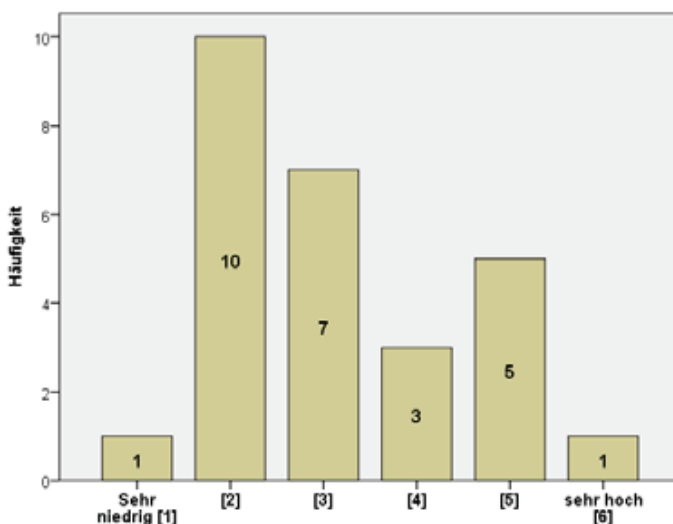
- Nutzen Sie zur Diskussion dieses Punktes auch die Antwort in 9.3 (Frage 52: Verfahren und Zuständigkeiten und deren Auswirkungen auf den Aufbau einer Arbeitsbeziehung) und 10.6.-10.8. (Frage 56: Beurteilung der Arbeitsbeziehung zu der Familie in konkreten Fällen)
- Welchen Stellenwert hat der persönliche Kontakt zu den Klientinnen und Klienten im Kinderschutz in Ihrem Amt? Sind sie vor diesem Hintergrund mit der Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen zufrieden?
- Was wäre ein Standard, den Sie sich wünschen? Wozu und wieviel Zeit sollte auf jeden Fall zu Verfügung stehen?

5.4 Ich habe genügend Zeit für die fallunabhängige Arbeit (z.B. Teilnahme an Vernetzungstreffen und Arbeitskreisen, Kontaktpflege zu wichtigen Kooperationspartnern/-innen im Kinderschutz etc.).
(Frage 31)



- *Zu welcher fallunabhängigen Arbeit fehlt v.a. die Zeit? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?*
- *Welchen Stellenwert sollte die fallunabhängige Arbeit im Kinderschutz aus Ihrer Sicht haben? Wird die Zeit dafür diesem Stellenwert gerecht?*

5.5 Der Aufwand für Krankheitsvertretungen in unserem Team ist... (Frage 32)

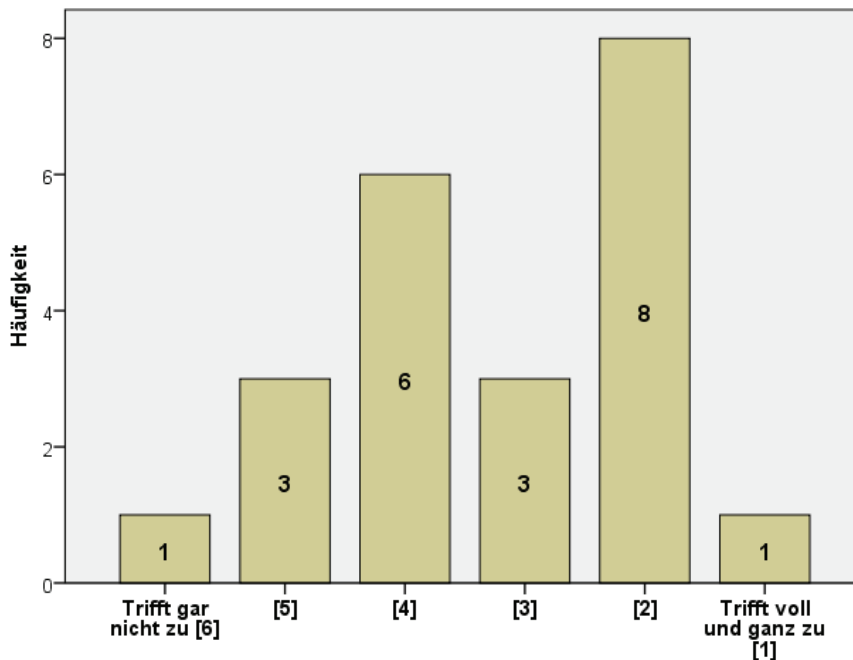


Hinweis: Nutzen Sie zur Diskussion dieses Punktes auch die Antwort in 9.1 (Frage 52: Haben sich die Vertretungsregelungen bewährt?)

5.6 Meine Arbeitsbelastung hat in den letzten drei Jahren meiner Tätigkeit zugenommen. (Frage 33)

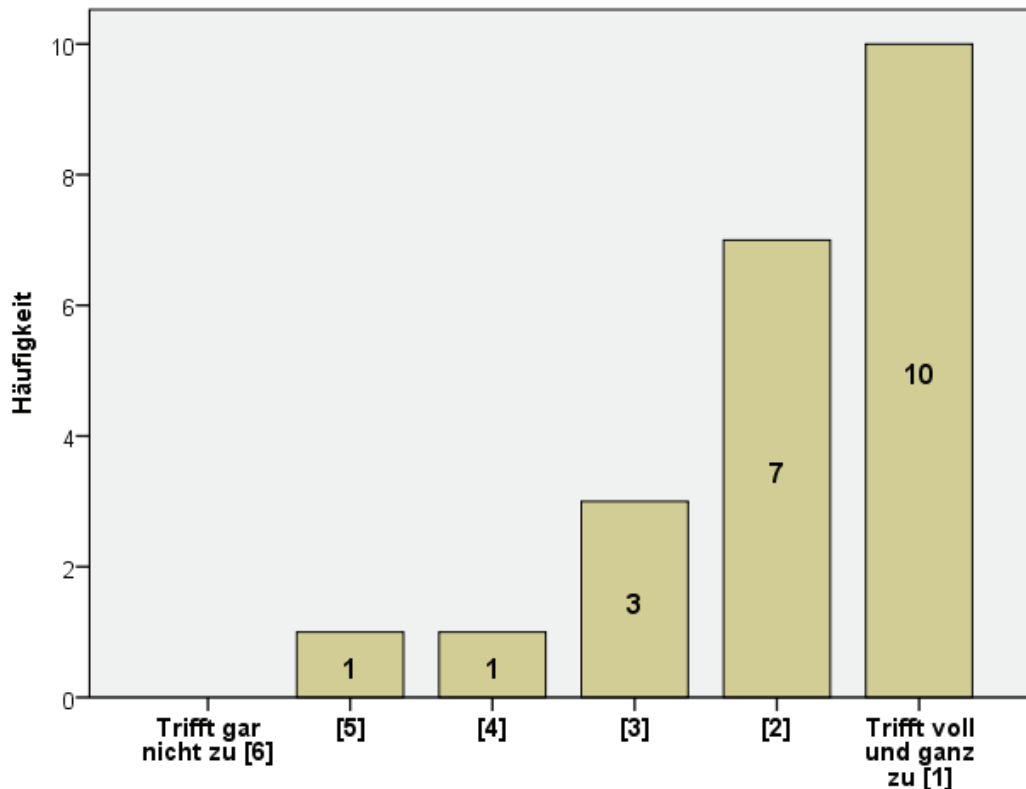


5.6.1 ... weil der bürokratische Aufwand gestiegen ist. (Filterfrage 33a)



- *Haben sich die bürokratischen Regelungen in der aktuellen Form bewährt? An welcher Stelle könnte der bürokratische Aufwand – sofern notwendig – reduziert werden?*

5.6.2 weil die Komplexität der Fälle zugenommen hat. (Filterfrage 33a)

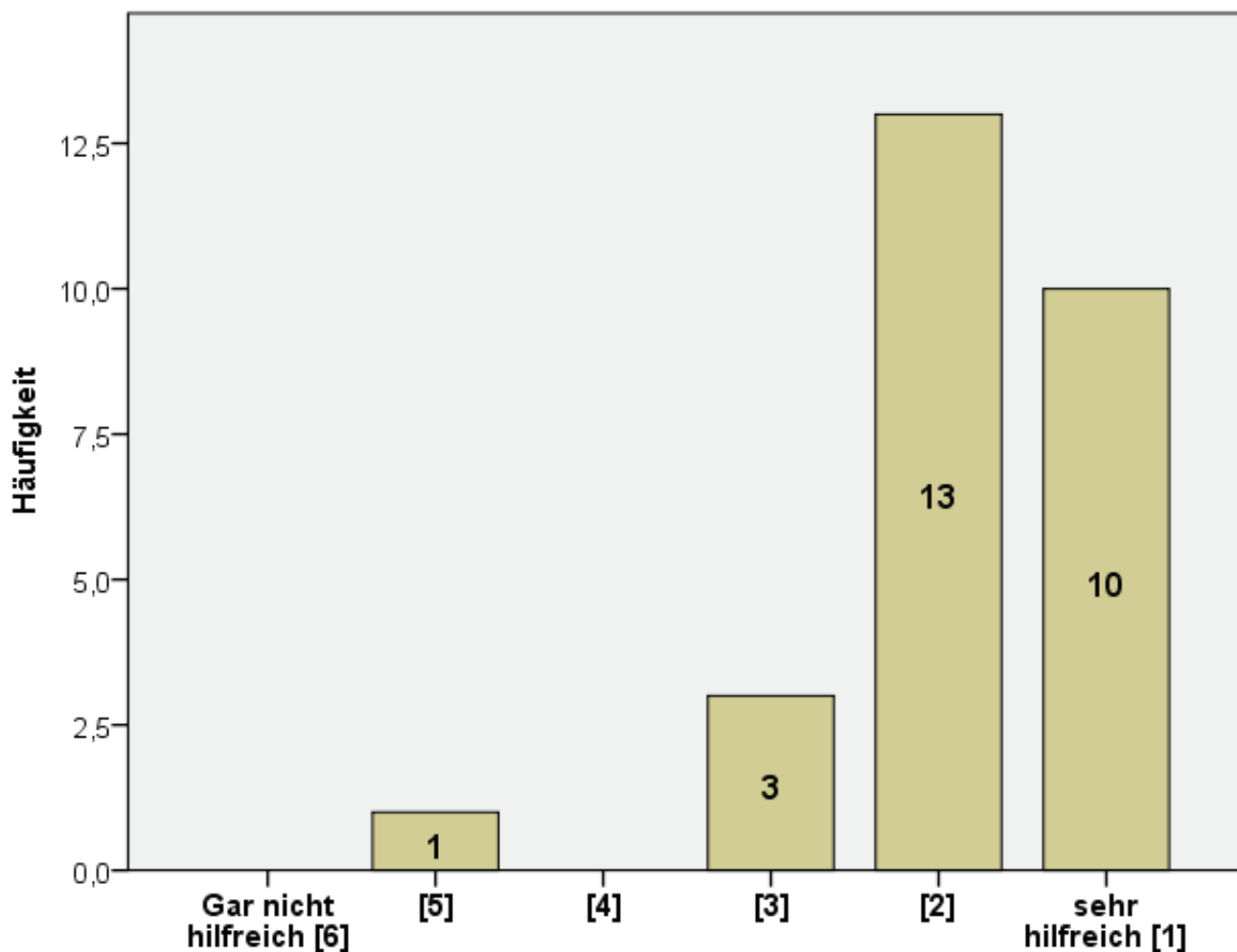


Aus anderen Gründen zugenommen (Nennungen):

- Bezirksbedingt
- Häufiger Personalwechsel
- Krankheitsvertretung sowie Vertretung wie Kündigung von Kollegen
- Mehr Fallverantwortung seit Einarbeitung
- Stelle mit mehreren Arbeitsbereichen. Durch Zunahme der Fallzahlen im anderen Arbeitsbereich Zunahme der Arbeitsbelastung. Durch Kinderschutzfälle, über die in den Medien berichtet wurde, ergab sich phasenweise eine eher auf Absicherung ausgelegte Fallbearbeitung. Außerdem Zunahme der Mistra-Mitteilungen Nr. 35 durch die Staatsanwaltschaft
- Zunahme der Themenvielfalt

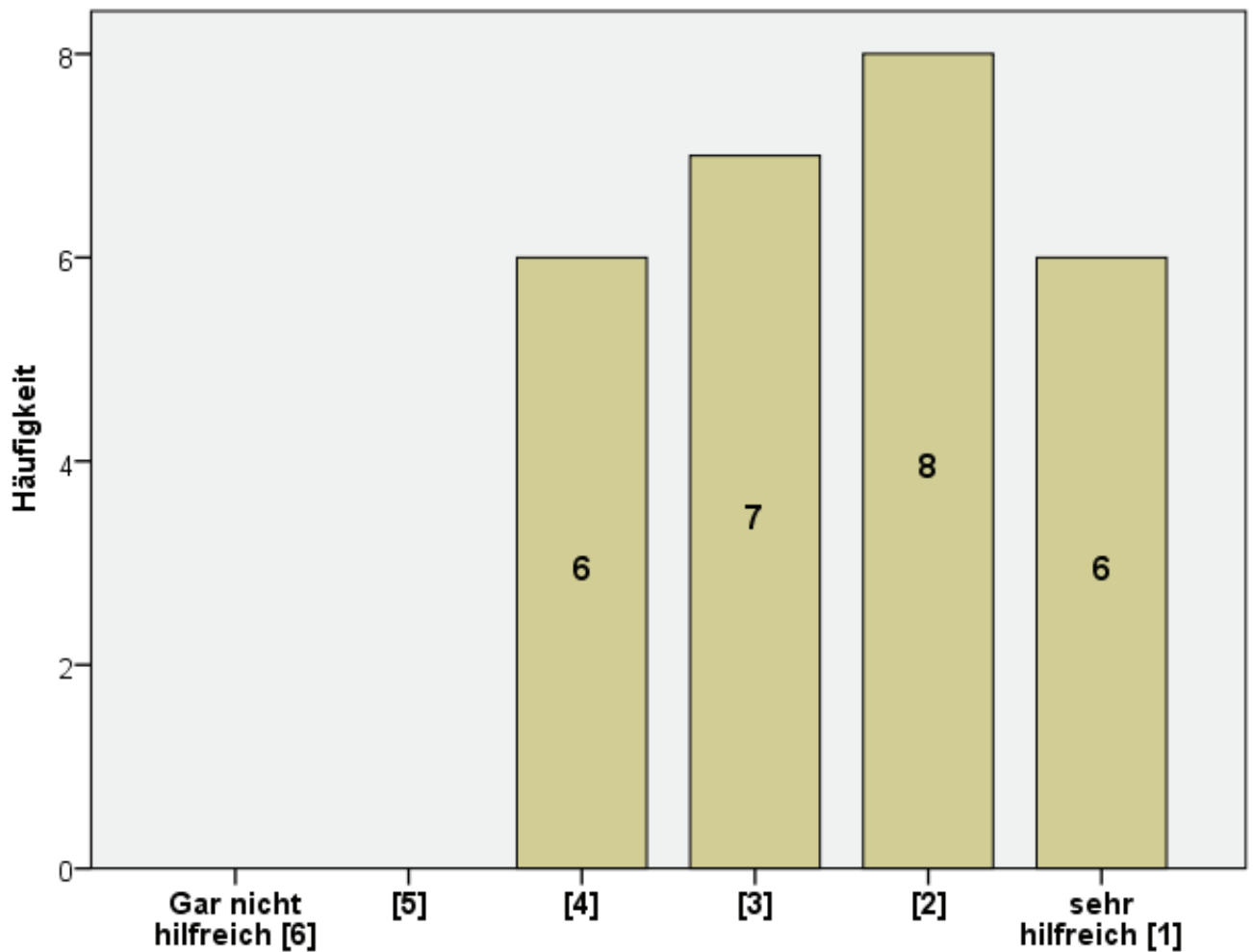
6 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz

6.1. Wie erleben Sie die Beratung durch Ihre/-n direkte/-n Vorgesetzte/-n in Kinderschutzfällen? (Frage 34)



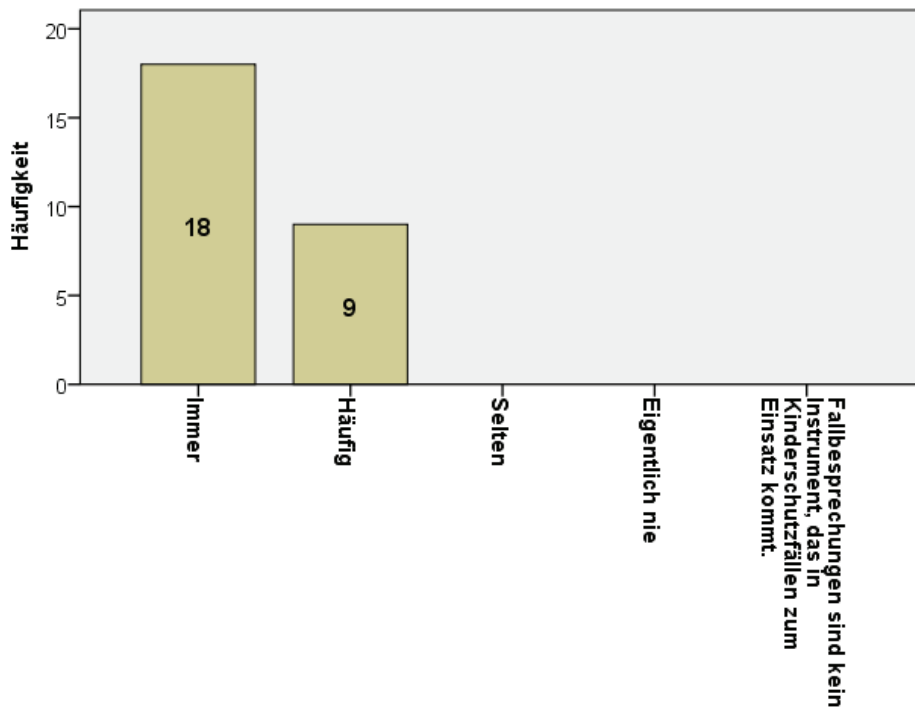
- *Bei welchen Gelegenheiten findet diese Beratung statt? Wie häufig ist das der Fall? Reicht es aus oder würden Sie sich mehr Beratung wünschen?*
- *Was macht Beratung durch Vorgesetzte in Kinderschutzfällen hilfreich? Was sollte beibehalten werden und an welcher Stelle sehen Sie ggf. Verbesserungsbedarf?*

6.2. Wie erleben Sie die Kontrolle durch Ihre/-n direkte/-n Vorgesetzte/-n in Kinderschutzfällen? (Frage 35)



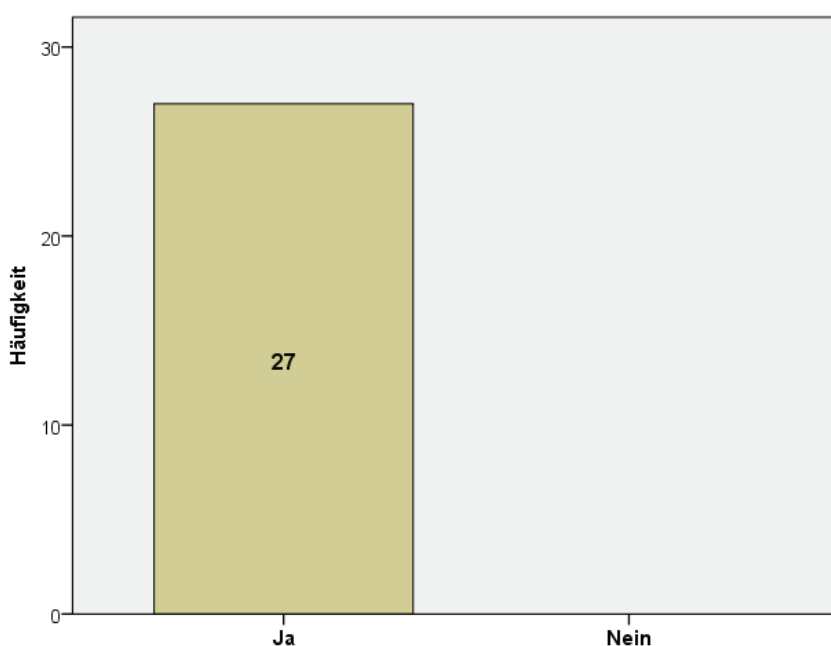
- *Bei welchen Gelegenheiten findet diese Kontrolle statt?*
- *Was macht Kontrolle durch Vorgesetzte in Kinderschutzfällen hilfreich?*
- *Was sollte beibehalten werden und an welcher Stelle sehen Sie ggf. Verbesserungsbedarf?*

6.3. Folgen die Fallbesprechungen einer methodisch fundierten Vorgehensweise (z.B. kollegiales Fallverstehen)? (Frage 36)

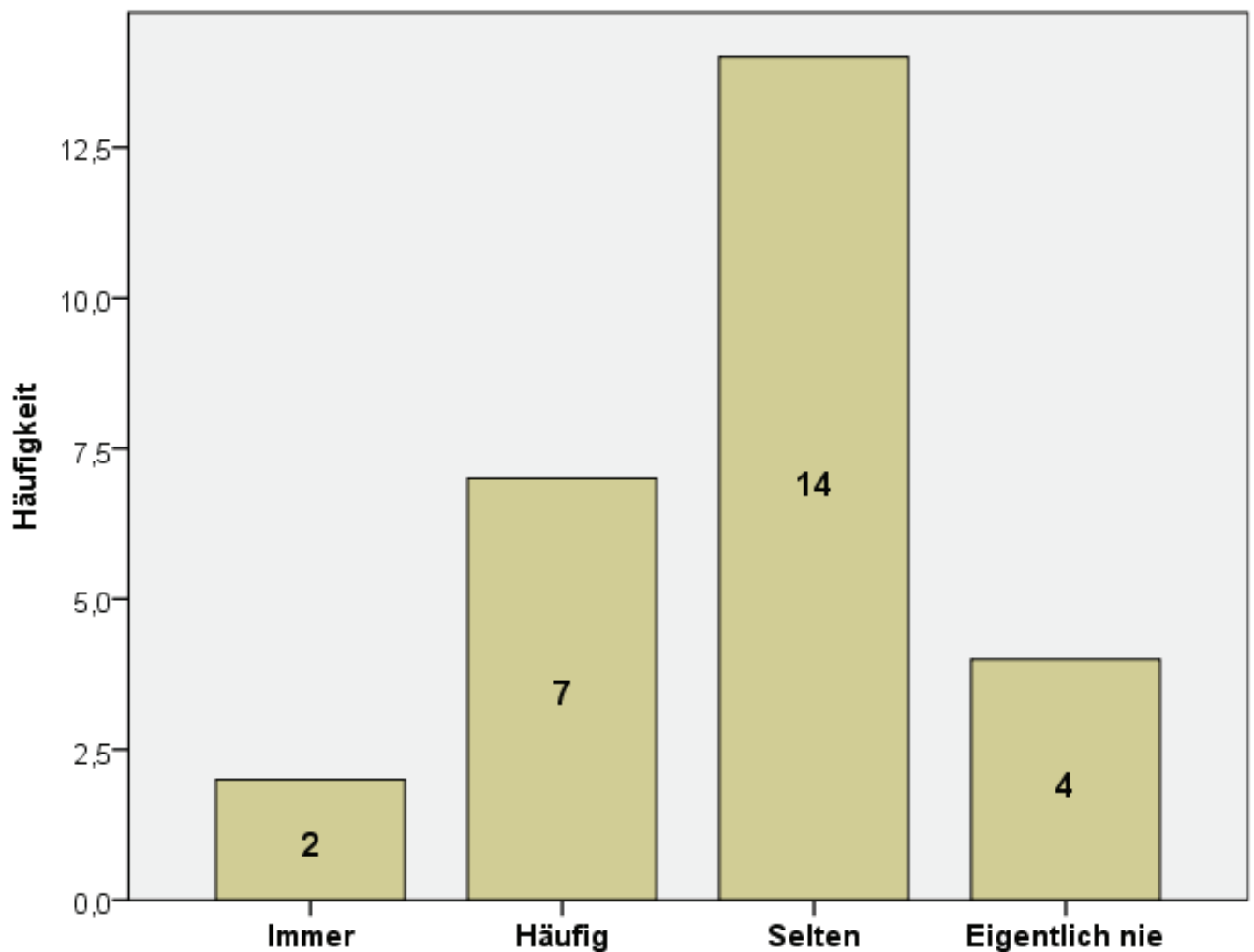


- Hat sich das Vorgehen in Fallbesprechungen bewährt oder sehen Sie Verbesserungsbedarf?

6.4 Ist die Durchführung von Fallbesprechungen im Team in Gefährdungsfällen verpflichtend geregelt? (Filterfrage 36a)

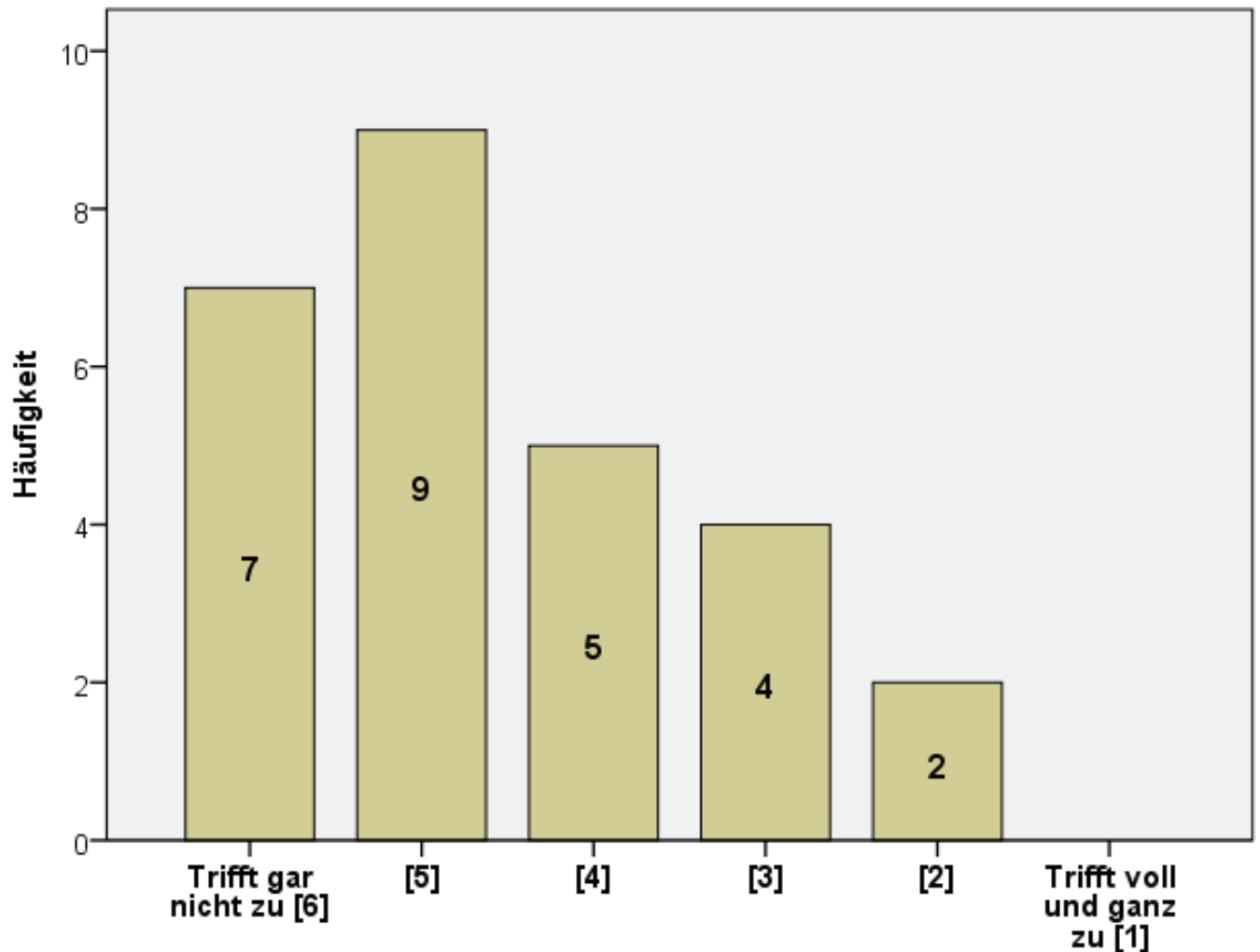


- 6.5. Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen: Die Informationen über den Fall, die die Grundlage für die Fallbesprechung bilden, stammen aus mehr als einer Quelle. (z.B. jemand liest die Akte, Co-Arbeiter/-in berichtet von seinem/ihrer Eindruck beim Hausbesuch oder einem gemeinsamen Elterngespräch etc.; (Filterfrage 36b)
Hinweis: Informationen von Kooperationspartner/innen, wie z.B. KiTa, Kinderarzt etc. sind hier nicht gemeint.)



Die Analyse von Fallverläufen hat gezeigt, dass die Beratung von Fällen auf der Grundlage einer Informationsquelle (idR der/die fallführende Sozialarbeiter_In) Lücken aufweisen kann, weil z.B. „blinde Flecken“ nur schwer erkannt werden können und ggf. bestehende Einschätzungen der ‚Falleinbringer_In‘ ihre/seine Darstellung des Falles prägen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Schwierigkeiten bei der Beratung von Fällen zu begegnen?

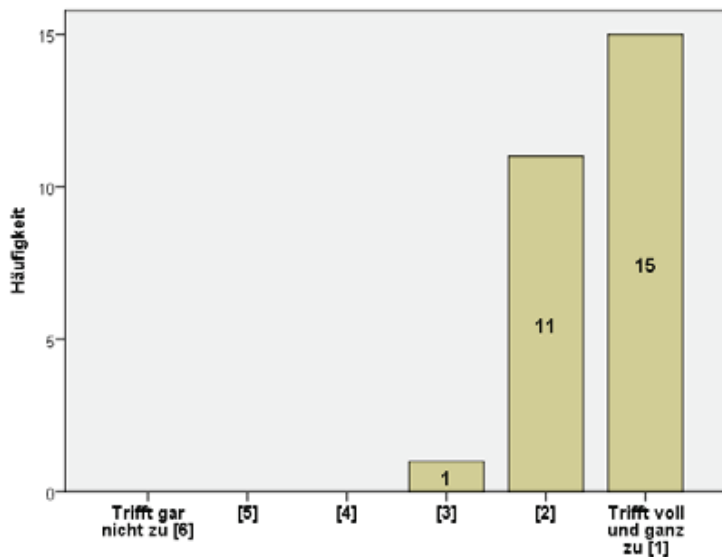
6.6. Wenn Sie zurück denken an die letzten drei Fallbesprechungen: Ist die Besprechungszeit pro Fall zu kurz, um die Fälle in der notwendigen Tiefe zu besprechen? (Filterfrage 36c)



Die Analyse von Fallverläufen hat gezeigt, dass Zeitdruck bei Fallanalysen dazu führen kann, dass bestehende Einschätzungen seltener in Frage gestellt und Bedenken eher zögerlich geäußert werden, um die Dauer der Besprechung des Falles zu begrenzen. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund Ihre Antworten?

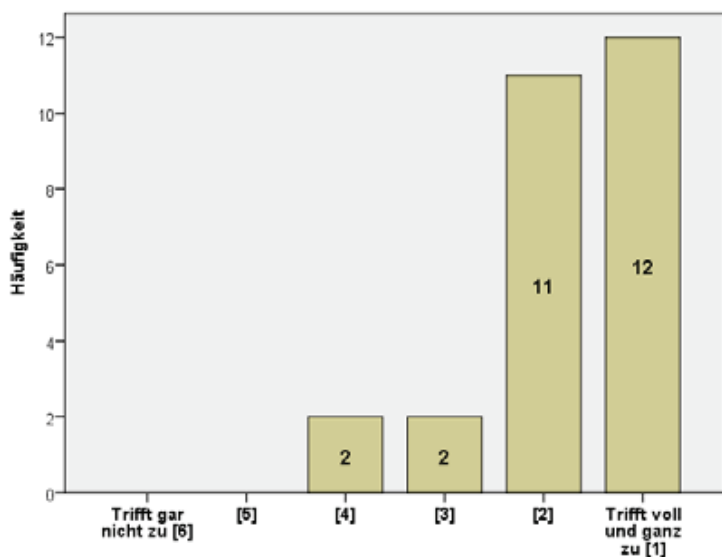
6.7. Würden Sie der folgenden Aussage zustimmen:

6.7.1. Die Fallbesprechungen sind für meine weitere Fallbearbeitung hilfreich. (Filterfrage 36d)



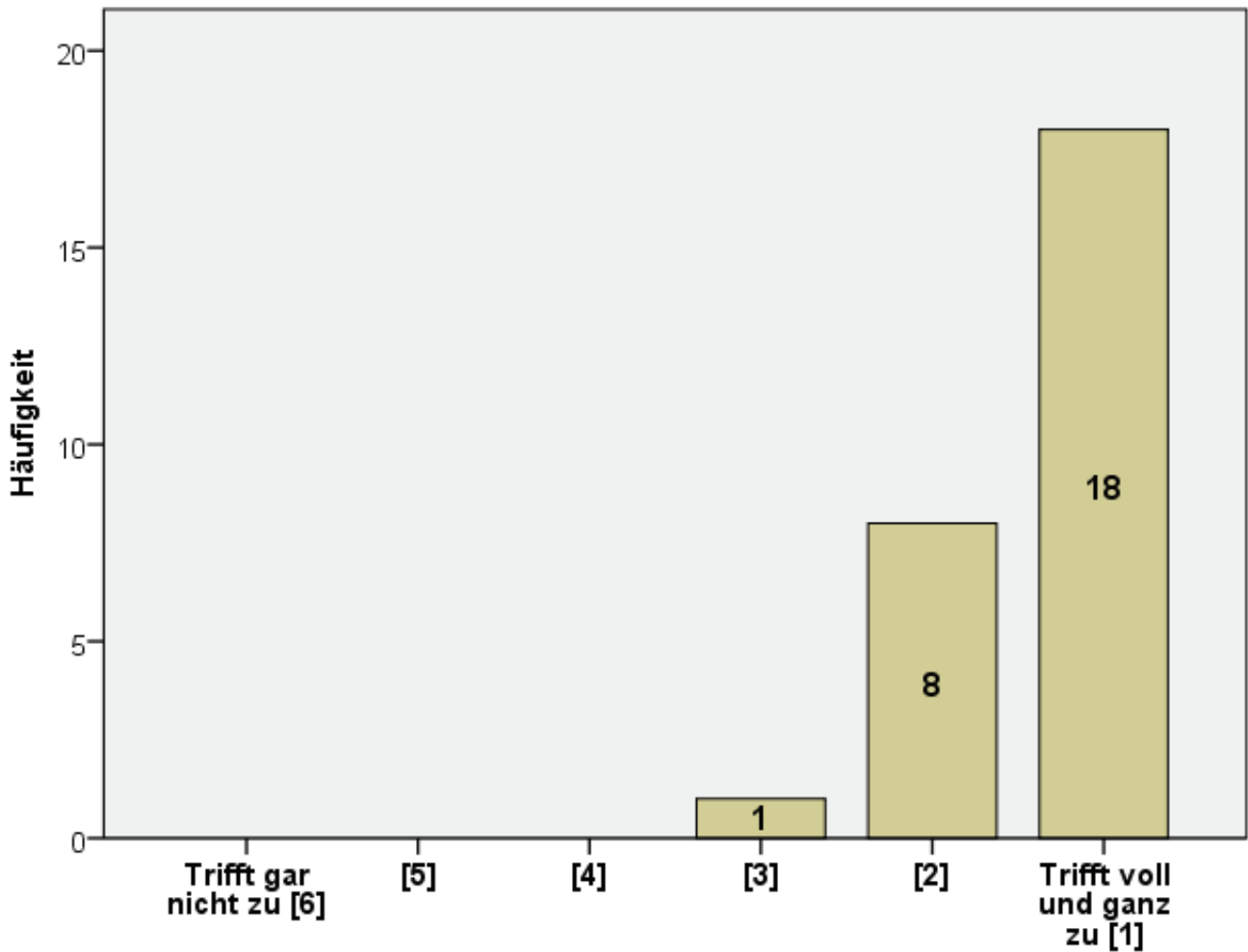
- Wann und unter welchen Umständen sind Fallbesprechungen hilfreich?
- Was würde es ggf. brauchen, um den Nutzen von Fallbesprechungen zu erhöhen?

6.7.2. Wir haben ausreichend Möglichkeiten, uns auf Kollegenebene zu beraten. (Filterfrage 36d)



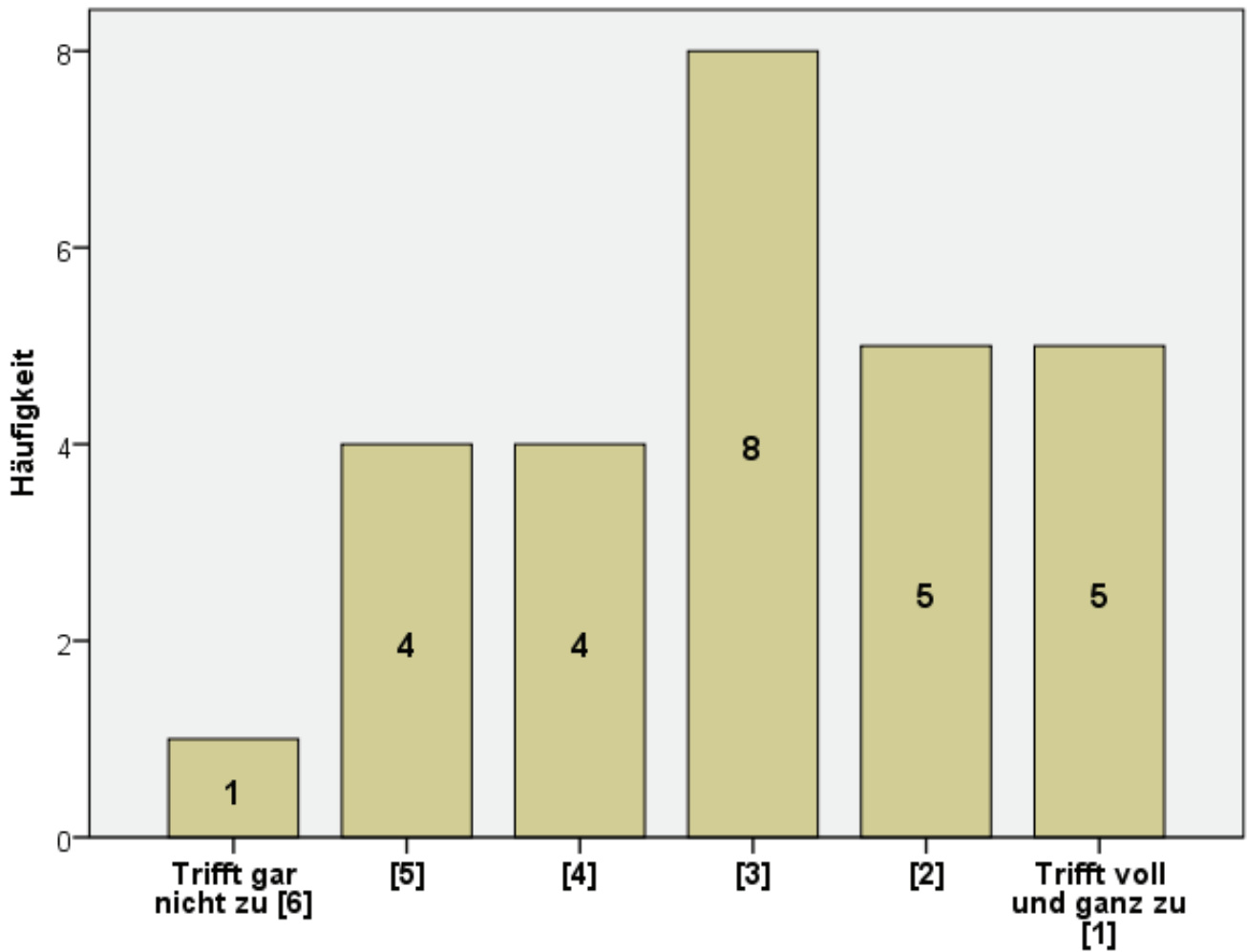
- Für welche Fälle oder in welchen Situationen ist die Beratung auf Kollegenebene besonders wichtig?
- Reichen uns die die Möglichkeiten aus oder gibt es ggf. Verbesserungsbedarf?

6.7.3. Ich habe ausreichend Möglichkeiten, meine Kinderschutzfälle in Fallbesprechungen einzubringen. (Filterfrage 36d)



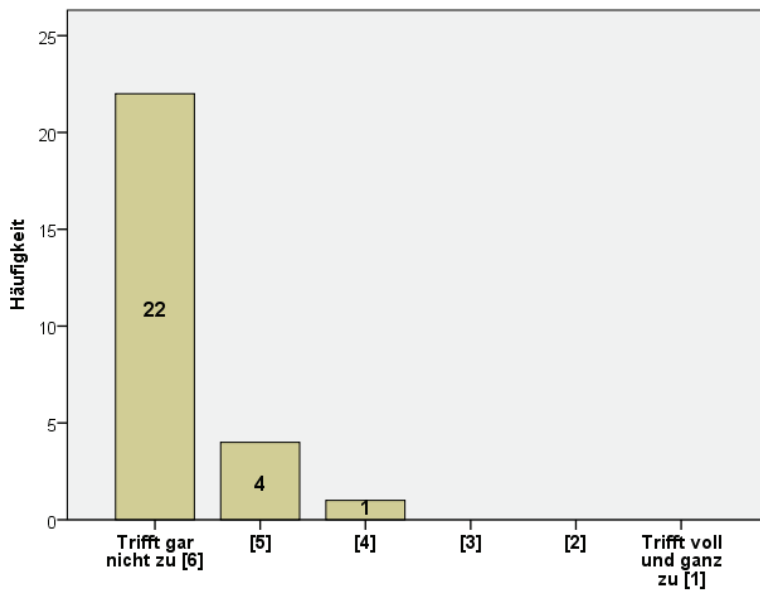
Haben Sie sich auf einen fachlichen Standard verständigt, wie häufig Kolleginnen und Kollegen Kinderschutzfälle in Fallbesprechungen einbringen sollten? Sind sie vor dem Hintergrund dieses Standards zufrieden mit dem Ergebnis?

6.7.4. Ich habe ausreichend Möglichkeit, Gefährdungsfälle in Co-Arbeit (zu zweit) zu bearbeiten. (Frage37)



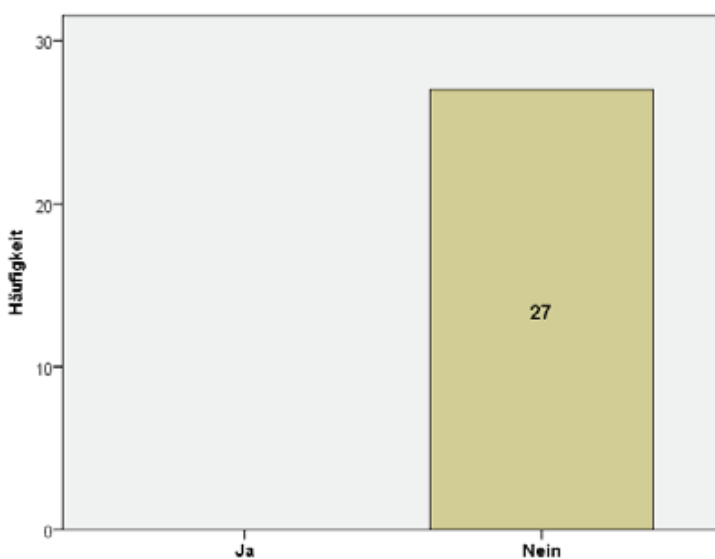
- Was ist aus Ihrer Sicht der Nutzen an der Bearbeitung von Gefährdungsfällen zu zweit?
- Für welche Fälle würden Sie sich v.a. Co-Arbeit wünschen?

6.7.5. In Gefährdungsfällen nehme ich regelmäßig Supervision in Anspruch. (Frage 37)

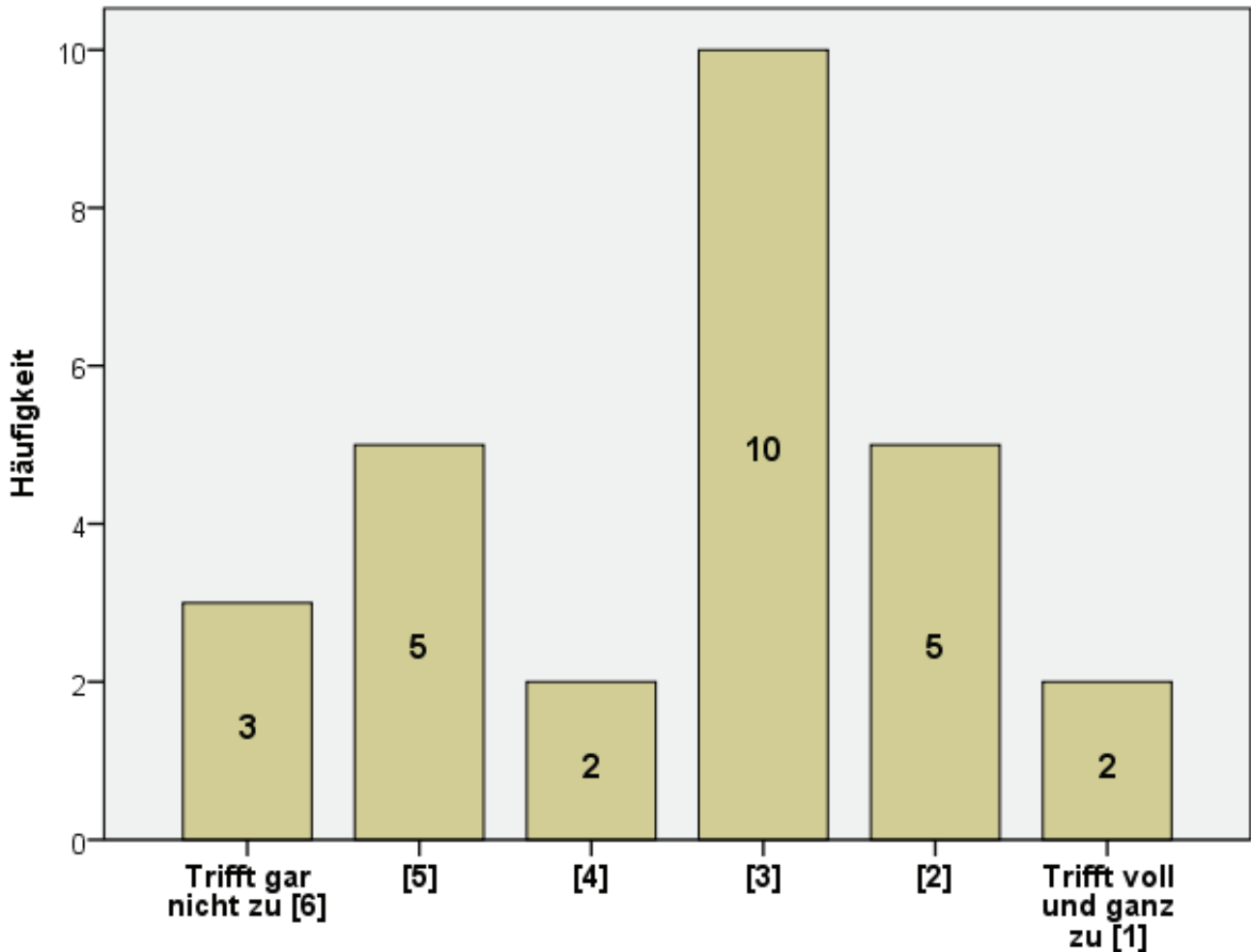


- Welche Bedeutung und welchen Nutzen hat aus Ihrer Sicht Supervision für die Qualität in der Kinderschutzarbeit?
- Was wäre Ihr Minimalstandard für die Inanspruchnahme von Supervision, der in Ihrem Amt gelten sollte?
- Vor diesem Hintergrund: wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis? Sehen Sie ggf. Veränderungsbedarf?

6.8. Ist die Teilnahme an Fallsupervision(en) verpflichtend geregelt? (Frage 38)

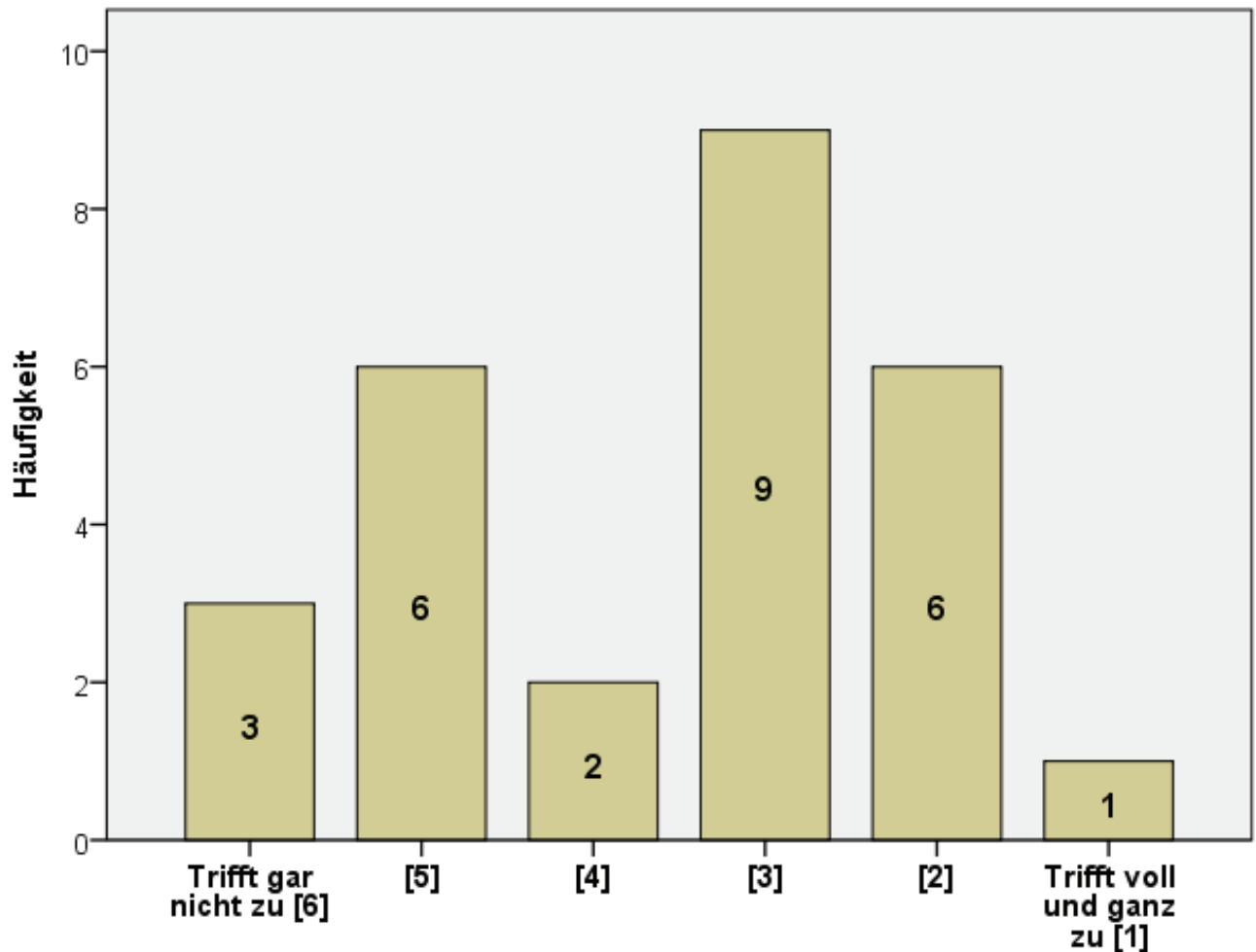


6.9. Inwieweit trifft folgende Aussage zu: Die Möglichkeiten zur spezifischen Fachberatung durch interne oder externe Fachkräfte sind in ausreichendem Umfang vorhanden. (Frage 39)



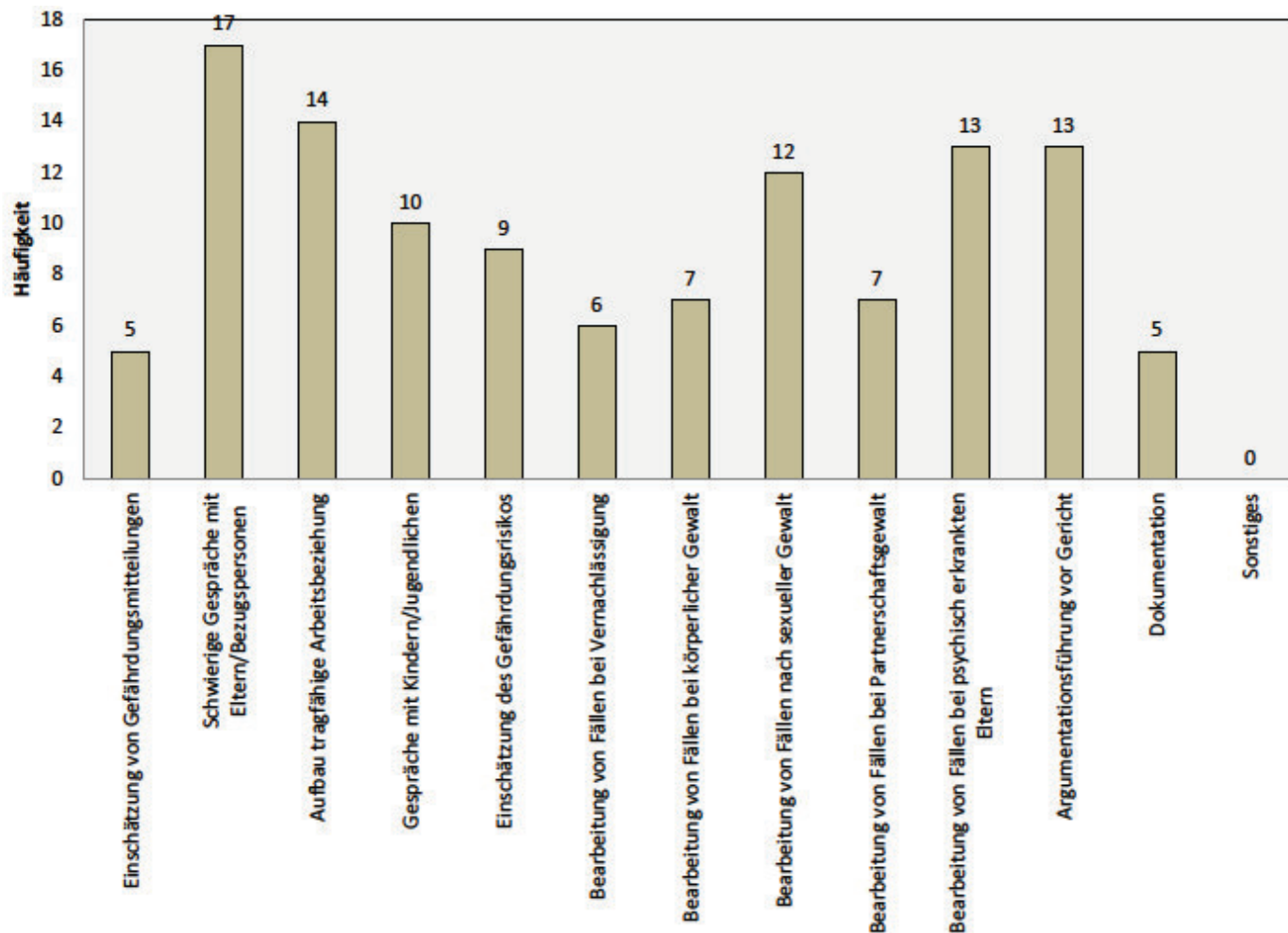
- *Haben sich die aktuellen Möglichkeiten der Fachberatung bewährt?*
- *Welche Themen sind abgedeckt, welche eher nicht?*
- *Zu welchen Themen und in welcher Form würden Sie sich ggf. zusätzliche Fachberatung wünschen?*

6.10. Inwieweit trifft folgende Aussage zu: Diese Fachberatung ist in angemessenem Zeitraum verfügbar. (Frage 39)



- Was verstehen Sie unter angemessenem Zeitraum?
- Sehen Sie ggf. Verbesserungsbedarf?

6.11. In welchen Bereichen würden Sie sich mehr Unterstützung bei der konkreten Bearbeitung von Kinderschutzfällen wünschen? (Frage 40)

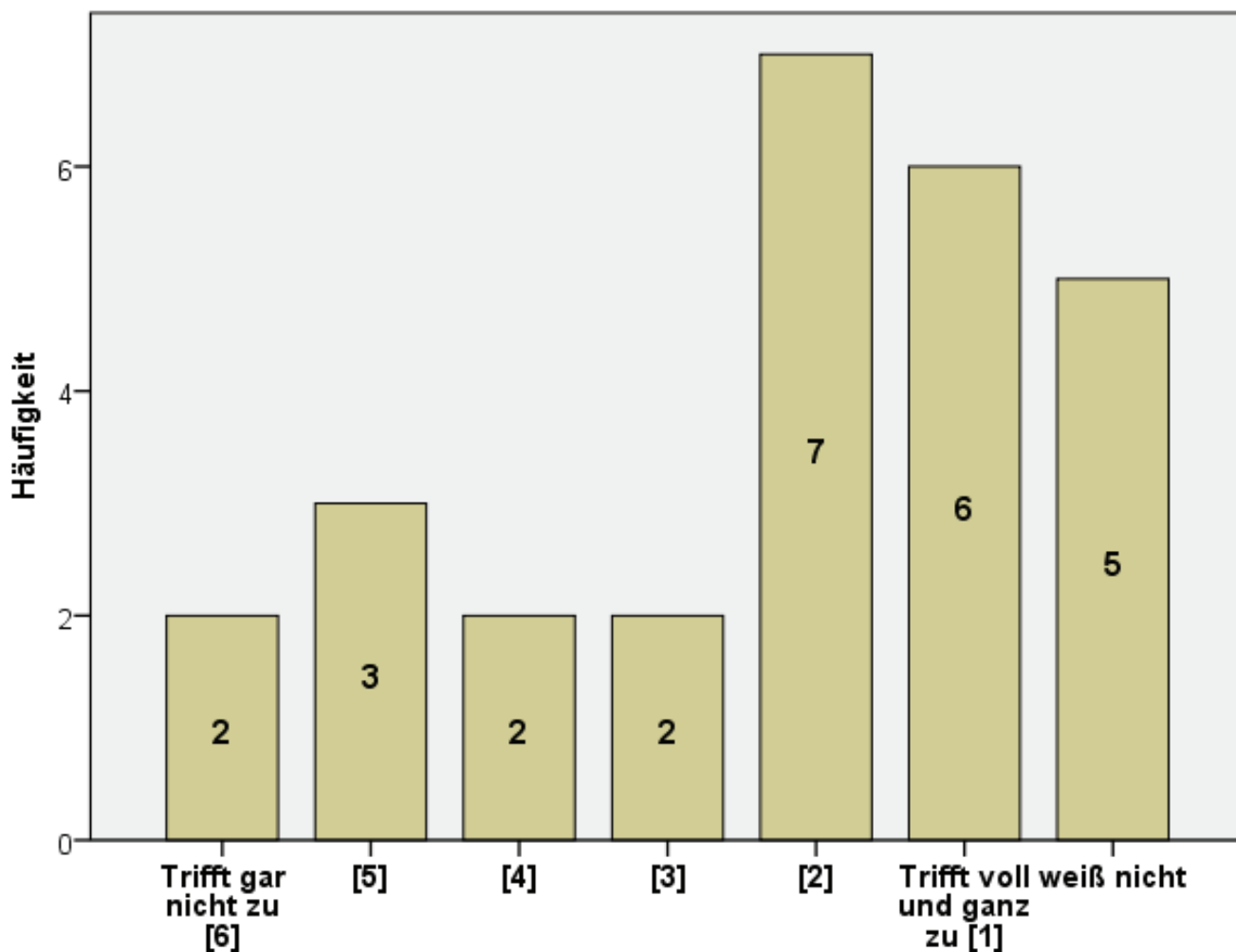


Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen

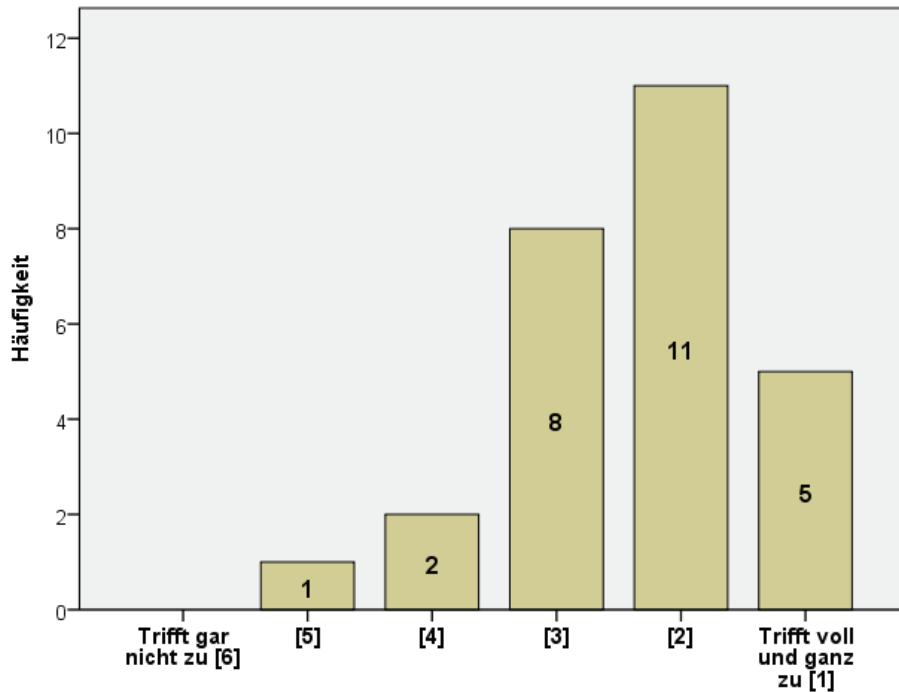
7 Dienstanweisungen und Arbeitshilfen für die Bearbeitung von Gefährdungsfällen

Mit Hilfe der folgenden Ergebnisse können Sie den Prozess des Erstellens von Dienstanweisungen, ihren Nutzen sowie ihre Überprüfung und Weiterentwicklung reflektieren und ggf. gewünschten Veränderungsbedarf diskutieren.

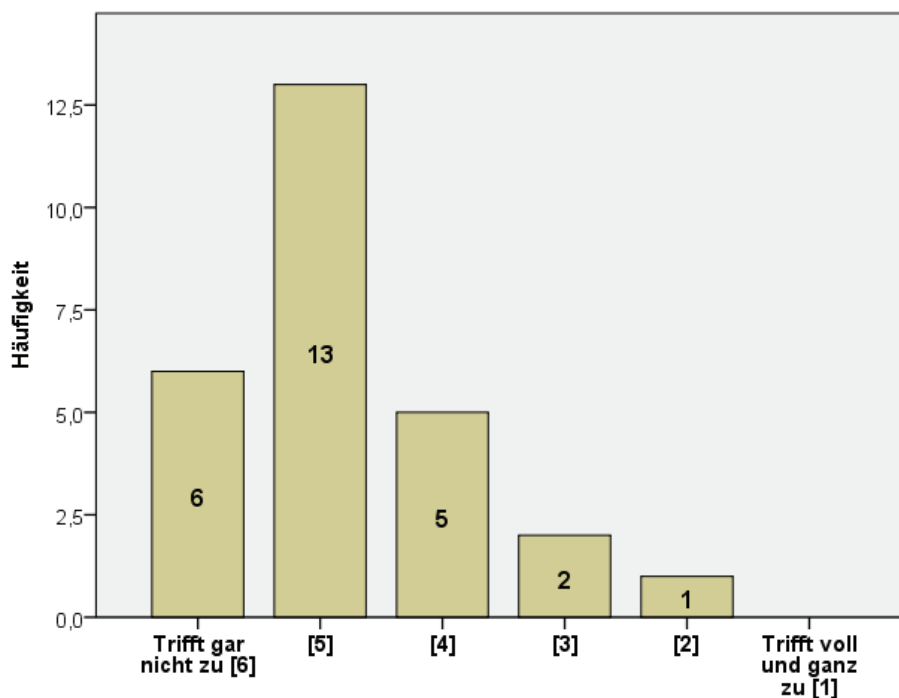
7.1. Dienstanweisungen zu Gefährdungsfällen werden in unserem Jugendamt im Dialog mit den Fachkräften entwickelt. (Frage 41)



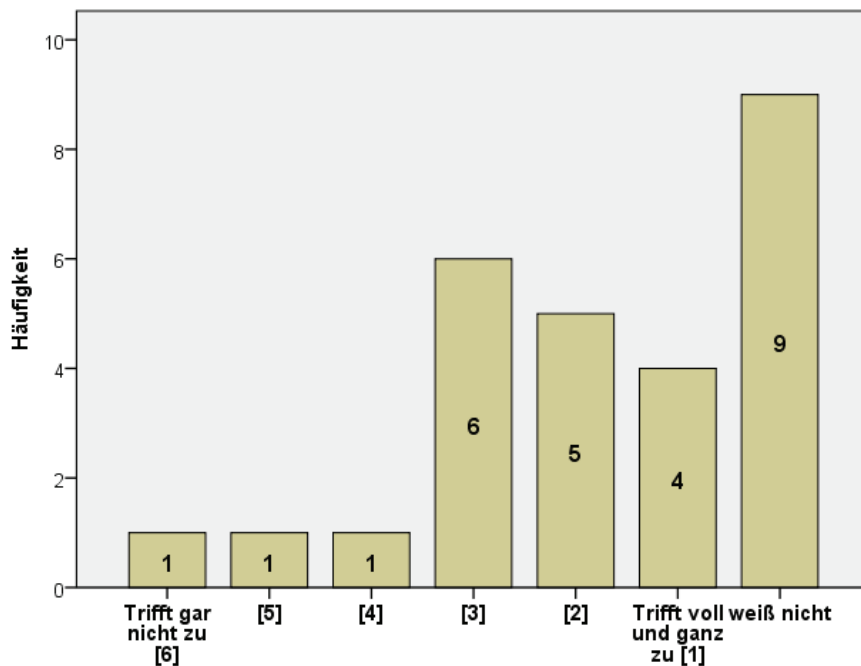
7.2. Die in den Dienstabweisungen geregelten Verfahren und Abläufe haben sich aus meiner Sicht im Alltag bewährt. (Frage 41)



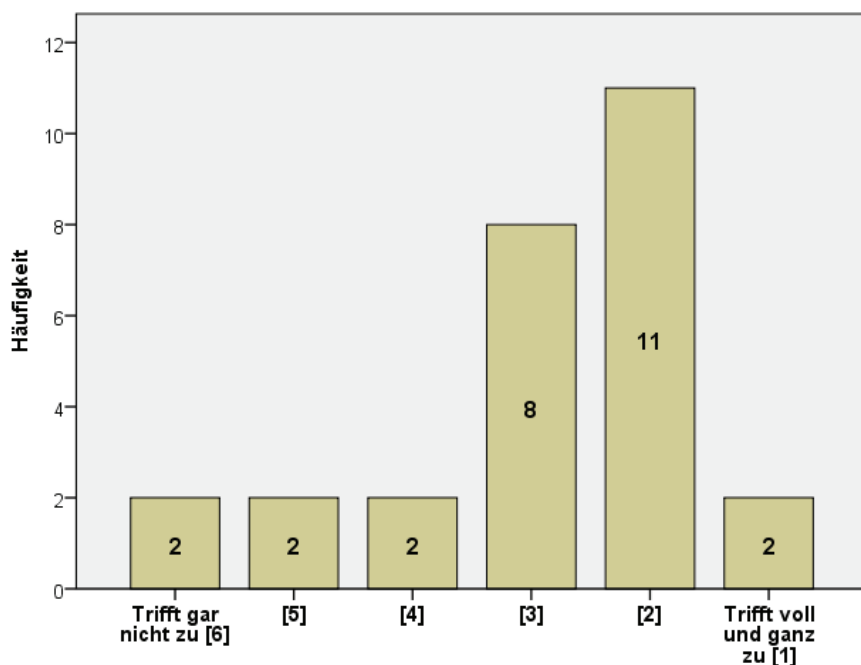
7.3 Unsere Dienstabweisungen für die Bearbeitung von Kinder-
schutzfällen haben einen zu großen Umfang. (Frage 41)



7.4. Die Dienstanweisungen werden in einem angemessenen Zeitraum auf ihre Tauglichkeit hin überprüft (evaluiert). (Frage 41)



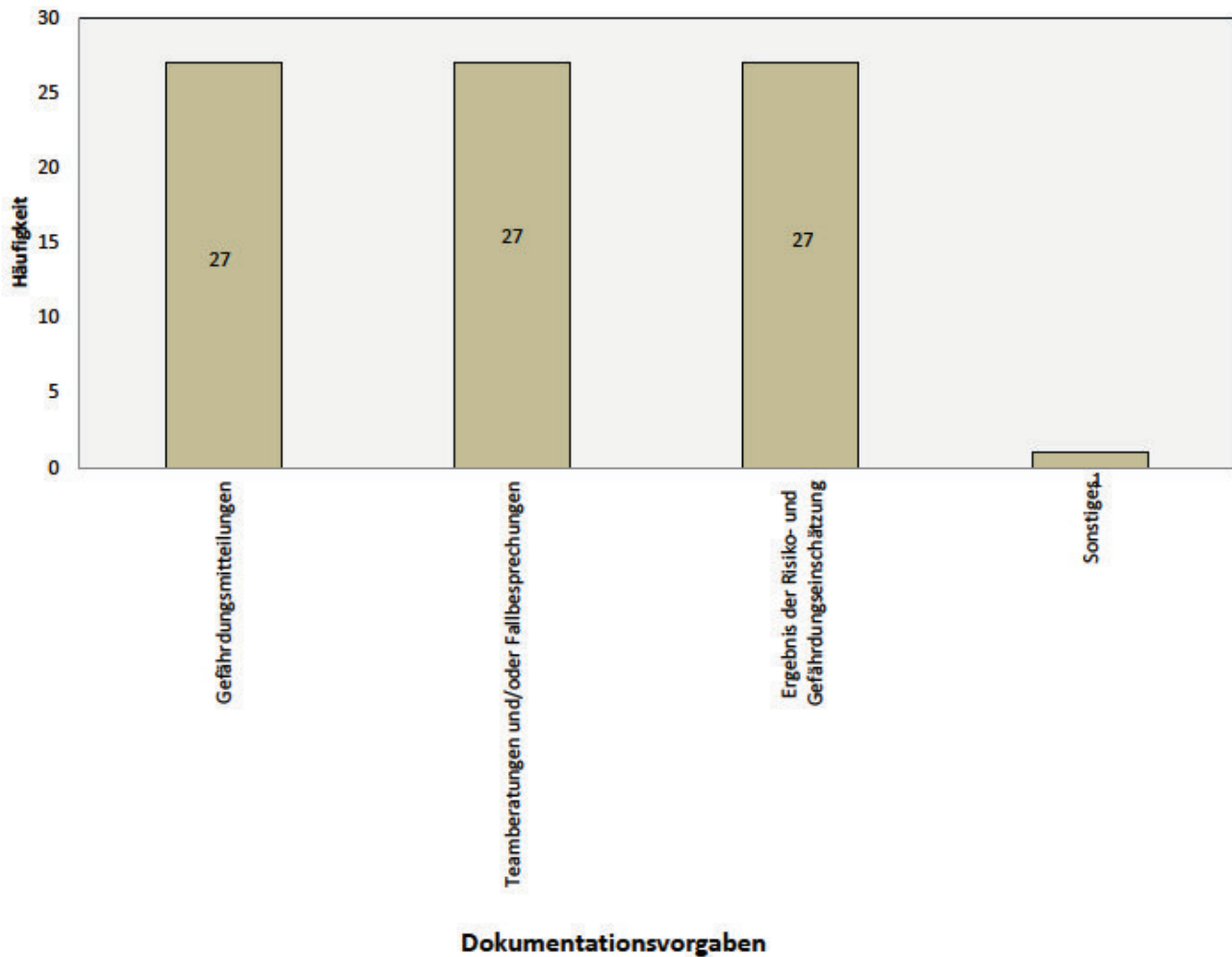
7.5. Die schriftlichen Arbeitshilfen (z.B. Arbeitshandbücher) haben sich in meinem Alltag als Unterstützung bewährt. (Frage 41)



- Was hat sich bewährt und welche Kriterien müssten Arbeitshilfen ggf. erfüllen, damit sie sich im Alltag bewähren?

8. Existenz, Anwendung und die Erfahrungen mit standardisierten Verfahren im Kinderschutz

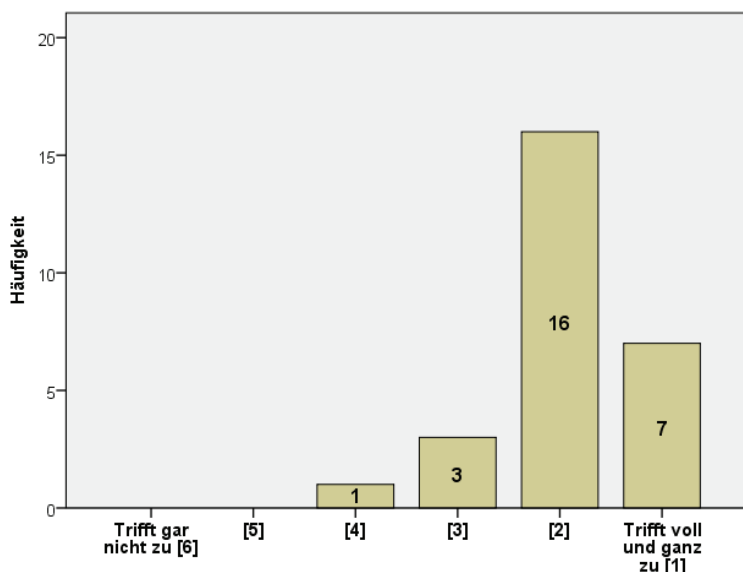
8.1. Zu welchen der folgenden Arbeitsschritte gibt es in Ihrem Amt Dokumentationsvorgaben (z.B. Vordrucke oder computergestützte Verfahren)? (Frage 42)



Sonstiges (offene Eingabe):

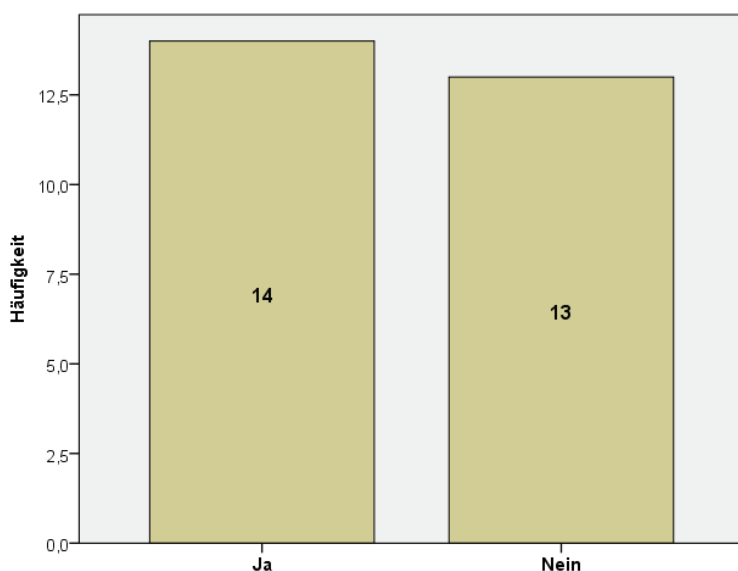
- Dokumentation nach Hausbesuch

8.2. Die derzeitigen Vorgaben zur Falldokumentation haben sich aus meiner Sicht bewährt. (Frage 43)



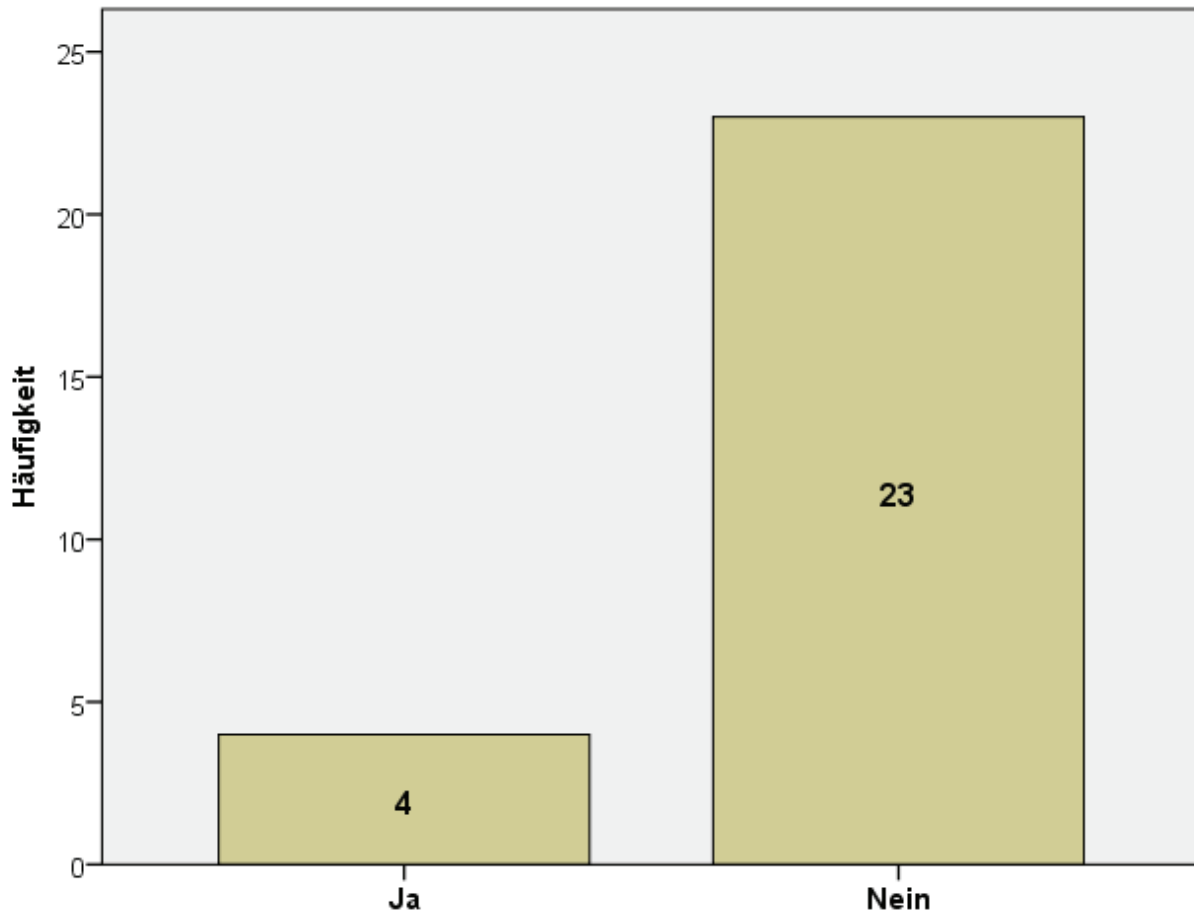
- Was ist aus Ihrer Sicht Ziel, Zweck der Dokumentation und welche Kriterien sollten Dokumentationsvorgaben erfüllen, damit sie diesem Ziel/Zweck gerecht werden?
- sind die Vorgaben aus Ihrer Sicht ausreichend und bei welchen der Vorgaben sehen Sie aktuell Überarbeitungsbedarf?

8.3. Gibt es Checklisten zur Gefährdungseinschätzung (z.B. Listen von Risikofaktoren und Ressourcen)? (Frage 44)



- Wie beurteilen Sie die Qualität dieser Checklisten?
- Haben sich die Checklisten in Ihrem Arbeitsalltag bewährt?
- Welche Weiterentwicklungs- oder Verbesserungsbedarf gibt es ggf.?

8.4. Gibt es ein Instrument zur prozesshaften, fallverlaufsbe-
gleitenden Bearbeitung von Kinderschutzfällen (z.B. Stutt-
garter Kinderschutzbogen)? (Frage 45)

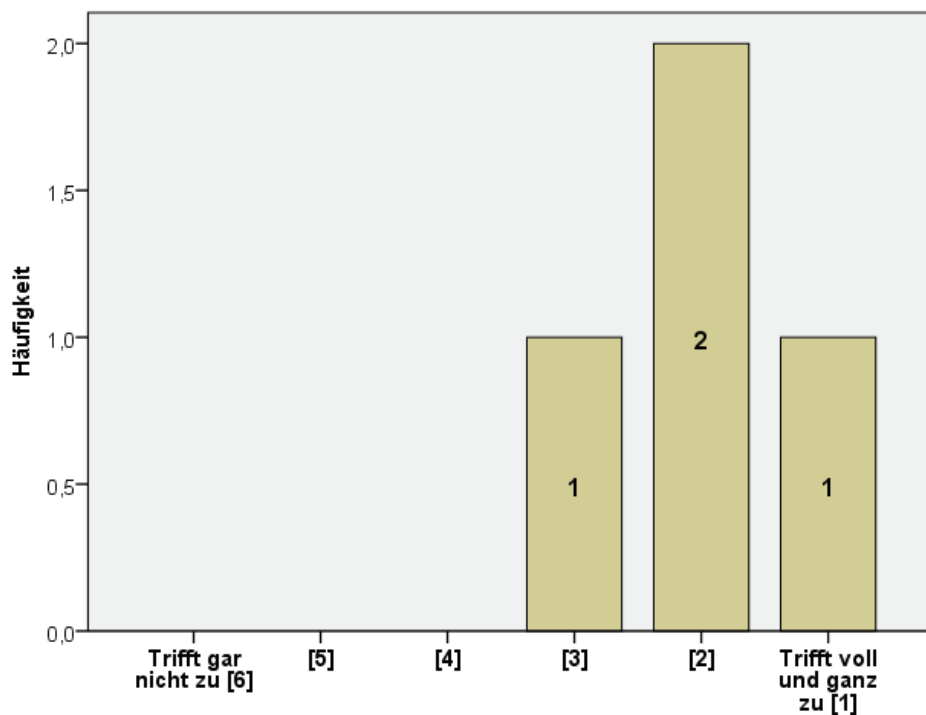


In den folgenden Abschnitten wird abgebildet, wie die Kolleginnen und Kollegen die Bearbeitungsvorgaben bewerten. Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung kann es hilfreich sein, folgende Fragen zu diskutieren:

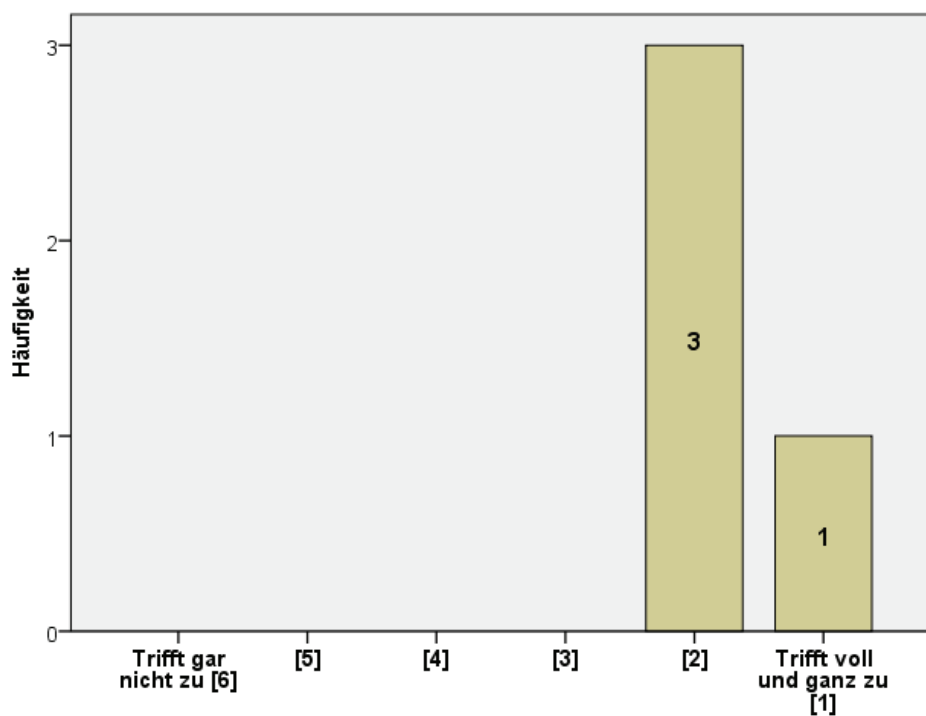
- Was ist das Ziel des angewendeten Verfahrens und welche Erwartungen haben Sie bei der Einführung damit verbunden?

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Befragung: wird das Verfahren den Ansprüchen gerecht und welche Aspekte des Verfahrens sollten ggf. kritisch geprüft und verbessert werden?

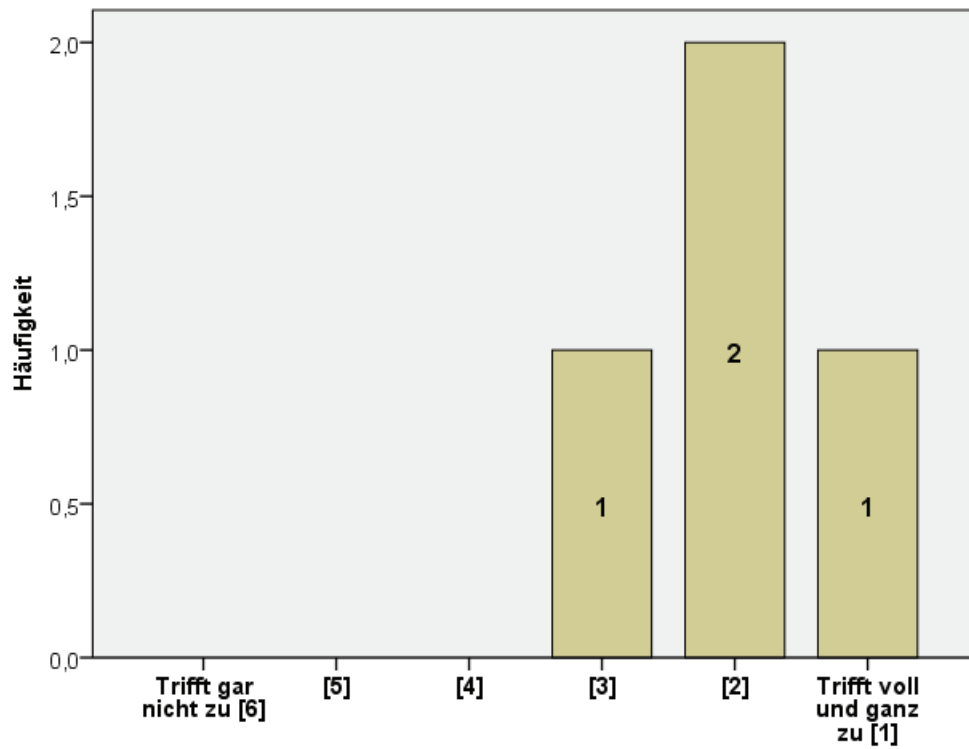
8.4.1. Ich wurde in der Anwendung dieser Verfahren ausreichend geschult. (Filterfrage 45a)



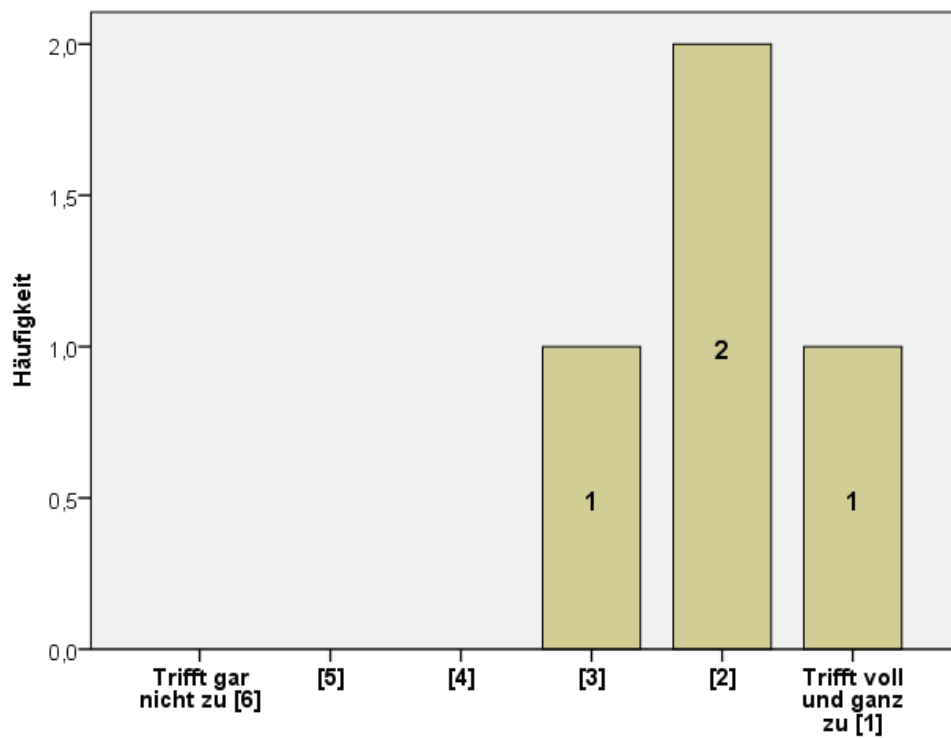
8.4.2. Die Verfahren der Gefährdungseinschätzung ... (Filterfrage 45b) ...sind praxistauglich



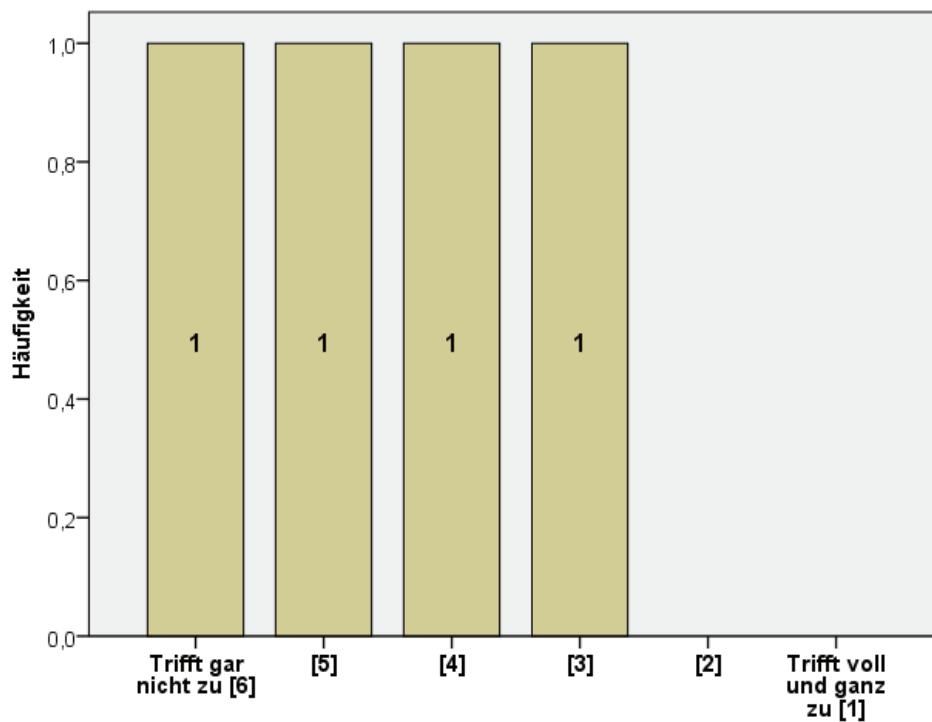
... haben ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis



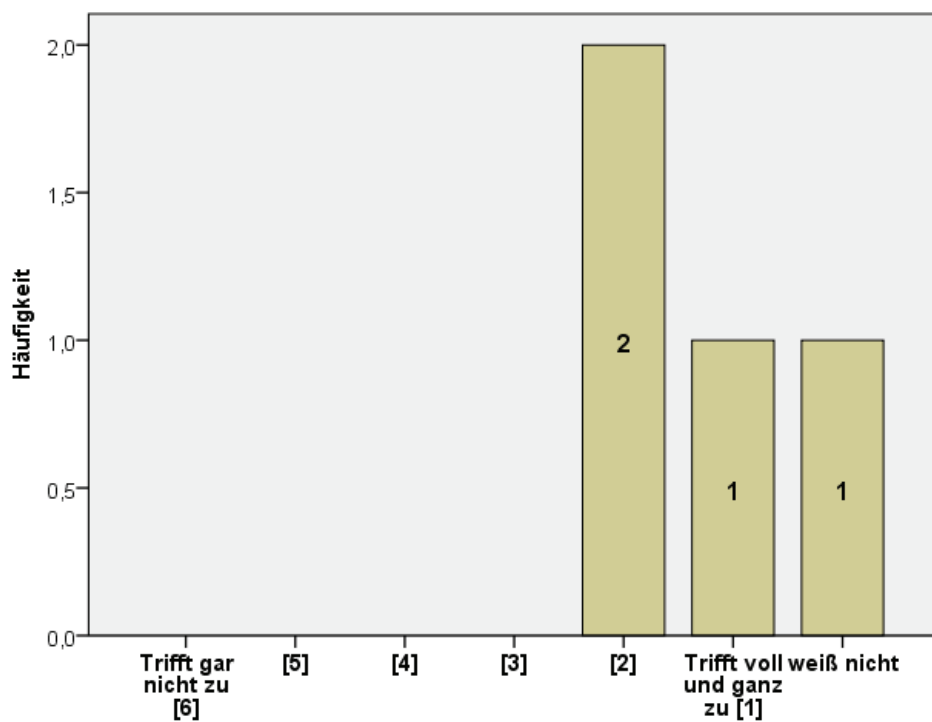
... geben erhöhte Handlungssicherheit



... können aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nicht zuverlässig eingesetzt werden

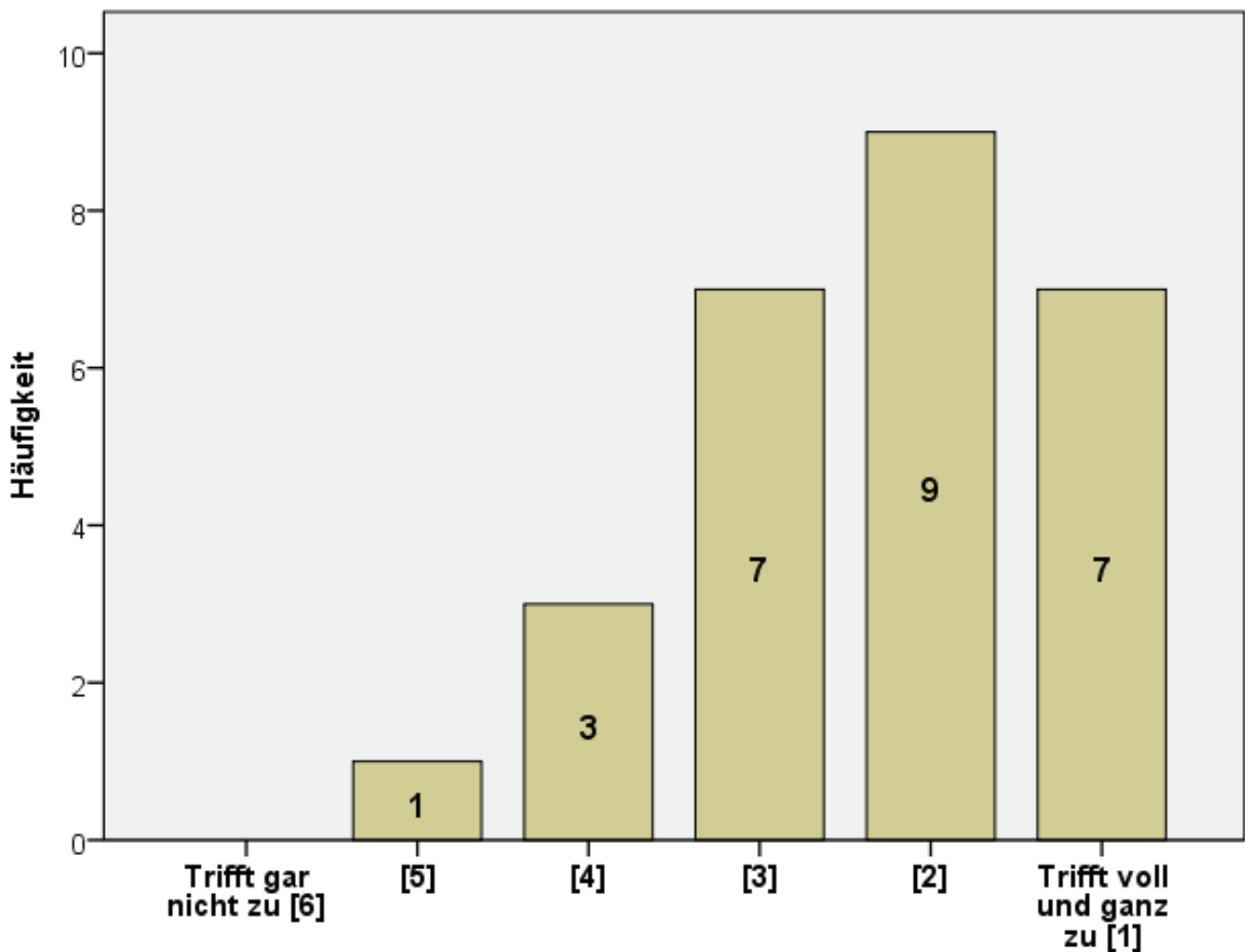


... wurden auf ihre Tauglichkeit überprüft (evaluiert)



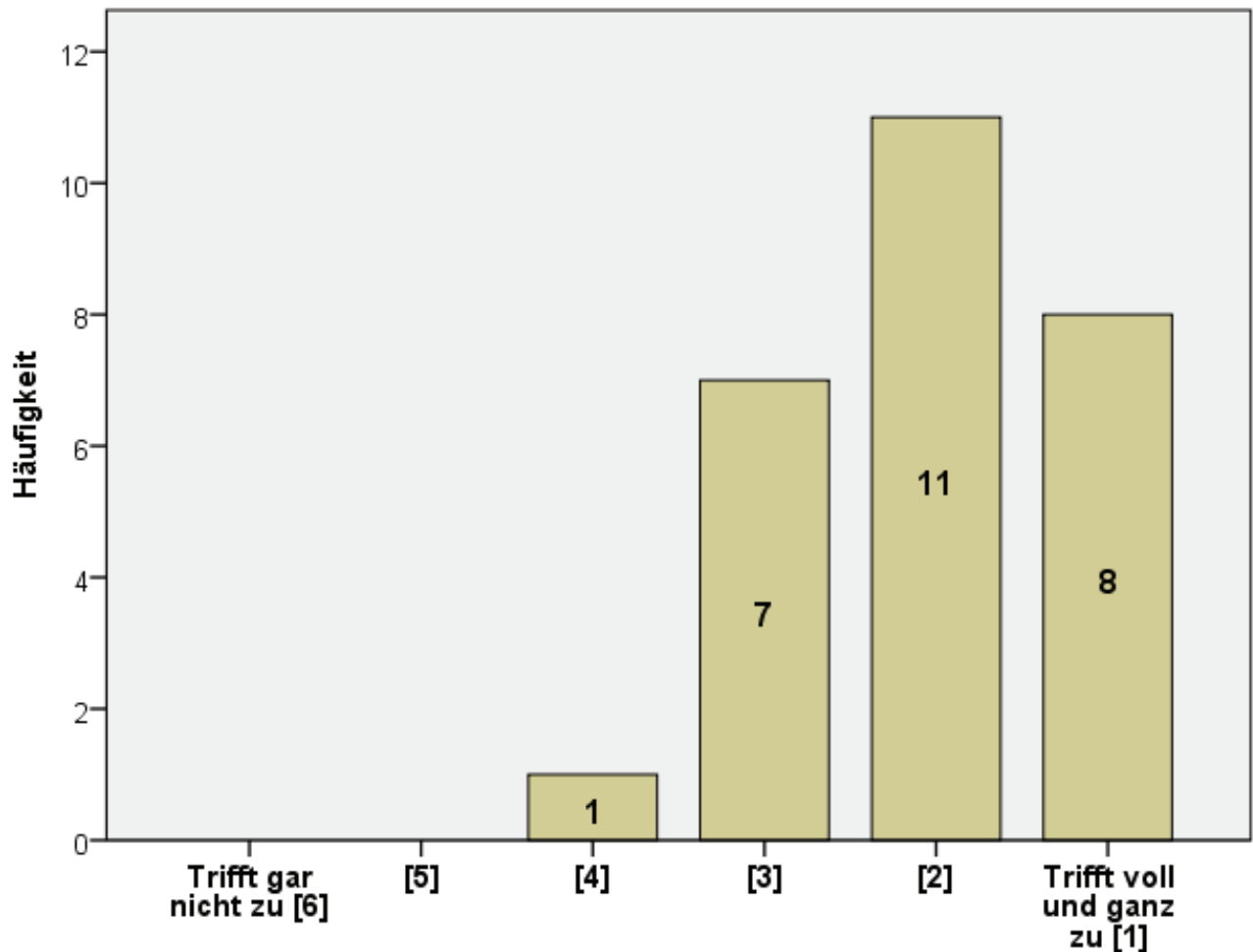
9 Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes im Kinderschutz

9.1 Die Vertretungsregelungen (Krankheit, unbesetzte Stellen) haben sich im Hinblick auf die Bearbeitung von Gefährdungsfällen bewährt. (Frage 46)



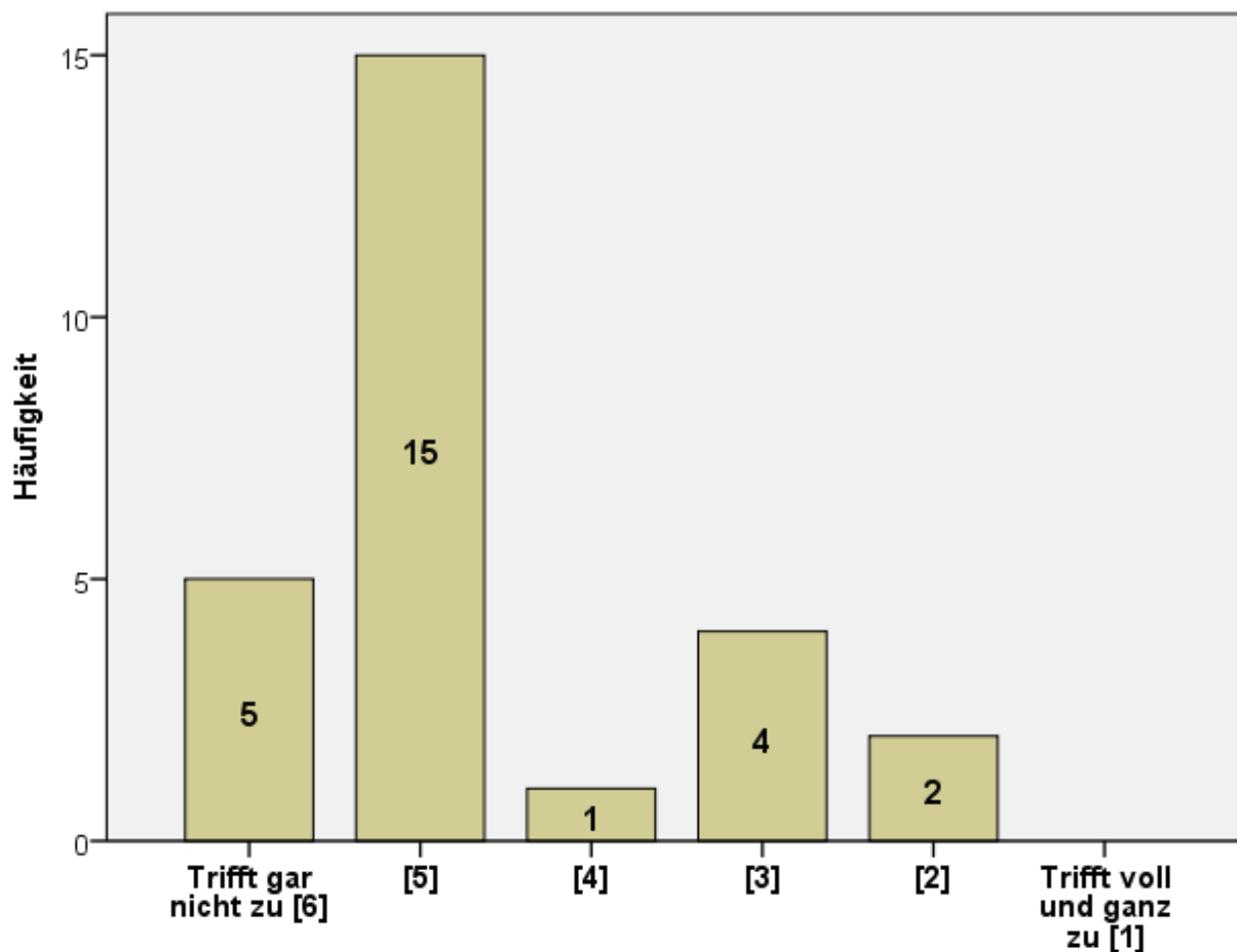
- vgl. auch 5.5 (Frage 33: Aufwand für Krankheitsvertretungen im Team)
- Was hat sich bewährt und wo besteht ggf. Verbesserungsbedarf

9.2 Die Zuständigkeiten unterschiedlicher Abteilungen/ Dienste im Jugendamt sind so geklärt, dass sie sich im Hinblick auf die Bearbeitung von Gefährdungsfällen bewährt haben. (Frage 46)



- Welche Schnittstellen innerhalb Ihres Amtes verursachen öfter Schwierigkeiten? Welche Auswirkungen auf den Kinderschutz hat das?
- An welchen Schnittstellen und Zuständigkeiten gibt es ggf. Verbesserungsbedarf?

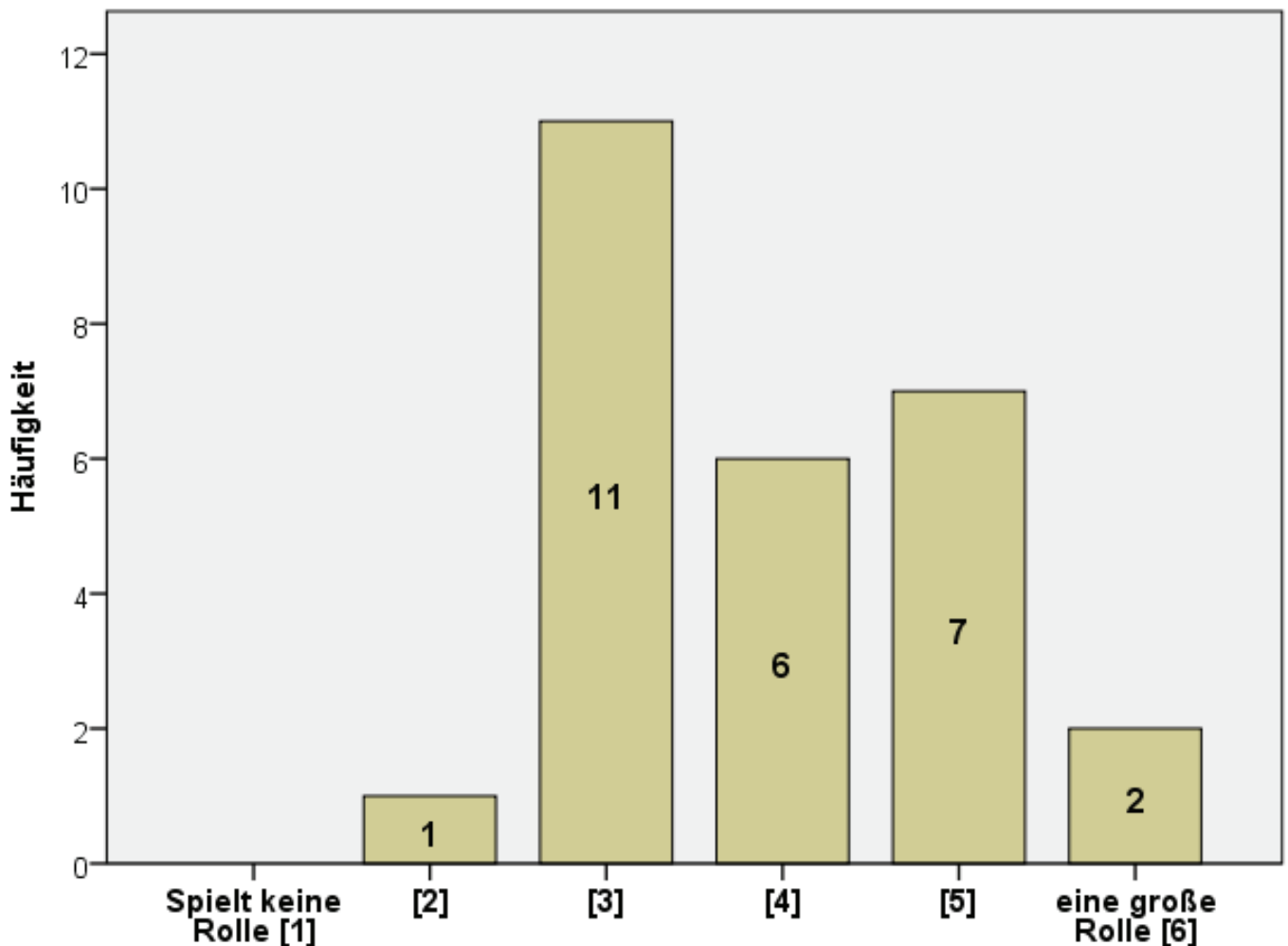
9.3 Unsere Verfahren/Zuständigkeiten führen zu Zuständigkeitswechseln, die den Beziehungsaufbau zu den Klientinnen und Klienten in Gefährdungsfällen erschweren.
(Frage 46)



- Welchen Stellenwert hat eine gute Arbeitsbeziehung zu den Klientinnen und Klienten im Kinderschutz in Ihrem Amt?
- Was an den Verfahren oder Zuständigkeiten wirkt sich hinderlich aus und wo sehen Sie ggf. Verbesserungsbedarf?

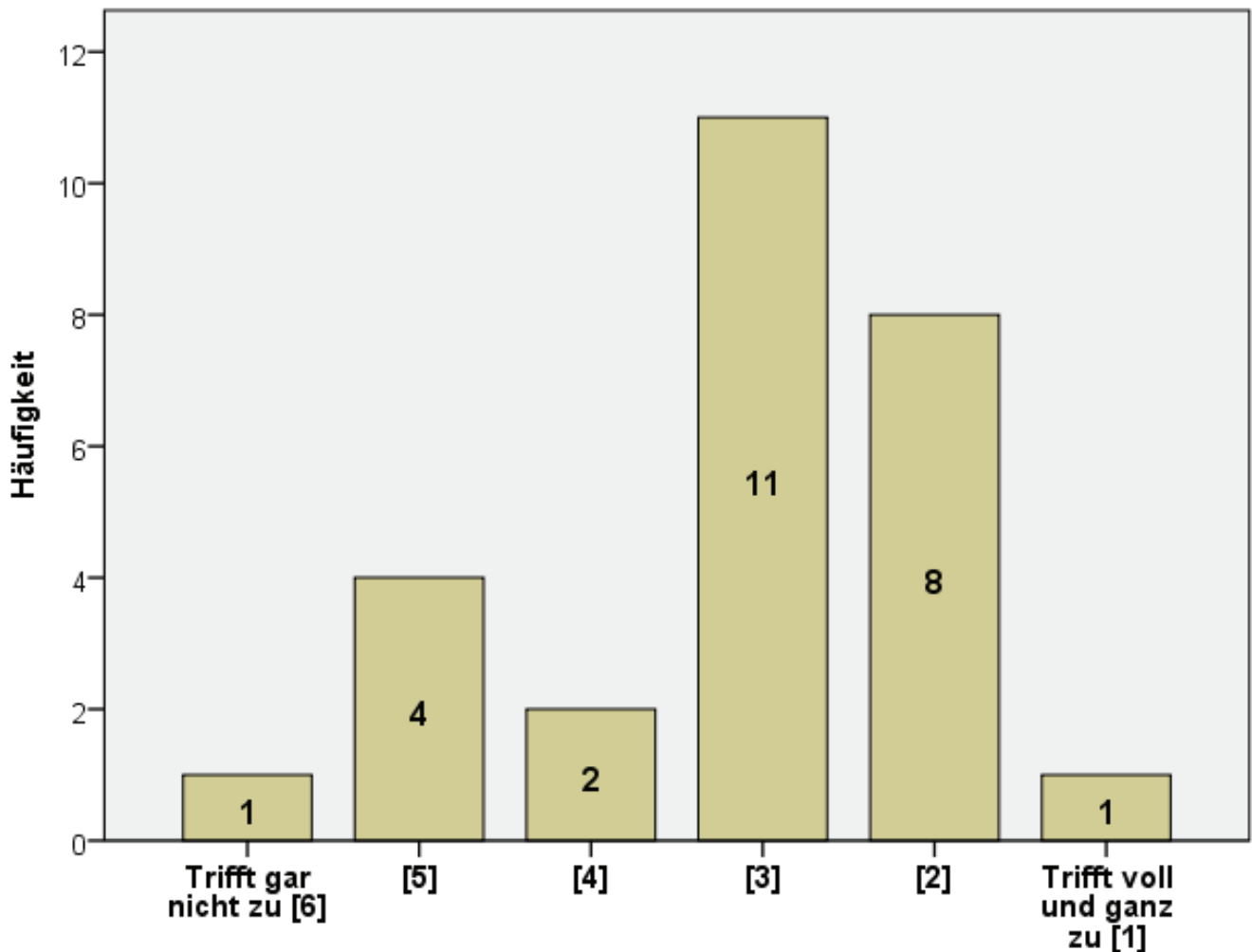
10 Konkrete Fallarbeit in Gefährdungsfällen

10.1 Menschen neigen dazu, Informationen so auszulegen, dass diese die bereits bestehende Einschätzung bestätigen. Welche Rolle spielt dieses kognitionspsychologische Phänomen ganz generell bei der Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz? (Frage 47)



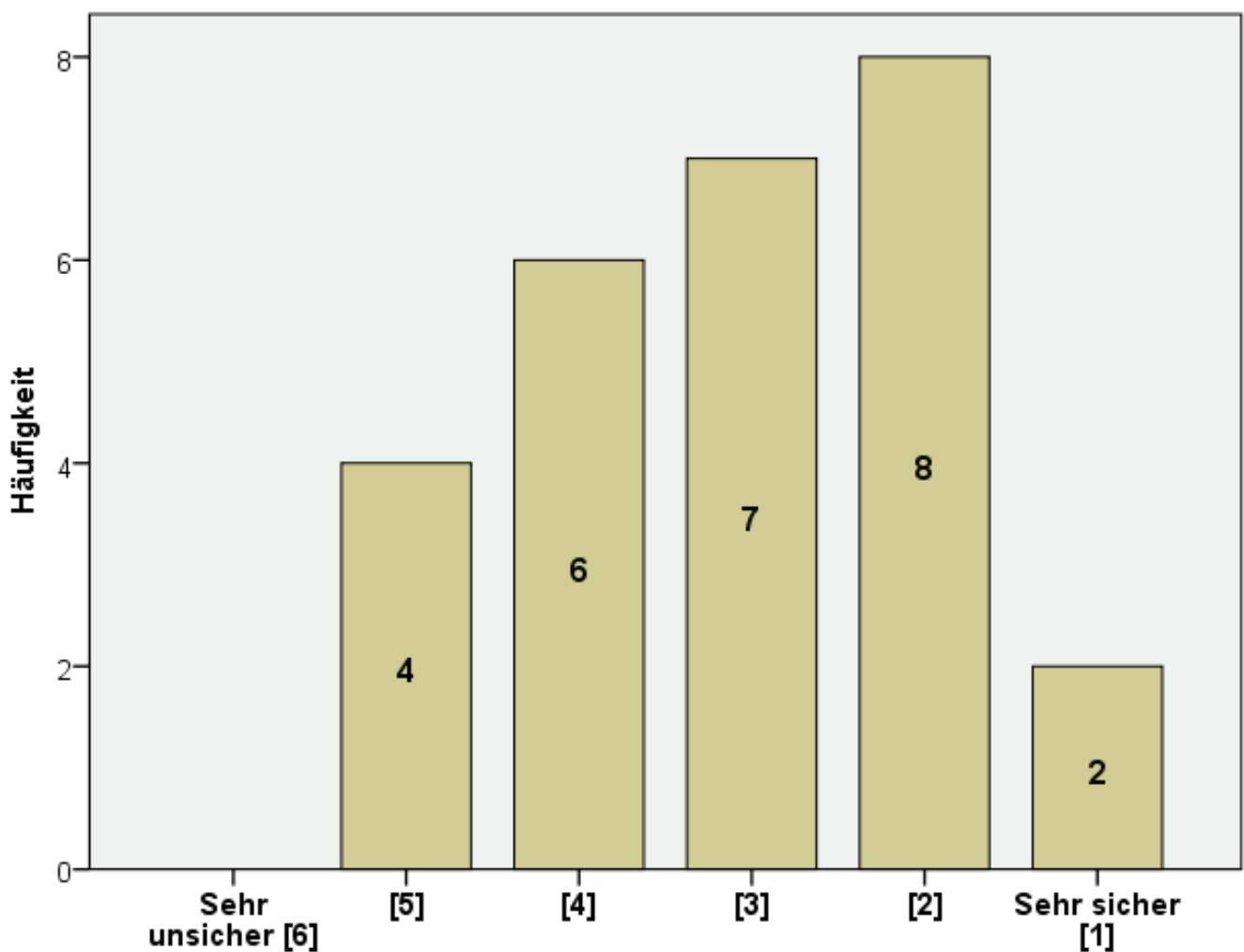
- Welche Konsequenzen hat das aus Ihrer Sicht in der Fallarbeit?
- Was ist hilfreich, um eine solche Dynamik vorzubeugen oder sie frühzeitig zu erkennen?

10.2 Haben Sie den Eindruck, dass die bei Ihnen geltenden Verfahren und Abläufe dazu beitragen, das Risiko, dass die Gefährdung des Kindes zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt wird, zu reduzieren? (Frage 48)



- *Instrumente und Verfahren können dieses Risiko nicht alleine reduzieren. Was hat sich darüber hinaus bewährt und was würden Sie sich ggf. Wünschen, um das Risiko einer falschen Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu reduzieren?*

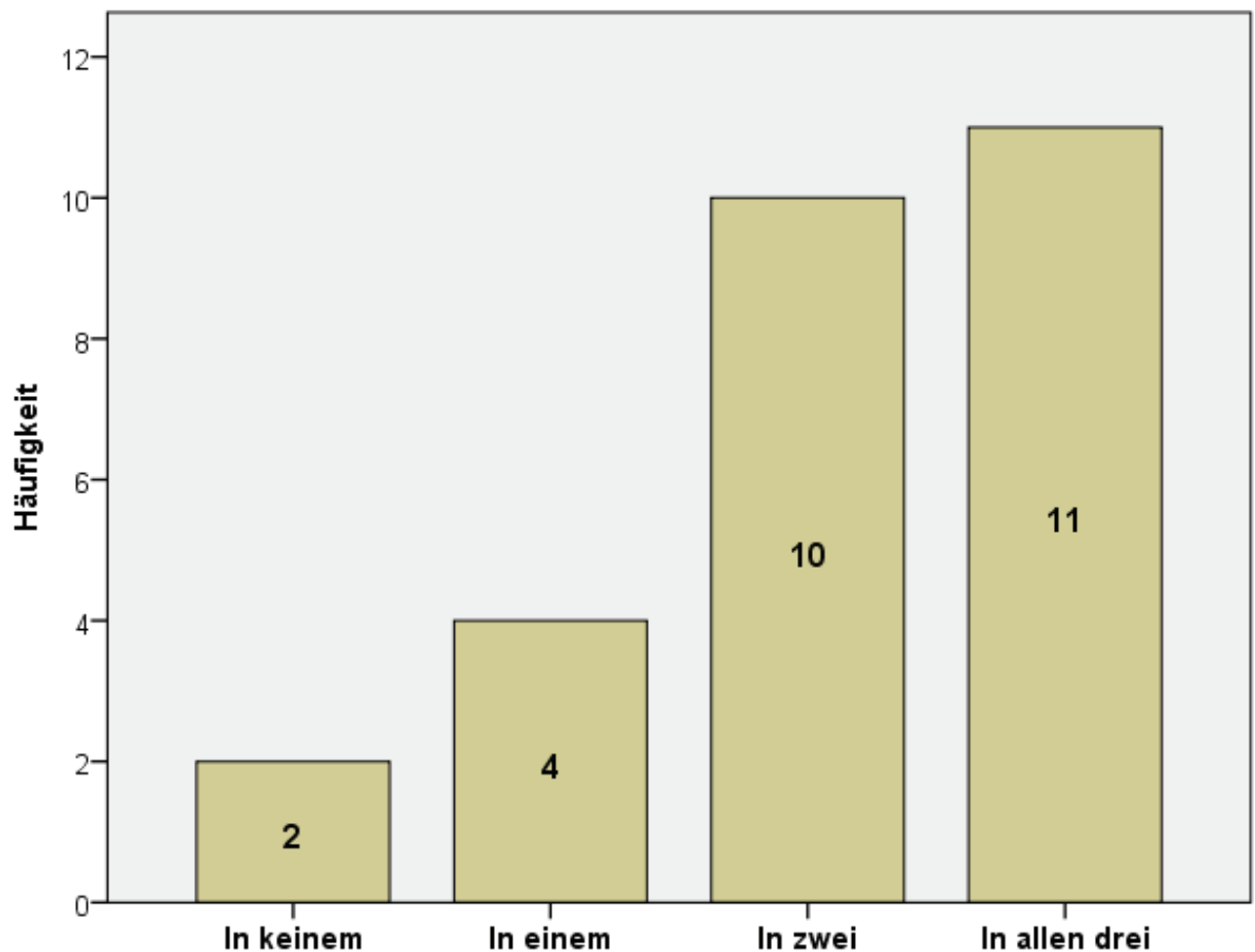
10.3. Kinder und Jugendliche wachsen zunehmend in Familien mit nicht-sorgeberechtigten Betreuungspersonen (z.B. neue Lebensgefährten) auf. Aus der Analyse von Fallverläufen wissen wir, dass Fachkräfte unsicher sind, wie sie diese Personen in das Schutzkonzept einbeziehen können. Wie sicher fühlen Sie sich bezüglich des Einbezugs nicht-sorgeberechtigter, aber zugleich sehr wichtiger Betreuungspersonen des Kindes in die Kinderschutzarbeit? (Frage 49)



- Worin bestehen die Unsicherheiten konkret? Was wäre ggf. hilfreich, um diese Unsicherheiten zu beseitigen oder zu reduzieren?

Die folgenden Antworten beziehen sich auf drei exemplarische Gefährdungsfälle aus dem letzten halben Jahr.

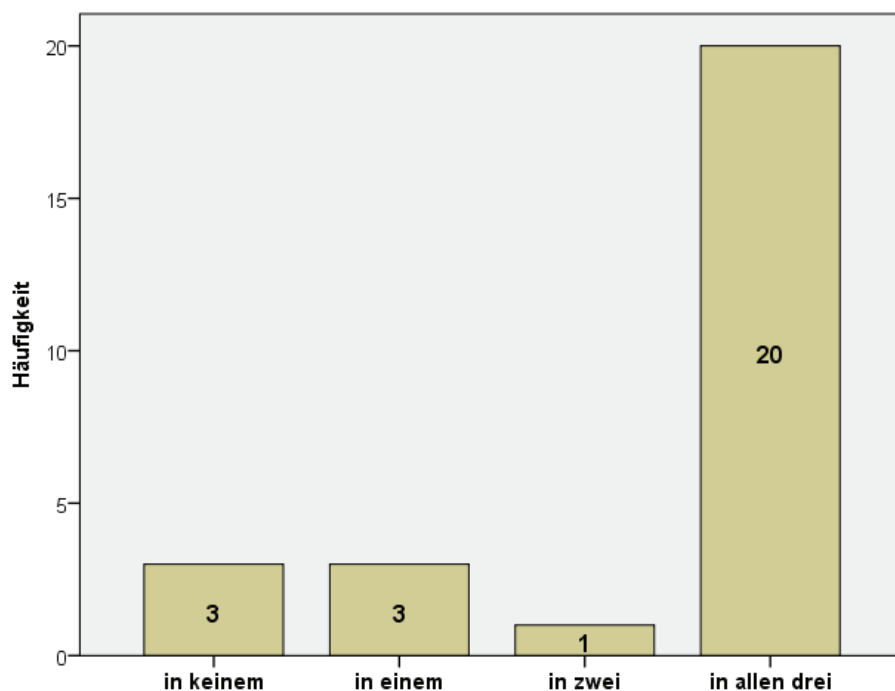
10.4. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle, in denen das Kind älter als drei Jahre war, war ein Gespräch mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen Bestandteil des Gefährdungseinschätzungsprozesses? (Frage 50)



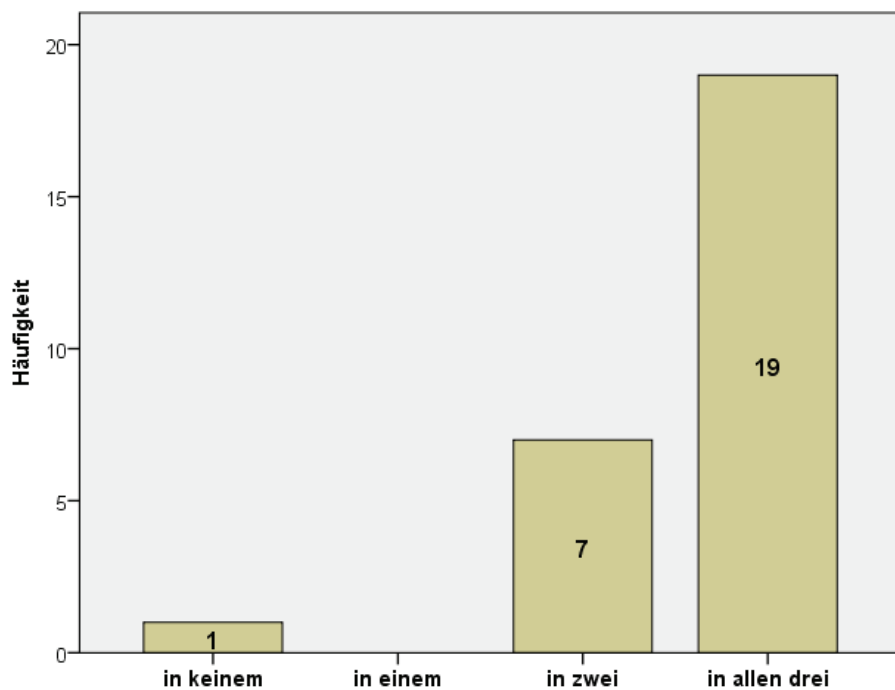
- Welchen Stellenwert haben Gespräche mit Kindern im Kinderschutz im Allgemeinen und in der Gefährdungseinschätzung im Besonderen in Ihrem Amt?

- sind Sie mit diesem Ergebnis zufrieden, entspricht es ihrem fachlichen Anspruch? Wenn nein, woran könnte das Ergebnis liegen und was wäre ggf. hilfreich (zeitliche und räumliche Ressourcen? Schulungen? Etc.)

10.5. In wie vielen der drei Gefährdungsfälle hat eine Risikoeinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (Vier-Augen-Prinzip) stattgefunden? (Frage 51)



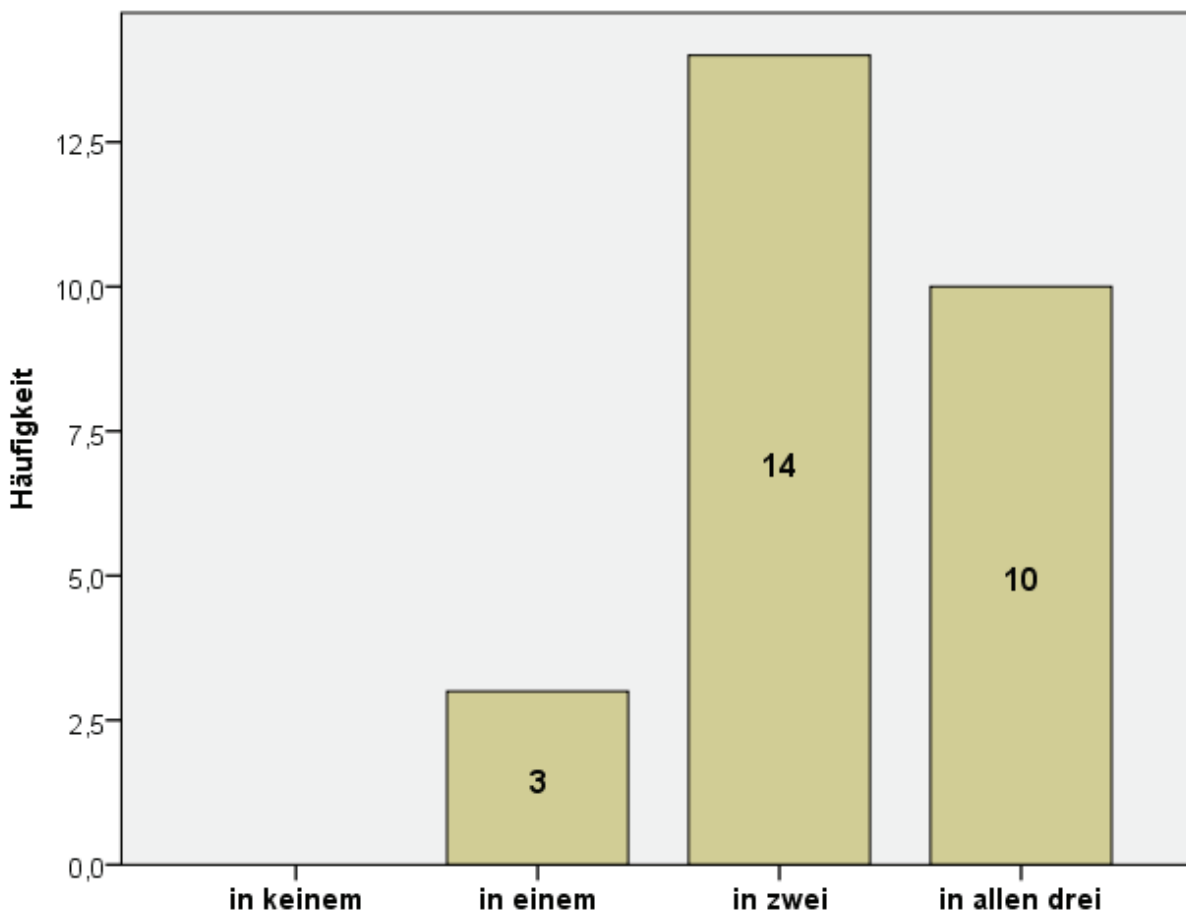
10.6. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle haben Sie das Kind persönlich in Augenschein genommen? (Frage 51)



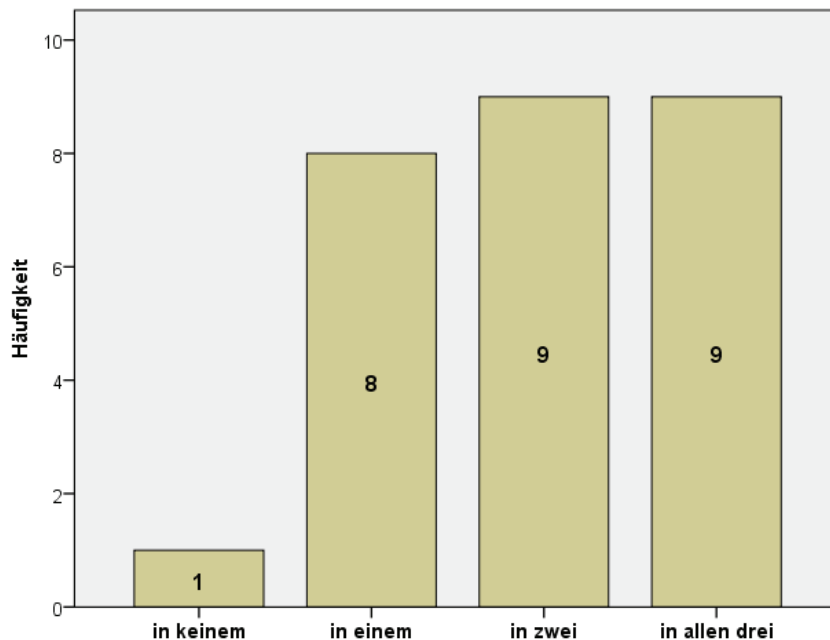
In dem folgenden Abschnitt geht es um die konkrete Arbeit mit den Familien. Anregungen und hilfreiche Fragen für die Diskussion können sein:

- Ziehen Sie auch die Antworten in Abschnitt 5.3. (Frage 32: Zeit für den persönlichen Kontakt reicht aus) und 9.3. (Frage 52: Zuständigkeitsregelungen und deren Bedeutung für den Aufbau einer Arbeitsbeziehung)
- Welchen Stellenwert haben die einzelnen Aspekte in der Zusammenarbeit mit Familien für den Kinderschutz in Ihrem Amt?
- Woran bemessen Sie, ob es gelungen ist, eine gute Arbeitsbeziehung zu Familien im Kinderschutz aufzubauen?
- Was hat sich als hilfreich erwiesen für den Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung, die Herstellung von Transparenz, etc. und was wäre ggf. hilfreich?

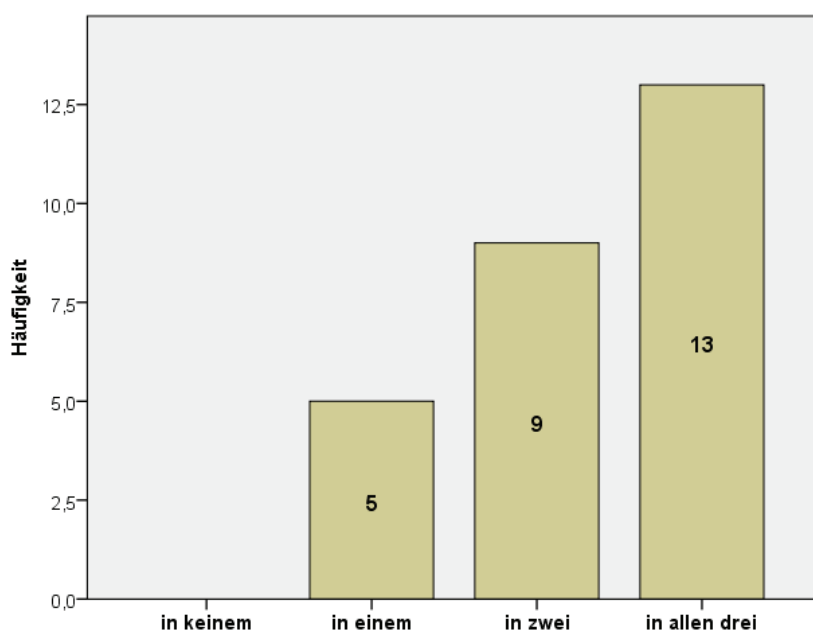
10.7. Geben Sie bitte an, in wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle es Ihnen gelungen ist, in ausreichendem Umfang Kontakt/Beziehung zu der Familie aufzubauen. (Frage 51)



10.8. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle ist es Ihnen gelungen, die Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit den Eltern zu erarbeiten?
(Frage 51)



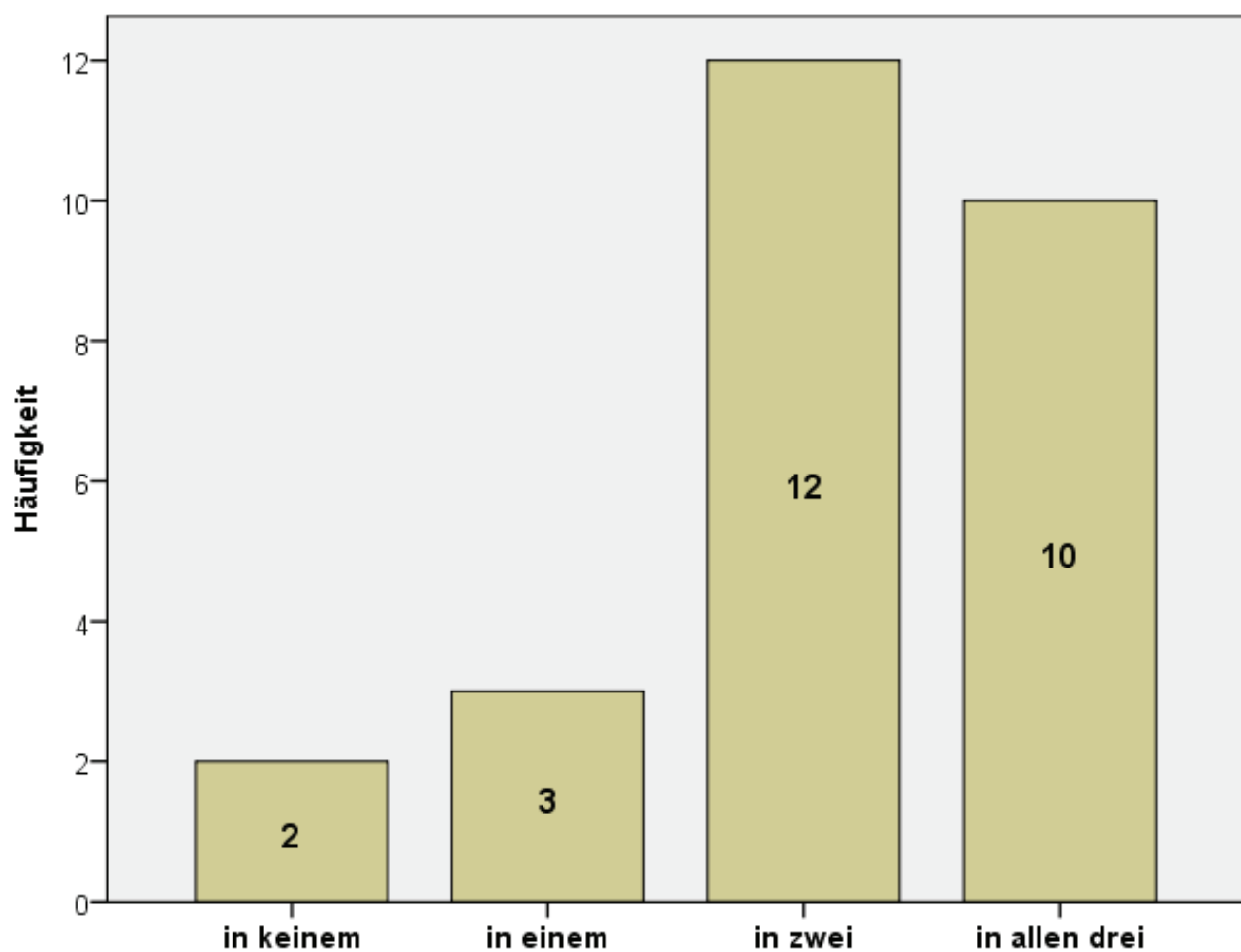
10.9. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle ist es Ihnen gelungen, die Maßnahmen zum Schutz des Kindes den Eltern gegenüber transparent und nachvollziehbar zu machen?
(Frage 51)



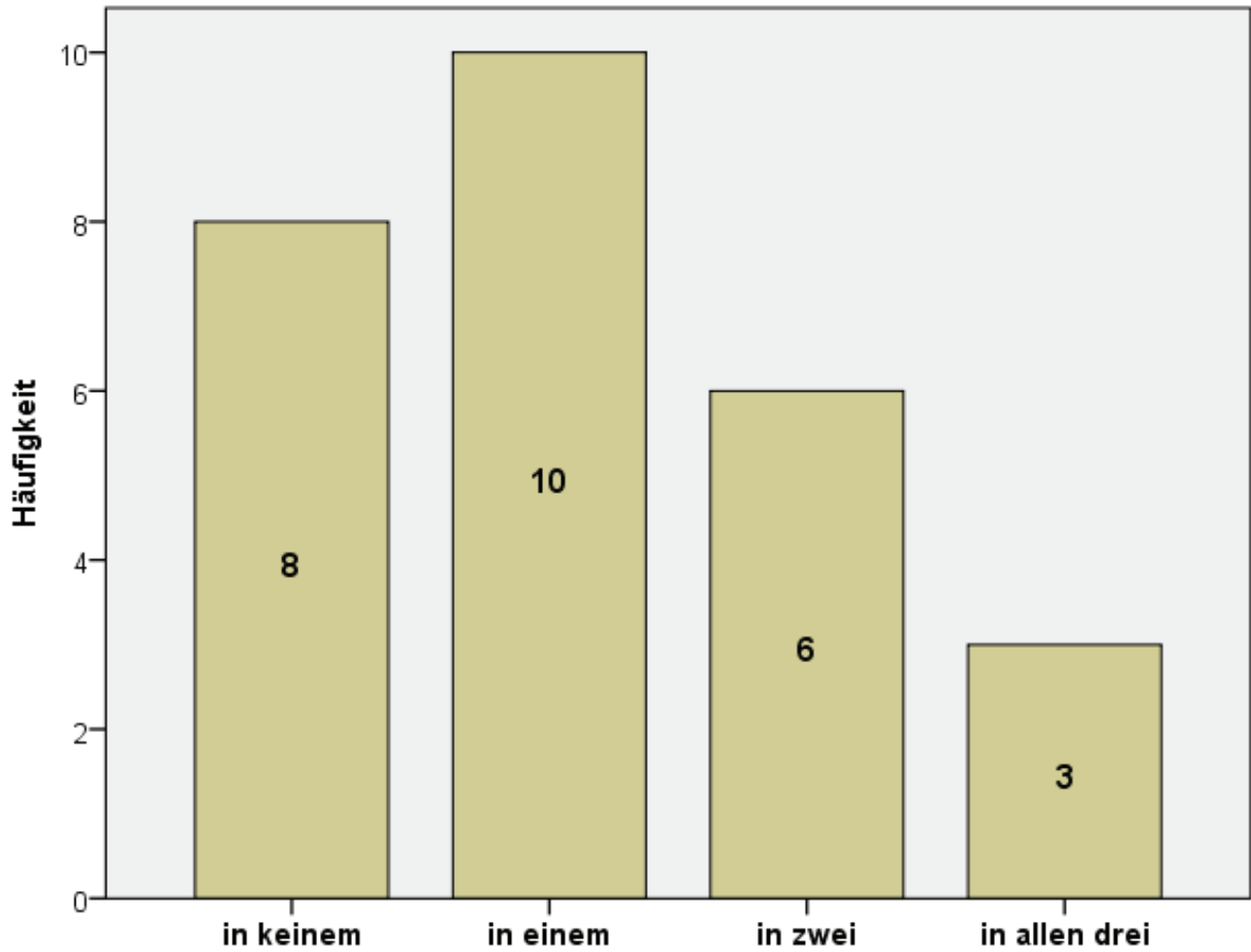
Bei den folgenden beiden Punkten geht es um die Kooperation im Helfersystem in drei konkreten Fällen. Dabei geht es v.a. um die Abstimmung der Helferinnen und Helfer untereinander.

- Unter welchen Umständen gelingt die Abstimmung mit den anderen Helferinnen und Helfern gut?
- Weshalb ist es ggf. nicht gelungen und was wäre für diese Fälle hilfreich?
- Welchen Stellenwert hat eine Helferkonferenz für die Abstimmung im Helfersystem?
- Was sind die Gründe, wenn keine Helferkonferenz stattfindet?

10.10. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle haben die beteiligten Fachkräfte/Institutionen im Helfersystem ausreichend „an einem Strang gezogen“? (Frage 51)



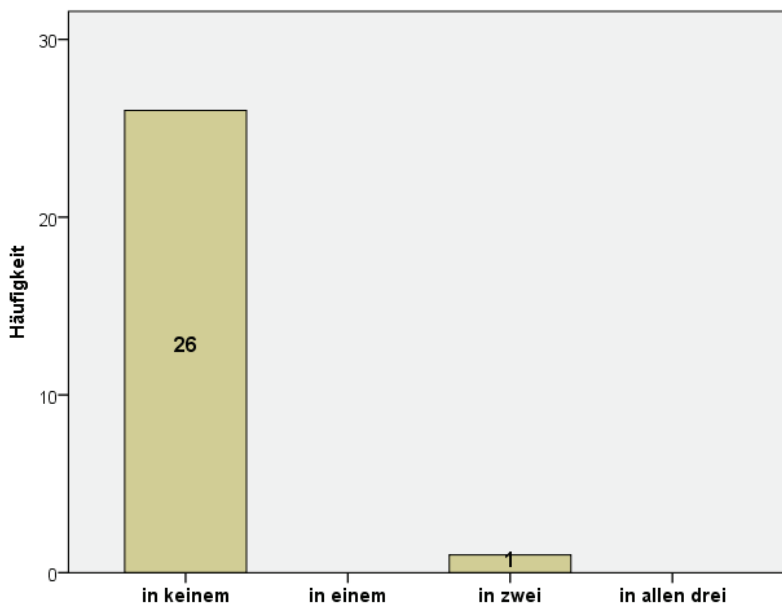
10.11. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle hat ein Treffen der beteiligten HelferInnen (Helferkonferenz) stattgefunden? (Frage 51)



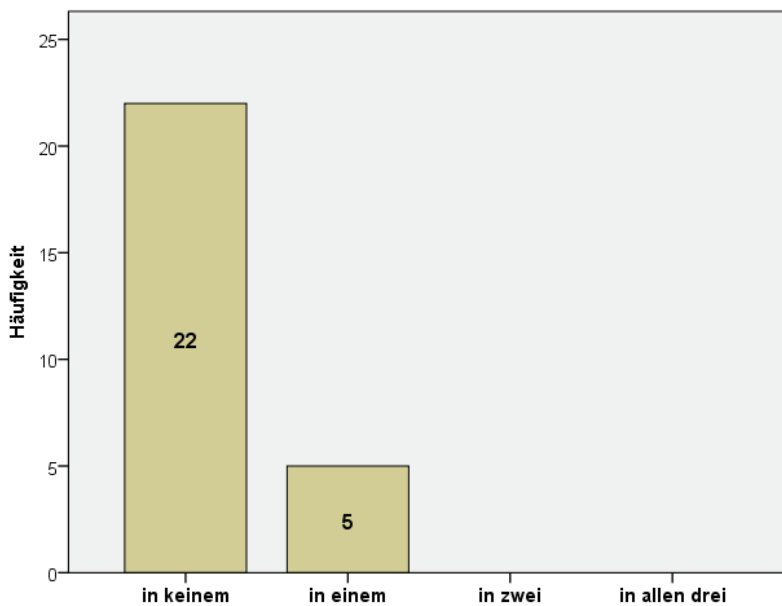
Im folgenden Abschnitt geht es um die Vermittlung von Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung. Berücksichtigen Sie bei der Diskussion auch Ergebnisse in Abschnitt 11 zur sozialen Infrastruktur.

10.12. In wie vielen der letzten drei Gefährdungsfälle haben Sie die Erfahrung gemacht, dass Sie die geeigneten Hilfen nicht einsetzen konnten, weil (Frage 52)

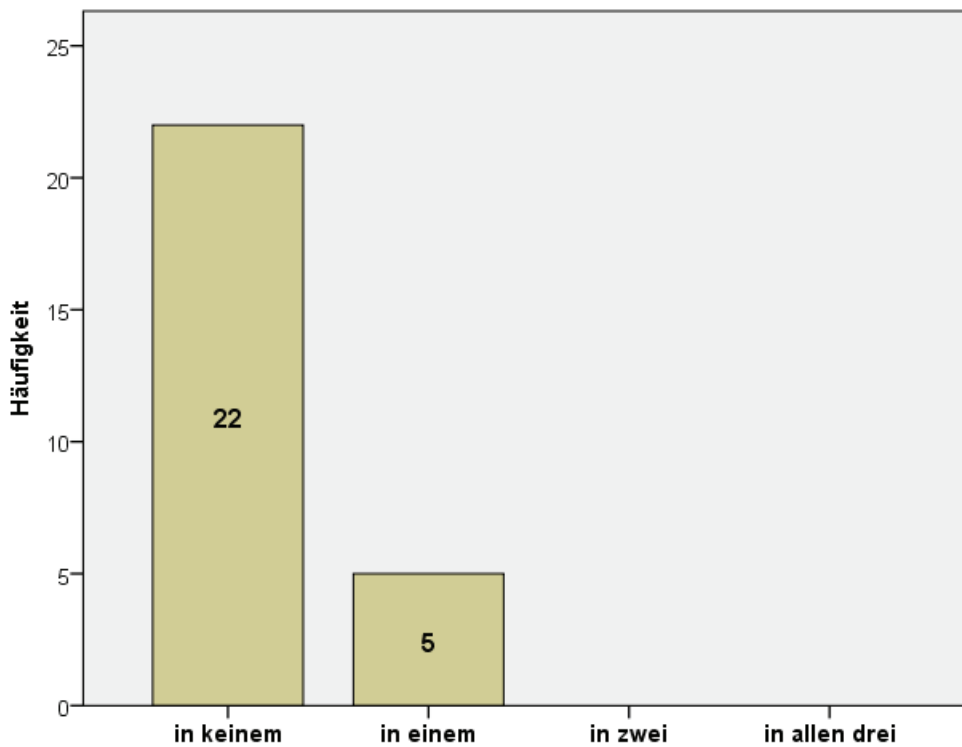
10.12.1. ... die Kosten für die Hilfe zu hoch waren.



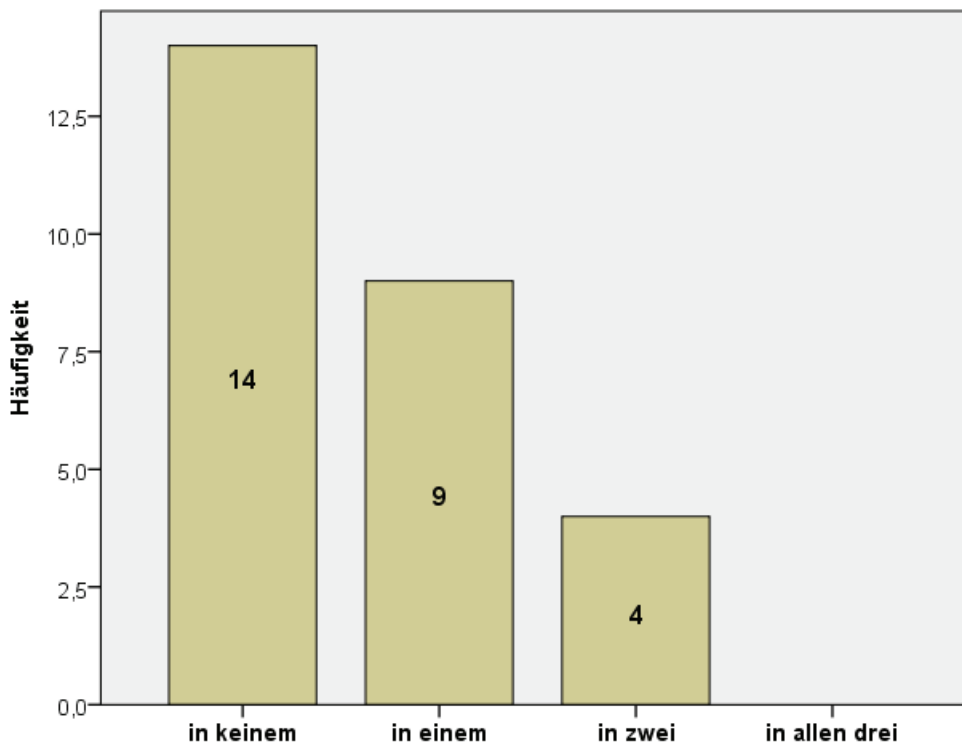
10.12.2. die geeignete Hilfe in der Region nicht angeboten wird.



10.12.3. ... die Hilfe zwar angeboten wird, der Anbieter jedoch keine freien Kapazitäten hatte, um mit der Familie zu arbeiten



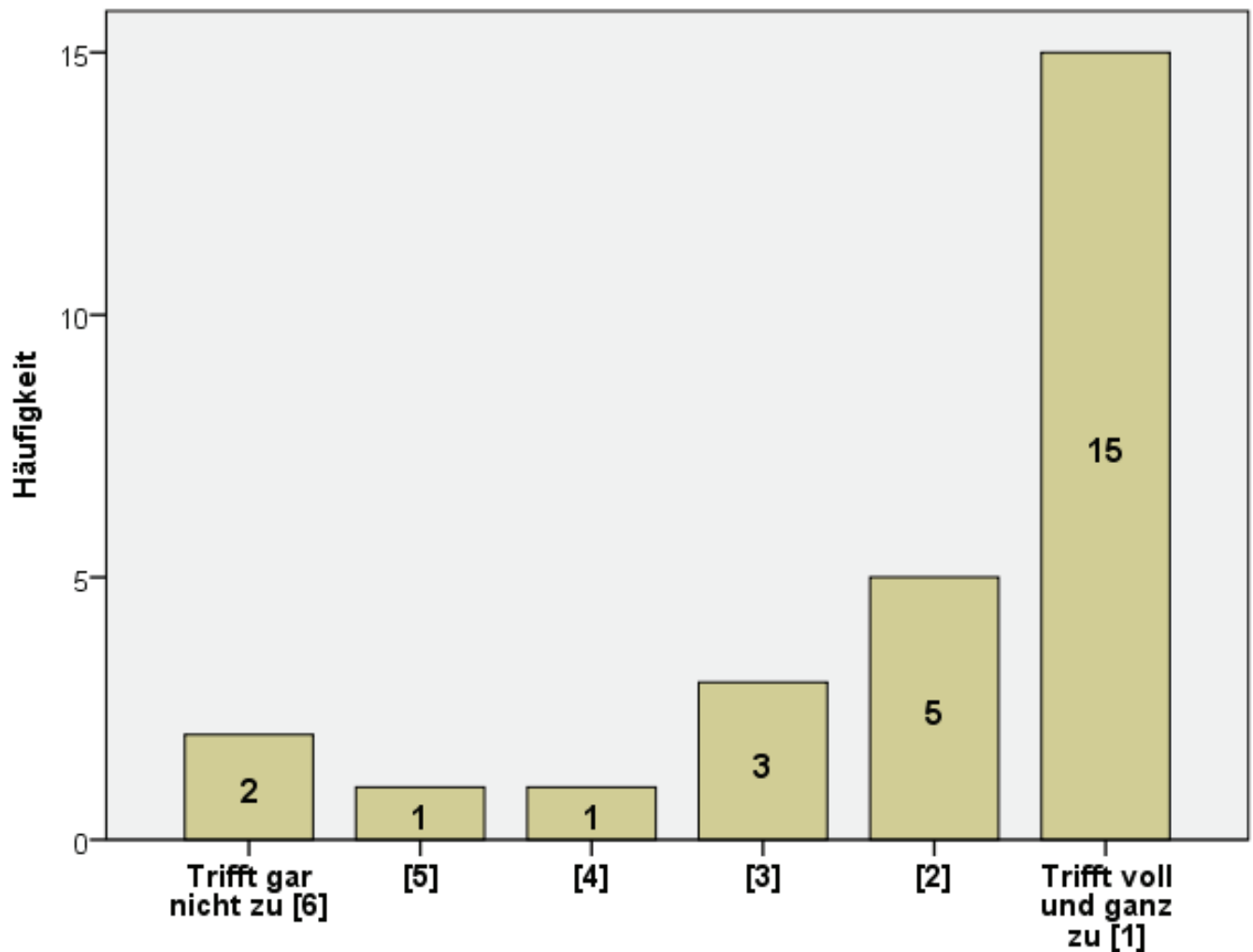
10.12.4. ... die Eltern der Hilfe nicht zugestimmt haben.



11. Angebote und Hilfen, die im Kinderschutz in Anspruch genommen werden

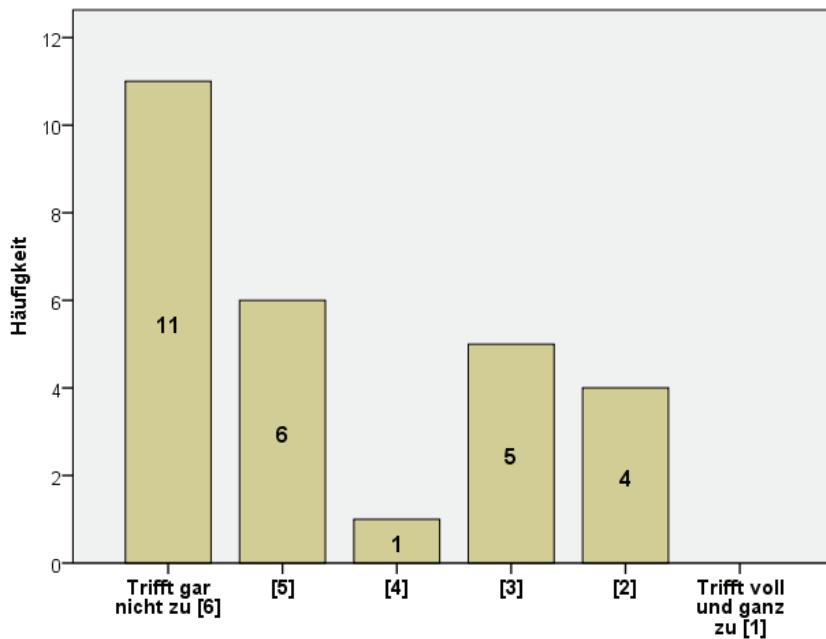
11.1. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihr Amt zu? (Frage 53)

11.1.1. Es gilt der Grundsatz 'ambulant vor stationär'



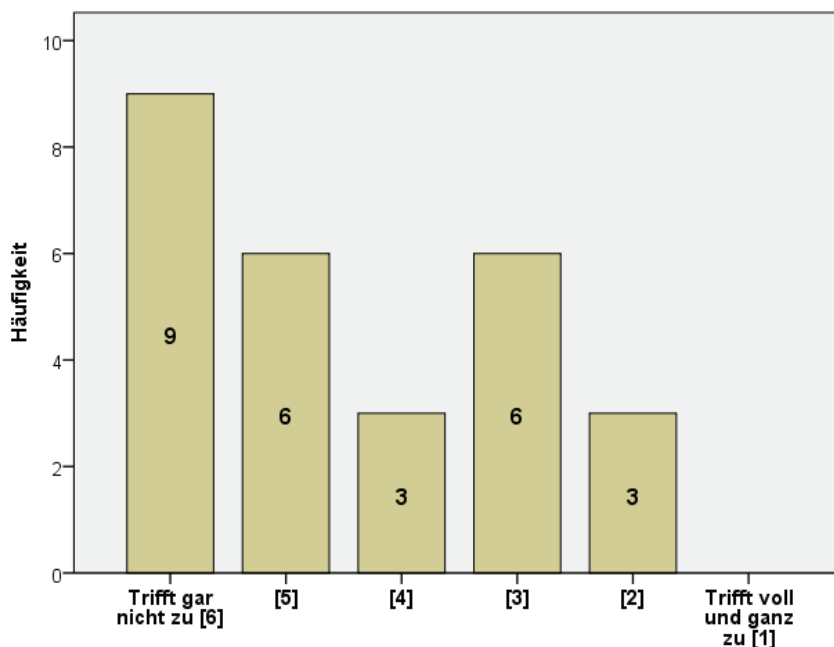
- Was steht hinter diesem Grundsatz: Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und/oder Kostengründen?
- Wie äußert sich dieser Grundsatz in der konkreten Fallarbeit und hat er sich bewährt?

11.1.2. Fälle müssen dramatisiert werden, um die geeigneten Hilfen zu bekommen



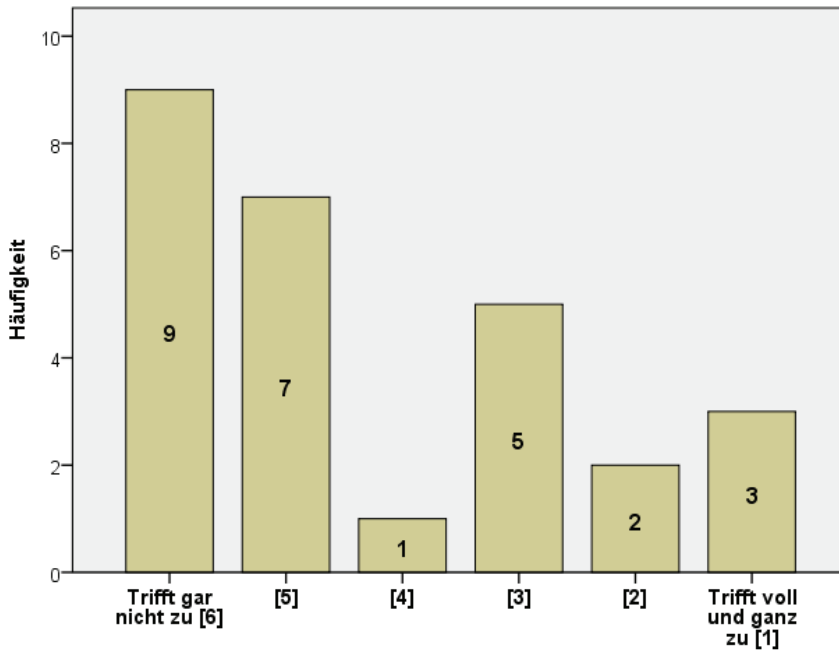
- Welche Fälle müssen ggf. dramatisiert werden und weshalb?
- Welcher Veränderungsbedarf ergibt sich daraus für Sie ggf.?

11.1.3. Hilfen werden zu früh beendet



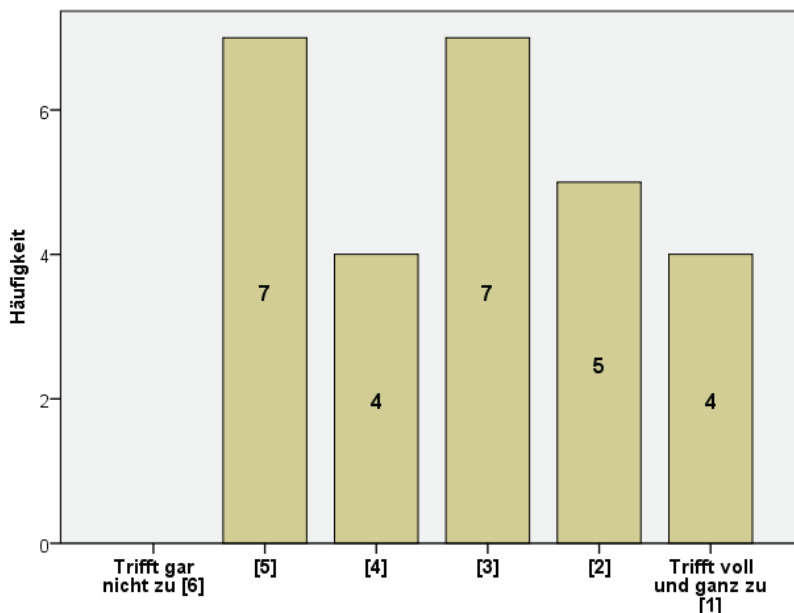
- Was heißt „zu früh“ und welche Konsequenzen hat das ggf. für den Kinderschutz?
- Was sind die Gründe, wenn eine Hilfe „zu früh“ beendet wird?
- Gibt es ggf. Verbesserungsbedarf?

11.1.4. Hilfen werden in zu geringem Umfang bewilligt



- Welche Gründe hat es, wenn Hilfen in zu geringem Umfang bewilligt werden und welche Konsequenzen hat das ggf. für den Schutz des Kindes?
- Welchen Verbesserungsbedarf sehen sie?

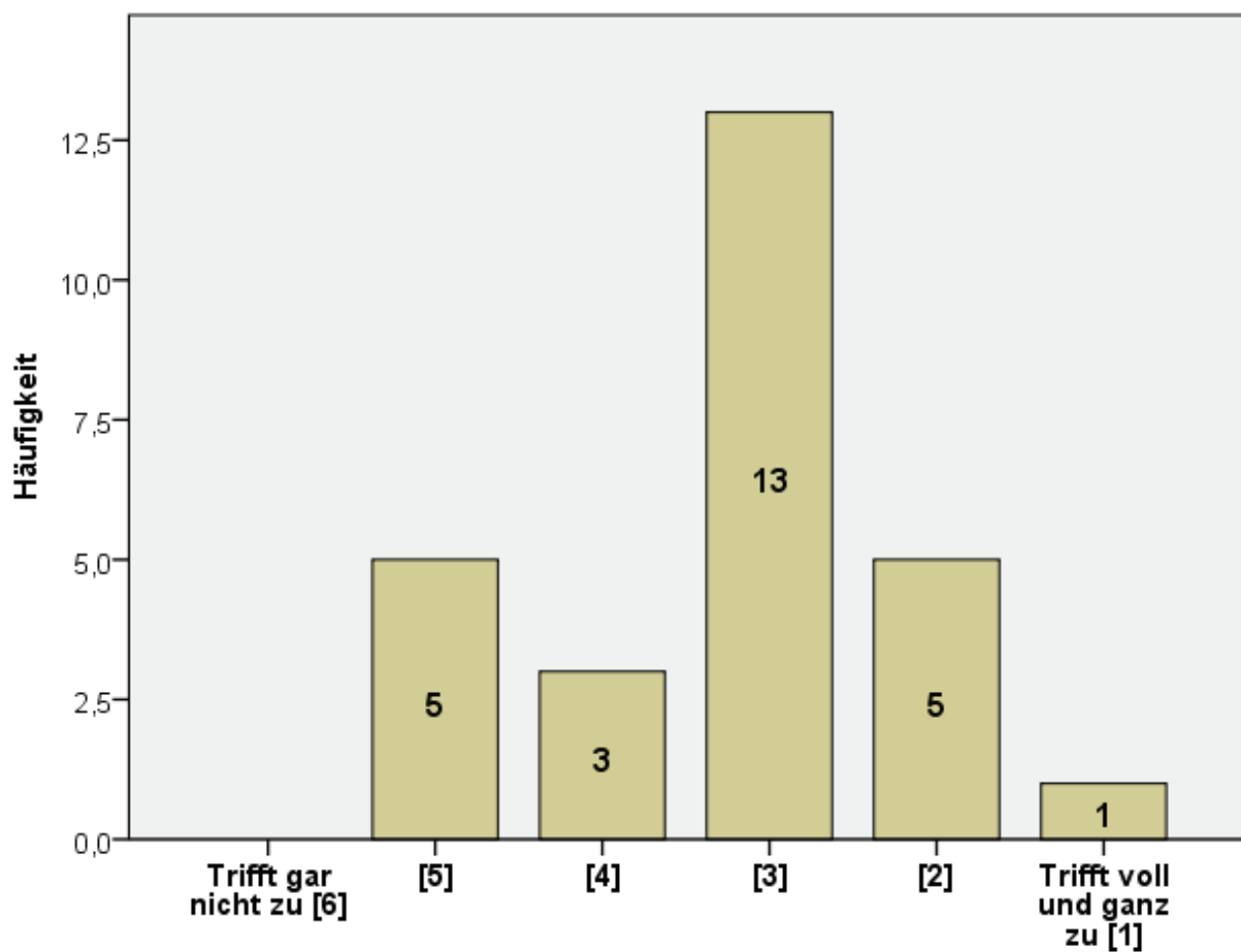
11.1.5. Kosten spielen bei der Bewilligung von Hilfen keine Rolle



- Wenn Kosten eine Rolle spielen – in welcher Form?
- Wirken sich ggf. bestehende Einsparmaßnahmen negativ auf den Schutz der Kinder aus?

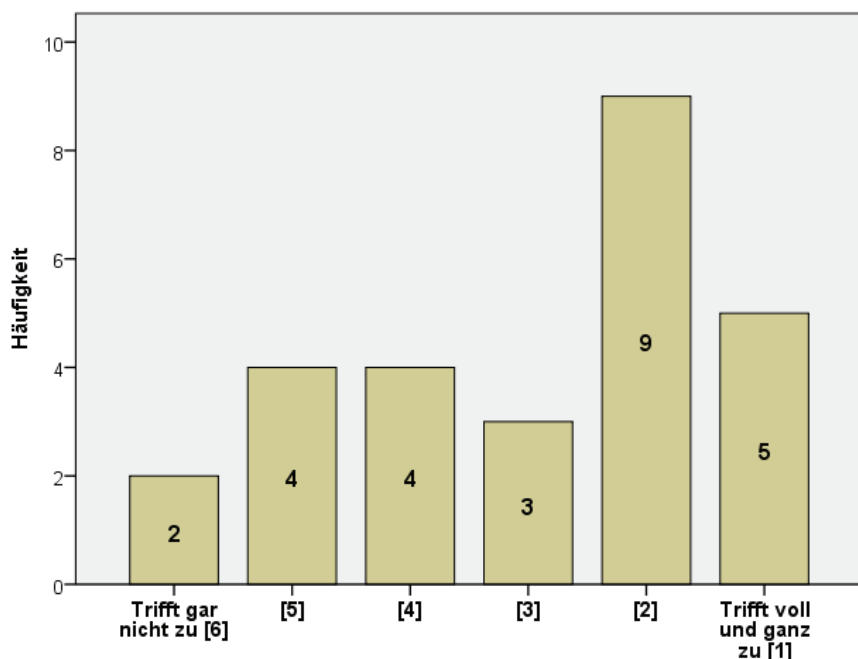
11.2. Aus meiner Sicht sind die Hilfen für den Einsatz in Gefährdungsfällen vollkommen ausreichend... (Frage 54)

11.2.1 ... spezifisch für die Arbeit im Kinderschutz qualifiziert (z.B. eine SPFH, die speziell qualifiziert ist für die Arbeit mit Familien bei Vernachlässigung des Kindes).

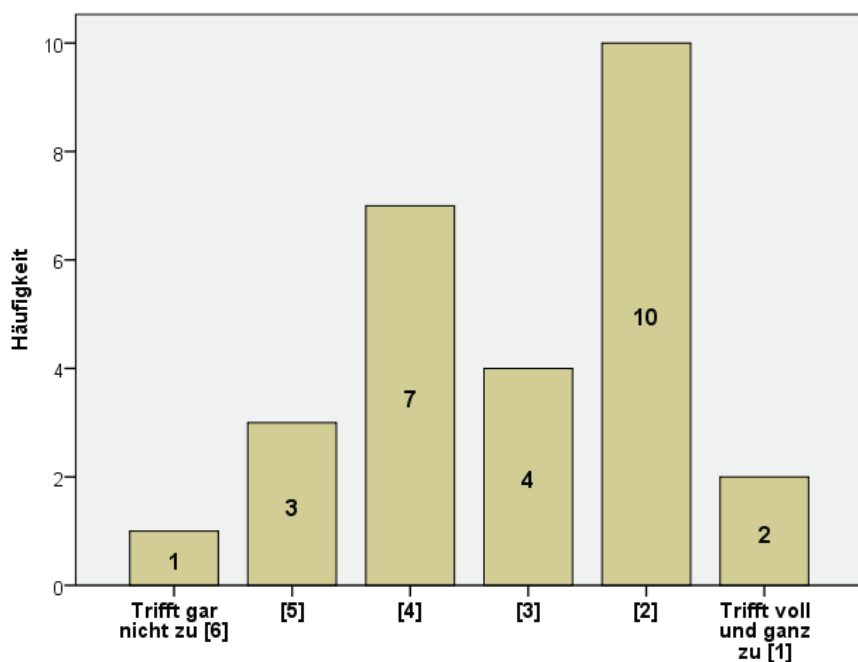


Für welche Fälle oder Themen wünschen sie sich besonders qualifizierte Hilfen?

11.2.2 ... in ihrem Umfang (z.B. wenn eine Familie 12 Stunden SPFH in der Woche benötigt, kann dies problemlos bewilligt werden).

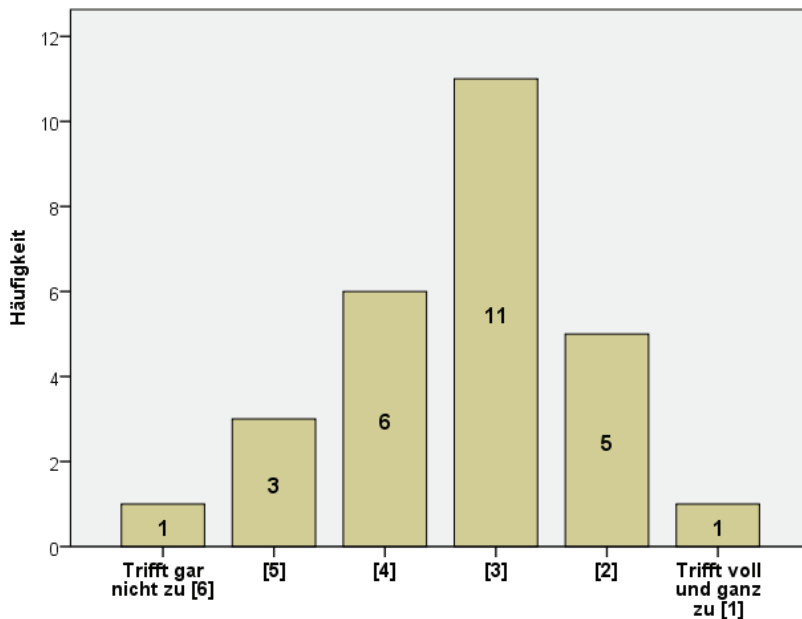


11.2.3 ... in ihrer Vielfalt (z.B. Sie haben die Auswahl zwischen verschiedenen ambulanten und stationären Hilfsformen).



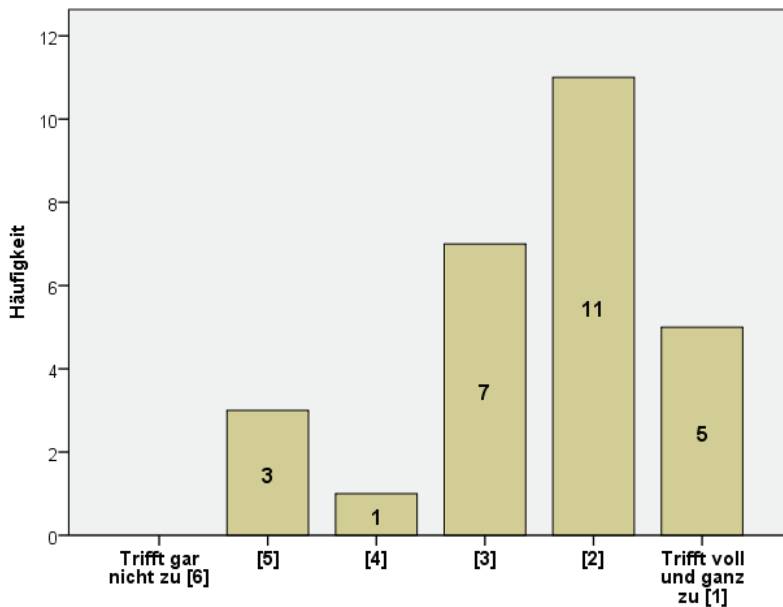
- Welche Arten von Hilfen fehlen ggf.?
- Für welche Fälle würden Sie sich besondere Hilfen wünschen?

11.2.4 ... in ihrer terminlichen Verfügbarkeit (z.B. es bestehen keine längeren Wartezeiten, bis Plätze frei sind).



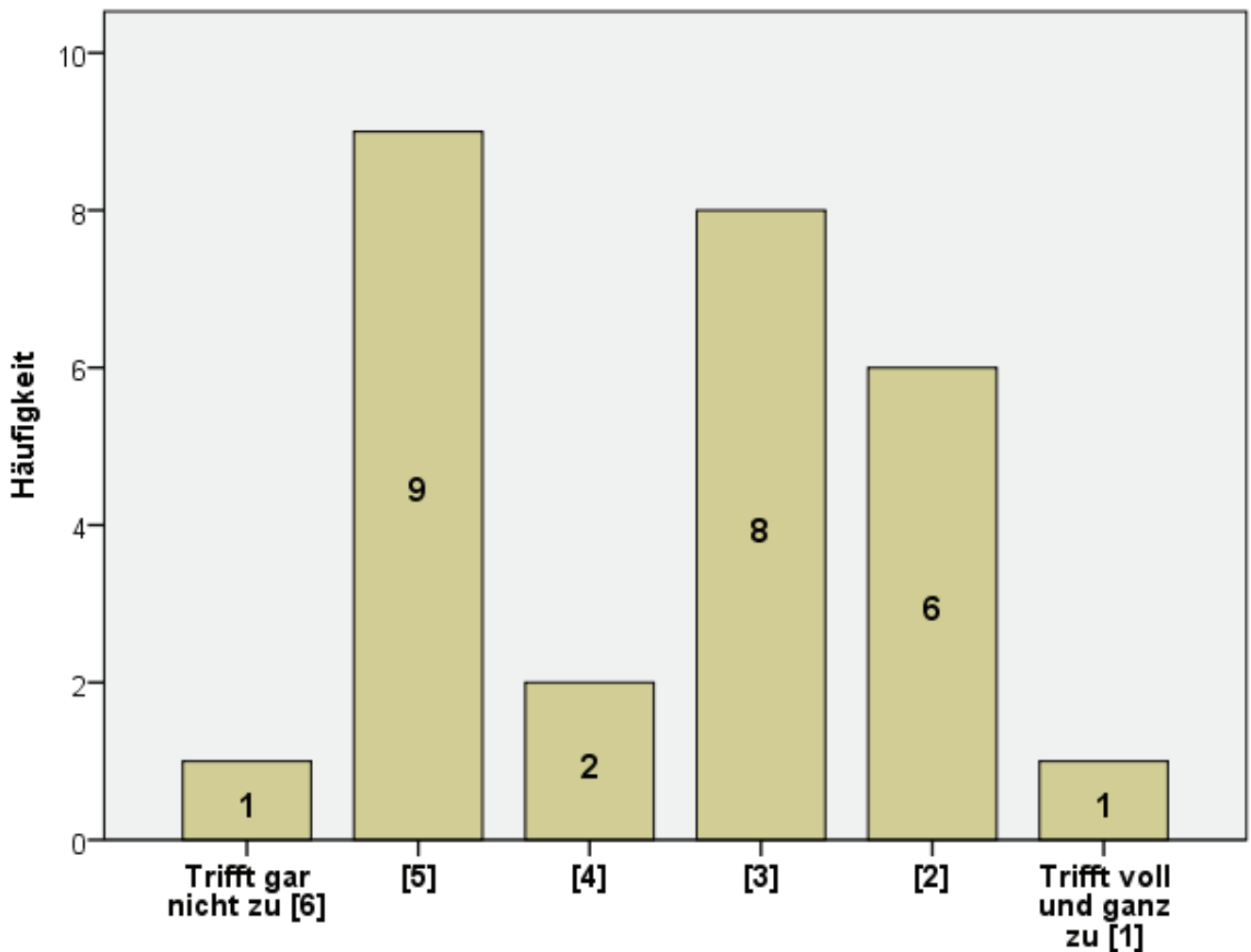
- Welche Verzögerungen treten ggf. auf und welche Folgen hat das ggf. für den Kinderschutz?

11.2.5 ... schnell formal bewilligt (z.B. der Einsatz der Hilfe wird nicht durch bürokratischen Aufwand verzögert).



- Welche Verzögerungen treten bei der Bewilligung ggf. auf und wo sehen Sie Verbesserungsbedarf im Bewilligungsverfahren?

11.3. Würden Sie folgender Aussage zustimmen: Durch Miss- handlung oder Vernachlässigung belastete Kinder erhalten eigens an sie gerichtete Hilfe (z.B. Frühförderung, Trauma- therapie etc.)? (Frage 55)

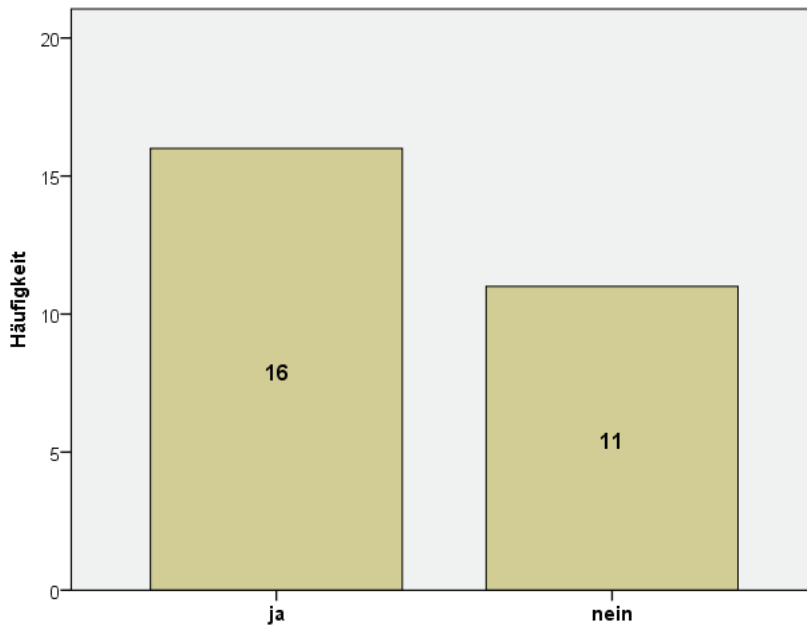


- *Wie wichtig ist es aus Ihrer Sicht, dass die betroffenen Kinder eigens an sie gerichtete Hilfen erhalten? Sind Sie vor diesem Hintergrund zufrieden mit den Antworten?*
- *Was sind die Gründe, weshalb Kinder keine (zu wenig) Hilfe erhalten?*
- *Welche spezifischen Hilfen fehlen aus ihrer Sicht? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?*

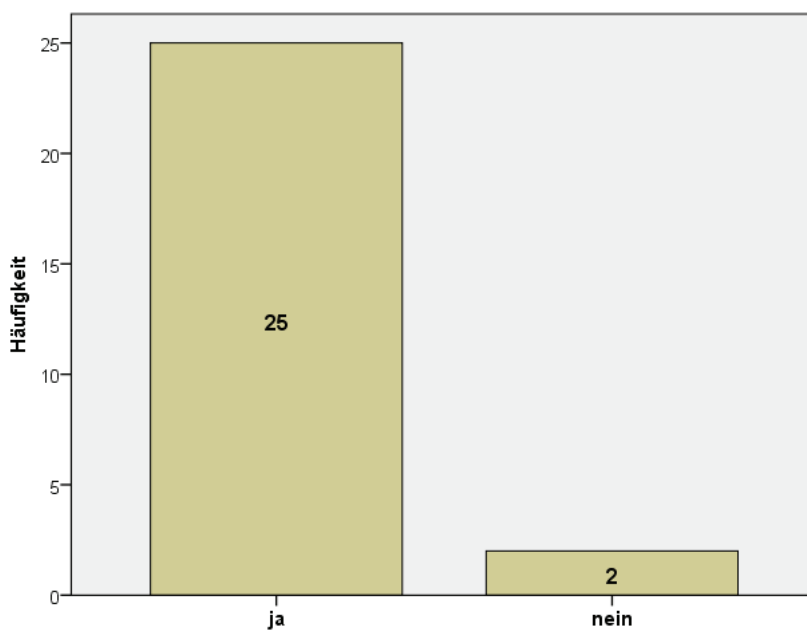
12. Emotionale Belastung und Unterstützung bzw. Wertschätzung der Fachkräfte

12.1 Anregungen durch Mitarbeitende zur Verbesserung von Verfahren und Abläufen werden in unserer Institution ...
(Frage 56)

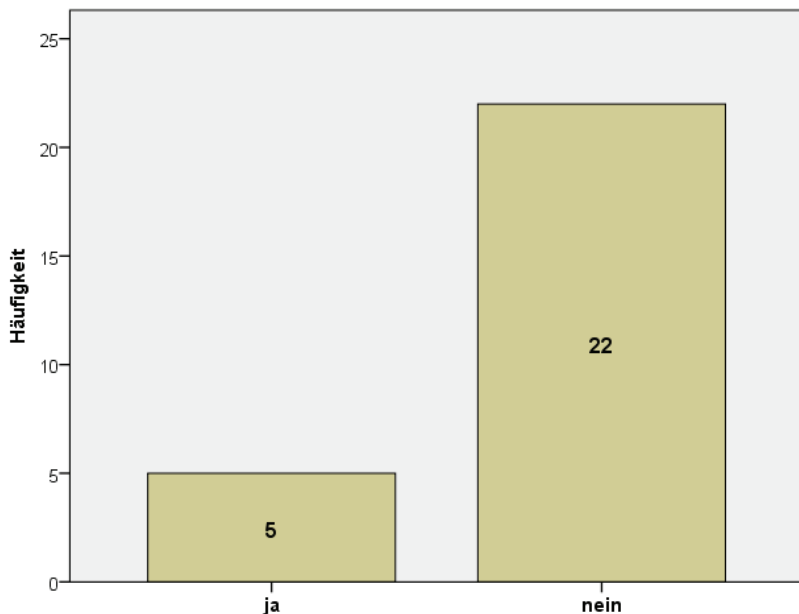
12.1.1 ... eher aufgegriffen



12.1.2 ... eher diskutiert

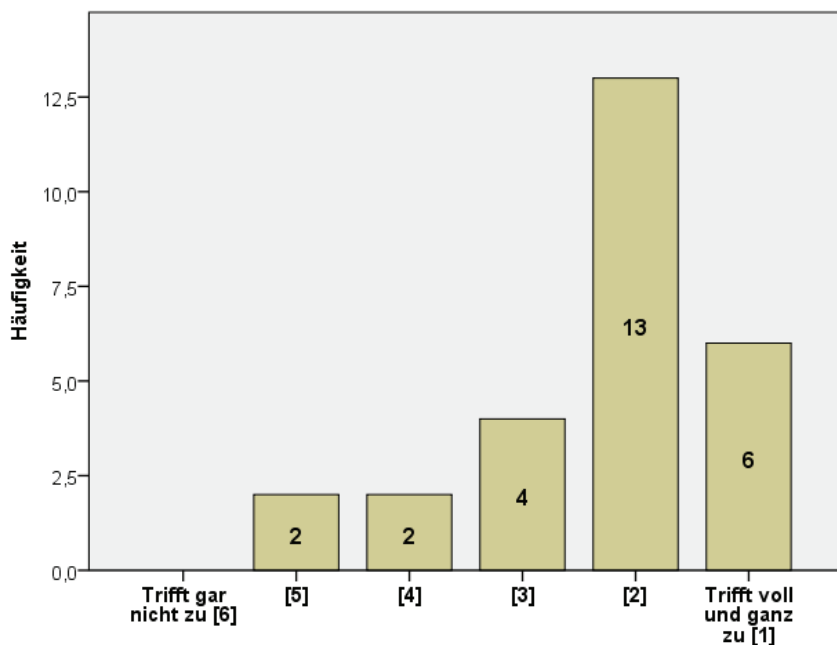


12.1.3 ... eher ignoriert



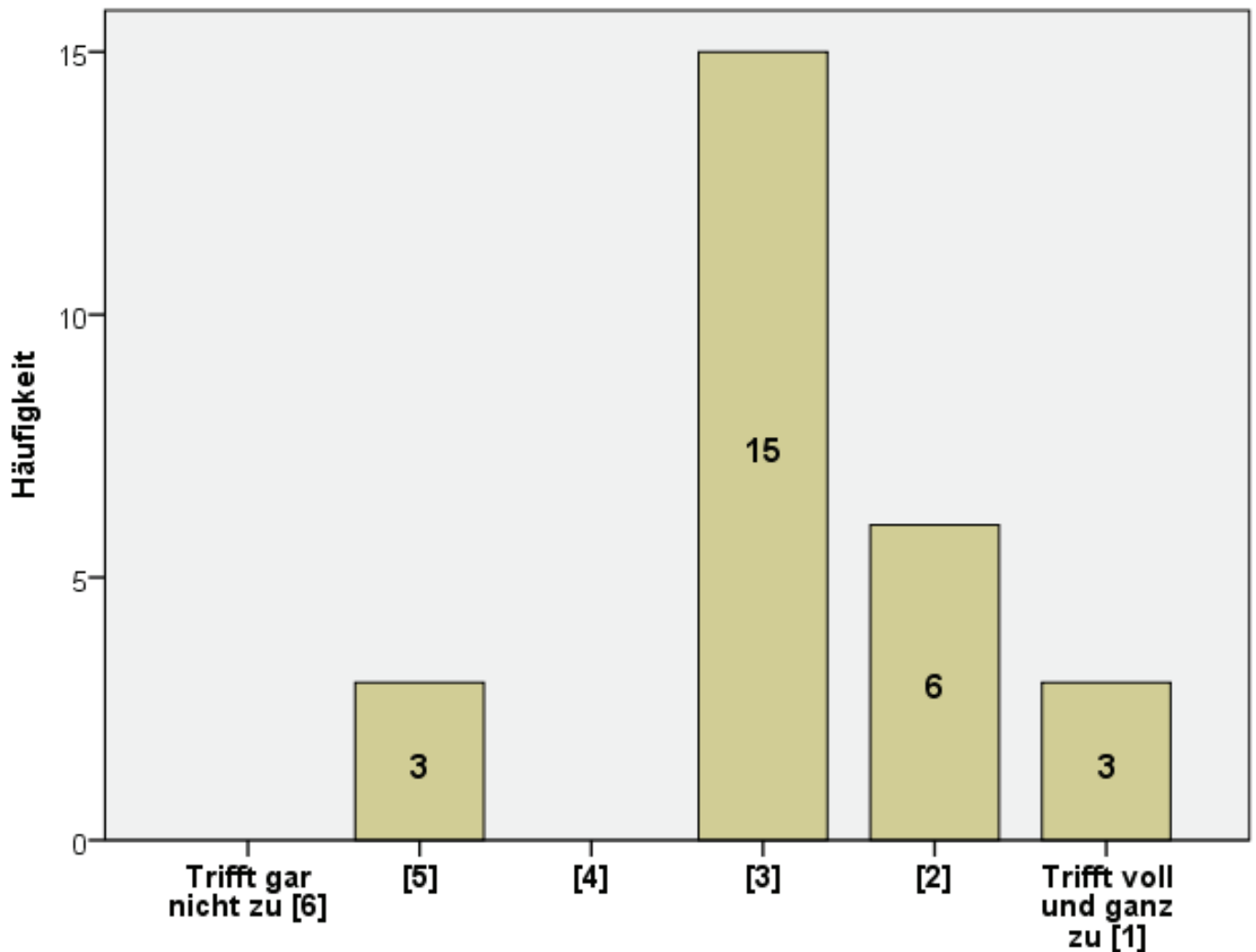
12.2 Wie stark stimmen Sie folgenden Aussagen zu? (Frage 57)

12.2.1 Unter den Kolleginnen und Kollegen sprechen wir offen über Erfolge in unserer Arbeit



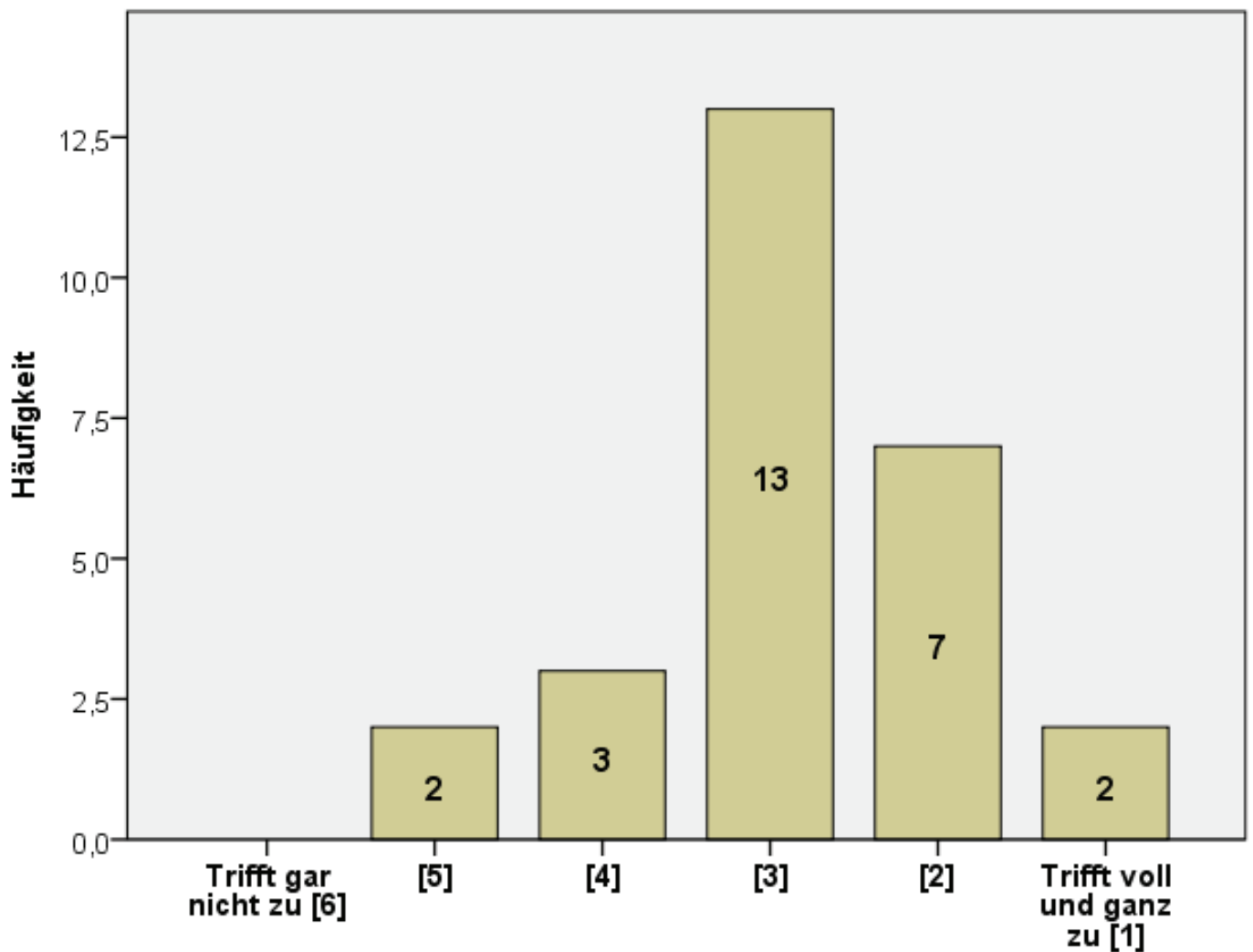
- Bei welchen Gelegenheiten tun Sie das und würden Sie sich mehr Gespräch darüber wünschen?

12.2.2 Unter den Kolleginnen und Kollegen sprechen wir offen über Fehler



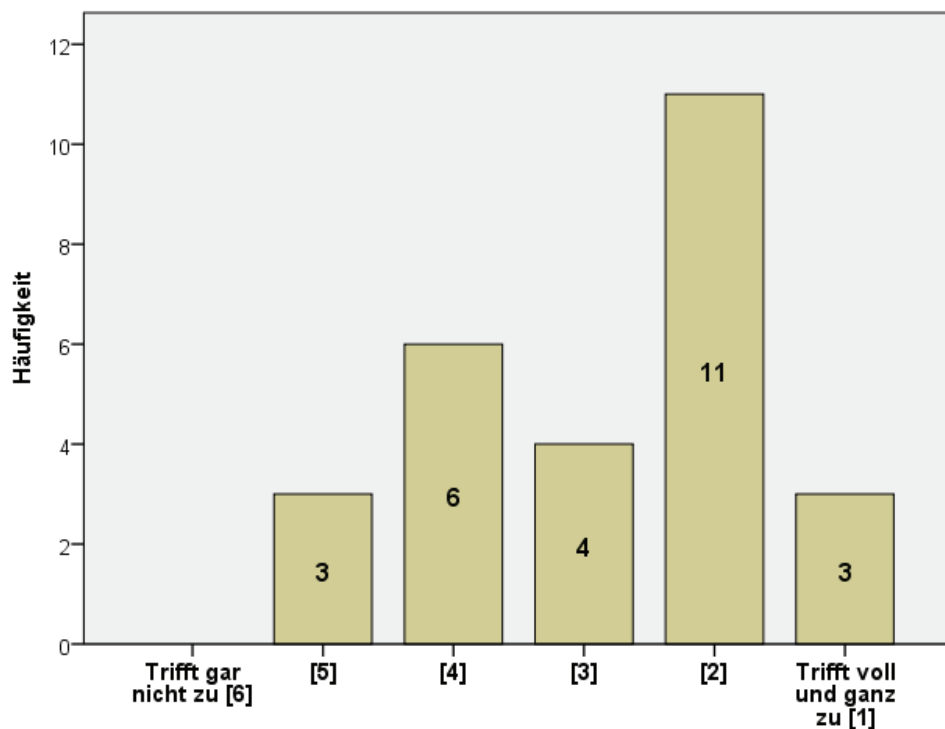
- Bei welchen Gelegenheiten tun Sie das und würden Sie sich mehr Austausch darüber wünschen?
- Was ist oder wäre der Vorteil, wenn Sie darüber sprechen? Was spricht dagegen Fehler im Kolleg_Innenkreis zu thematisieren.
- Was ist hilfreich, um über Fehler zu sprechen? Was ist hinderlich, um sich darüber auszutauschen?

12.2.3 Unter Kolleginnen und Kollegen sprechen wir offen über Kritik

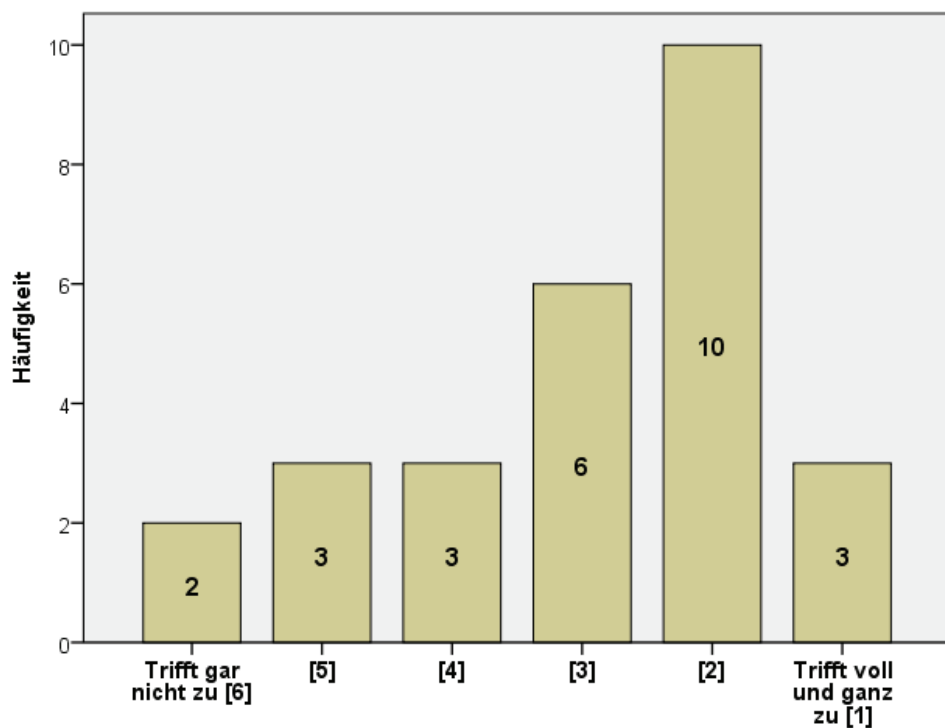


- Bei welchen Gelegenheiten sprechen Sie über Kritik?
- Würden Sie sich wünschen, dass sie offener über Kritik sprechen könnten?
- Was ist hilfreich, um untereinander Kritik zu üben? Was ist ggf. hinderlich?

12.2.4. Ich habe Angst vor drohenden strafrechtlichen Folgen, falls in einem meiner Kinderschutzfälle etwas schiefläuft.



12.2.5. Ich habe Angst, meiner Verantwortung in der Kinderschutzarbeit nicht gerecht zu werden und einen Fehler zu machen.



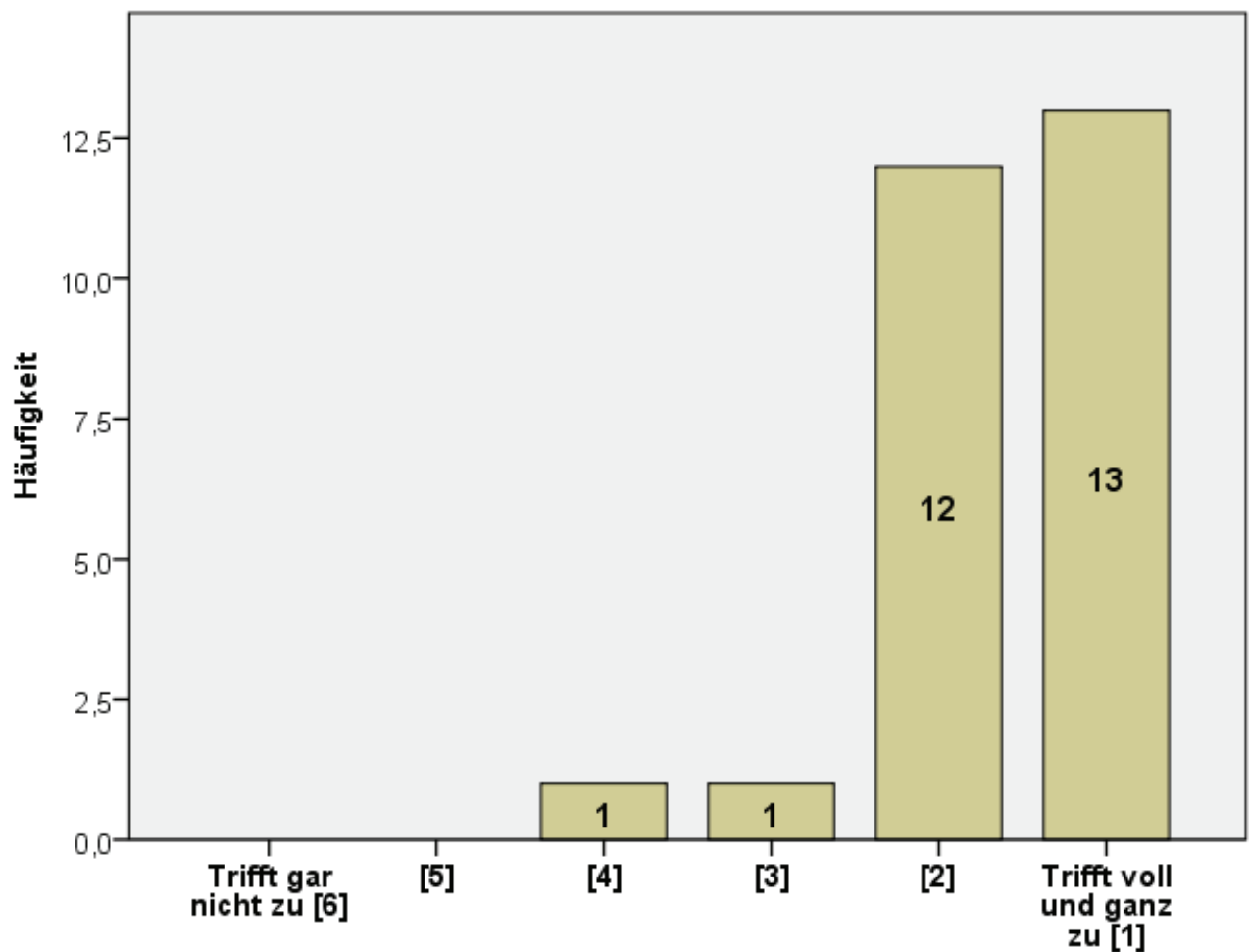
Bei der Diskussion der jetzt folgenden Punkte können z.B. folgende Aspekte diskutiert werden:

– Woran machen Sie fest, ob Sie sich auf Ihr Team, Ihre Vorgesetzten verlassen können?

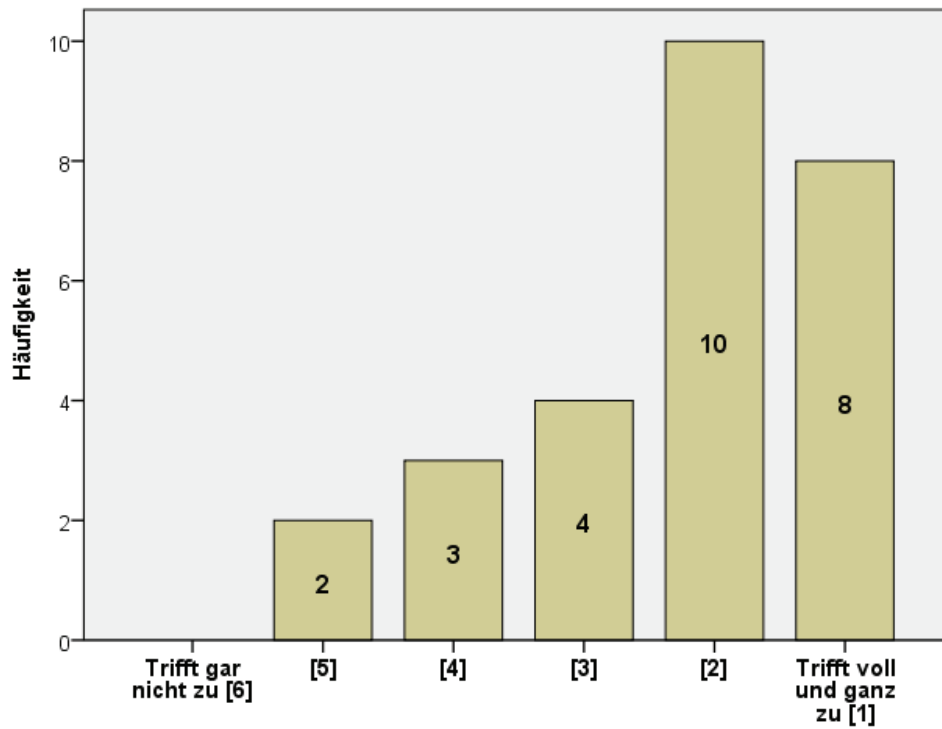
– Was würde Ihr Vertrauen in Ihr Team, die Vorgesetzten und die Institution stärken?

12.3 Wenn meine Arbeit in Kinderschutzfällen kritisiert wird, kann ich mich auf einen fairen Umgang... (Frage 58)

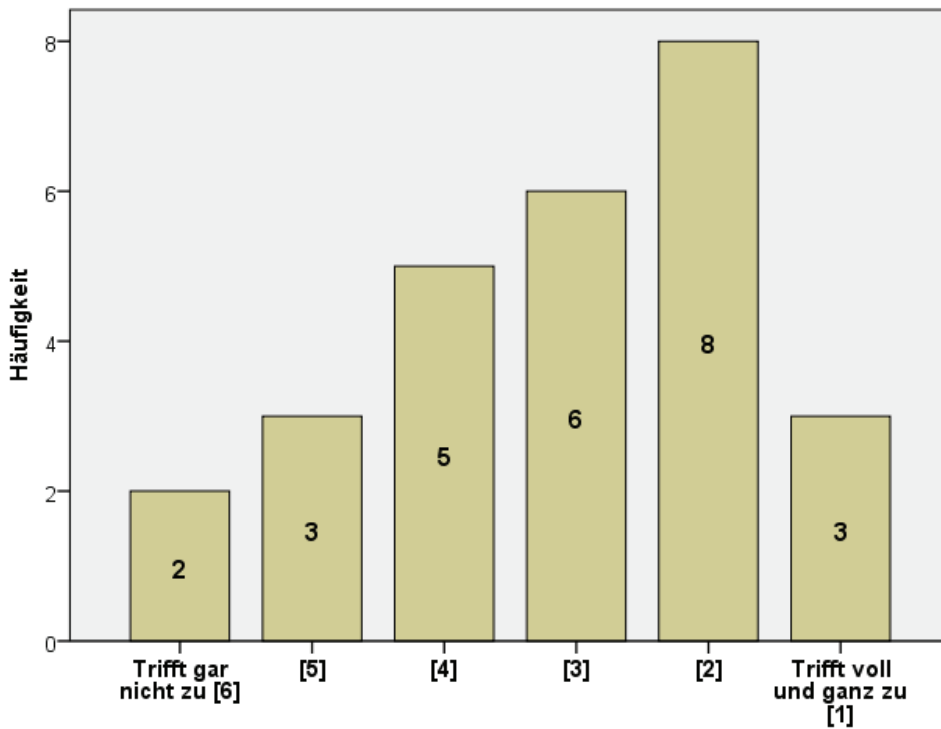
12.3.1 ...innerhalb des Teams verlassen



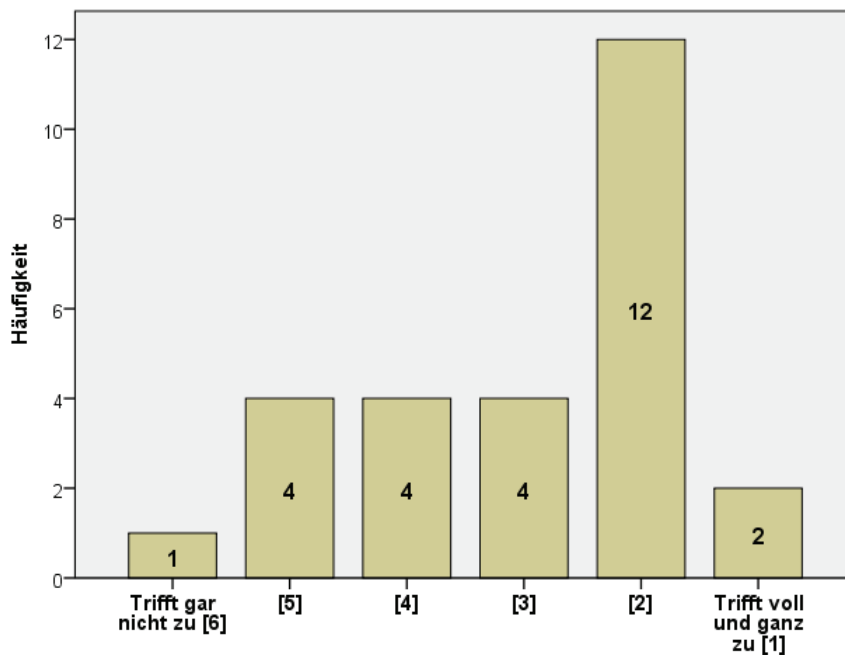
12.3.2 ...von Seiten der Vorgesetzten verlassen



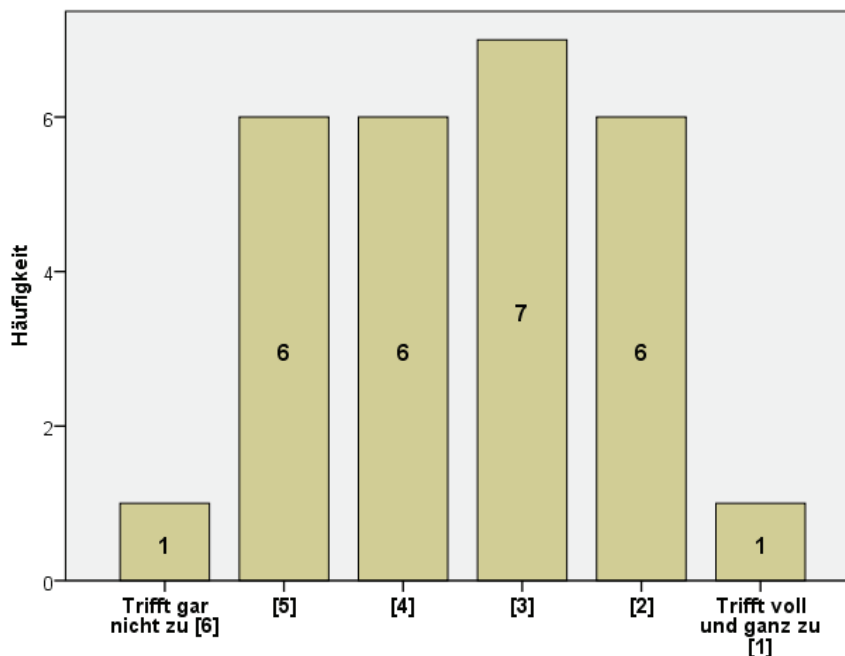
12.3.3. ...innerhalb der Institution verlassen



12.4 Bei Kritik von außen kann ich mich auf die Unterstützung von Seiten der Institution verlassen. (Frage 59)



Sollte mein Handeln öffentlich skandalisiert werden, kann ich mich auf angemessenen Schutz durch die Institution verlassen. (Frage 59)



- Woran machen Sie diese Einschätzung fest und was würden Sie sich ggf. von Ihrem Amt wünschen?